Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 13 / 1855**

13. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1495
   – DeutschlandRadio in Baden-Württemberg 4

2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebber u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/1532
   – Ernennung eines CDU-Bundestagswahlkandidaten zum Vorsitzenden Richter – ohne Geschäftsbereich – am Landgericht Mannheim 8

3. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1590
   – Ansiedlung eines Reiseverkaufsfernsehsenders in Baden-Württemberg 10

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/464
   – Volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs für die Prüfung der Landesstiftung 13

5. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1542
   – Schuldenmanagement des Landes 18

6. Zu dem Antrag der Abg. Clemens Winckler u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1578
   – Wirtschaftliches Gebaren der Universität Tübingen 19

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1616
   – Regionale Wirtschaftsförderung 20

8. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1618
   – Stärkung des Tourismus in der Region Heilbronn-Franken 21

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1350
   – Planstellenbedarf für Fachlehrer/Technische Lehrer für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Kombinierte Schulen 23

10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1533
    – Umgang mit Schulschwänzern 24

11. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1634
    – Umsetzung der Zertifizierung der muttersprachlichen Kenntnisse 26

Ausgegeben: 21. 03. 2003

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

12. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1448
– Kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg 28

13. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1466
– Abfallentsorgung in Baden-Württemberg 30

14. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1468
– Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahnen 31

15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1534
– Stauräume auf der A 5 zwischen Freiburg und Weil am Rhein 34

16. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1589
– Beanspruchung des Umwelt- und Verkehrsministeriums durch das Großprojekt Stuttgart 21 35

17. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1619
– Erstellung eines neuen Luftreinhalteplans für Stuttgart bis Mitte 2004 35

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1259
– Demenzerkrankungen – eine gesellschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung 38

19. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1322
– Konsequente Patientenorientierung im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg 39

20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1323
– Therapieplätze im Maßregelvollzug 40

21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1325
– Anzeigen der Kassenärztlichen Vereinigungen 42

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1361
– Einrichtung der Gartenakademie Baden-Württemberg 45

23. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1416
– Schweinehaltungsform in „Erdhöhlen-Ställen“ 46

24. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1445
– Einsatz von Raps zur Gebäudebeheizung 47

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1459
– Naturschutzgroßprojekte mit Bundesmitteln 48

26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1461
– Tourismusentwicklung in der Region Heilbronn-Franken 48

Seite

27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1472
– Auswirkungen der von der Bundesregierung beabsichtigten Steueränderung auf die Absetzbarkeit von Weinpräsenten und Blumengeschenken 50

28. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1477
– Schutz und Bestand der Greifvögel in Baden-Württemberg 52

29. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1480
– Einsparabsichten und Anwendung der NSI in der Forstverwaltung 52

30. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1554
– Unzureichende Umsetzung der FFH-Richtlinie durch das Land Baden-Württemberg 54

31. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1675
– Wettbewerbsfähigkeit der Holzenergie 55

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

32. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1519
– Kosten für Studierende durch Auswahlverfahren 57

33. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1587
– Neubewertung der Stellung des Museums zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim 58

34. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1406
– Wohnungsnot für Studierende in der Landeshauptstadt Stuttgart 59

35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/536
– Integrierte Auslandsstudiengänge 61

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1495 – DeutschlandRadio in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 13/1495 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Gräßle Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 13/1495 sowie ein ergänzendes Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Januar 2003 (Anlage) in seiner 14. Sitzung am 16. Januar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, Hintergrund ihres Antrags seien Schreiben des Intendanten des Deutschlandradios, Ernst Elitz, sowie des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, gewesen, in denen beklagt worden sei, das Deutschlandradio sei in Baden-Württemberg nur mangelhaft zu empfangen.

Bei den Beratungen zur Verabschiedung des Gesetzes zum Deutschlandradio-Staatsvertrag 1993 sei im Landtag von Baden-Württemberg Einvernehmen darüber erzielt worden, dass Frequenzen vorrangig an private Sender zu vergeben seien, die als zweite Säule des baden-württembergischen Rundfunks aufgebaut werden sollten. Dies komme auch in dem Entschließungsantrag von CDU und SPD, Drucksache 11/3135, sowie in der gemeinsamen Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu § 3 Abs. 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrags zum Ausdruck.

Die LfK habe seitdem in hervorragender und allgemein anerkannter Weise die Neulizenzierung der privaten Rundfunkanstalten durchgeführt. Der 1993 formulierten Forderung nach Berücksichtigung der zweiten Säule werde daher nun in vollem Umfang Rechnung getragen. Sie sehe gemeinsam mit ihrer Fraktion die 1993 hinterlegte Protokollerklärung zum Staatsvertrag deshalb als erledigt an und plädiere dafür, nun auch dem Deutschlandradio bessere Ausstrahlungsmöglichkeiten zu bieten. Selbst die privaten Rundfunkanbieter befürworteten inzwischen eine Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten von Deutschlandradio, da sie angesichts der derzeitigen angespannten Situation auf dem Medienmarkt weitere Konkurrenz im Bereich der Privatsender fürchteten.

Sie bitte die Landesregierung und den Vertreter der LfK um Auskunft, ob in Baden-Württemberg durch eine Neukoordinierung der bestehenden Frequenzen der flächendeckende Empfang sowohl der SWR-Programme als auch der Programme von Deutschlandradio ermöglicht werden könne. Hierzu schlage sie vor, dass sich im Hinblick auf eine Neukoordinierung die Vertreter beider Sendeanstalten wie auch Vertreter der Privatsender zusammen mit der LfK abstimmten. Sie frage, ob die Landesregierung bereit sei, auf eine solche Lösung hinzuwirken.

Eine Abgeordnete der CDU verwies darauf, es handle sich um einen Streit zwischen zwei öffentlich-rechtlichen Sendern. Ihren Informationen zufolge sei der SWR keinesfalls geneigt, Sendefrequenzen an Deutschlandradio abzutreten und damit zu riskieren, aus seinem ohnehin sehr schmalen Marktsegment von zwei bis drei Prozent kulturinteressierter SWR-Hörer Zuhörer an Deutschlandradio zu verlieren. Sie warne davor, sich politisch in diese Auseinandersetzung hineinziehen zu lassen. Die fortschreitende Digitalisierung mache die Konflikte um Frequenzzuteilungen ohnehin in absehbarer Zeit obsolet. Deshalb rate sie dazu, die Entwicklung gelassen abzuwarten.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, die Landschaft Baden-Württembergs weise nun einmal im Hinblick auf eine flächendeckende Rundfunkversorgung topographische Schwachpunkte auf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch er halte eine landesweit flächendeckende Empfangsmöglichkeit der Programme von Deutschlandradio für wünschenswert. Allerdings dürfe dies nicht zulasten der privaten Hörfunkprogramme gehen. Regionale, lokale und nichtkommerzielle Rundfunksender müssten ihre Programme unbedingt weiter ausstrahlen dürfen, und daher sollten auch die für diese Sender freigehaltenen Frequenzen nicht an Deutschlandradio abgetreten werden. Vielmehr solle eine verbesserte Frequenzabstimmung zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Sendern SWR und Deutschlandradio erfolgen. Ob dies dann jedoch tatsächlich zu technisch befriedigenden Lösungen führe, wisse er nicht. Auch die Ausstrahlung von Programmen des SWR scheitere in bestimmten Regionen an der Topographie; beispielsweise könne auf der Schwäbischen Alb das regionale Sendefenster S 4 Tübingen häufig nicht zufriedenstellend empfangen werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei dem Wunsch, dass Deutschlandradio und Deutschlandfunk als gebührenfinanzierte, werbefreie Anbieter auch in Baden-Württemberg uneingeschränkt Empfangsmöglichkeiten haben sollten, bestehe offenbar Einigkeit. Der Hörer habe sogar einen Anspruch darauf, die Angebote dieser Sender wahrnehmen zu können, sofern dies technisch möglich sei. Im Hinblick auf die modernen Optimierungsmöglichkeiten der Frequenzen sei der Hinweis auf die problematische Topographie nicht mehr so stichhaltig wie noch vor einigen Jahren.

Der SWR habe seit jeher die Auffassung vertreten, er brauche seine Frequenzen selbst und könne keine davon abgeben. Vonseiten der privaten Rundfunksender höre man hingegen häufig, der SWR habe sogar ein Überangebot an Frequenzen. Da eine Selbstregulierung allem Anschein nach nicht zu erwarten sei, wünsche er ein Gespräch zwischen Deutschlandradio und SWR unter der qualifizierten Moderation der LfK. Außerdem müsse auf politischer Ebene geprüft werden, ob Deutschlandradio aus dem Bestand der SWR-Frequenzen Verbreitungsmöglichkeiten gegeben werden könnten.

Der Präsident der LfK erklärte, die Darstellungen durch den Intendanten von Deutschlandradio, wonach die Versorgung von Deutschlandradio mit Frequenzen in Baden-Württemberg sehr schlecht sei und es keine Verbesserung gegeben habe, sei nicht richtig. 1997 habe Deutschlandradio für beide Programme, nämlich Deutschlandfunk und Deutschlandradio, sechs Frequenzen zur Verfügung gehabt. Inzwischen seien 20 Frequenzkoordinierungen für Deutschlandradio auf den Weg gebracht worden, sodass Deutschlandradio derzeit über 26 Frequenzen verfüge. Damit habe sich die Versorgungssituation wesentlich verbessert. Für das Informationsprogramm Deutschlandfunk rechne er im Laufe des Jahres 2003 mit einer Reichweite von 5,8 Millionen Personen nach Richtlinie, weitere 1,1 Millionen könnten das Programm bedingt empfangen. Einen ähnlichen Versorgungsstand habe der Privatfunk in seiner zweiten Lizenzperiode erreicht. Für den Empfängerkreis von Deutschlandradio rechne er mit einer Zahl von 3,3 Millionen Personen, 1,4 Millionen könnten das Programm bedingt empfangen. Dies entspreche einem Bevölkerungsanteil von etwa 40 bis 45 %. Eine flächendeckende Versorgung mit beiden Programmen sei im UKW-Bereich allerdings nicht zu erreichen.

Er habe Deutschlandradio für beide Programme eine uneingeschränkte Freigabe für alle Frequenzkoordinierungen in den unversorgten Gebieten gegeben, müsse jedoch feststellen, dass Deutschlandradio in den zurückliegenden eineinhalb Jahren bei der Frequenzkoordinierung nicht vorangekommen sei. Bei den unversorgten Gebieten handle es sich um die gleichen Gebiete, in denen aufgrund ihrer Topographie auch keine privaten Sender empfangen werden könnten.

Die LfK könne nicht über die Frequenzen des SWR verfügen. Er bezweifle, dass dem SWR Frequenzen entzogen werden könnten. Durch eine Lückenkoordinierung ließe sich noch manches verbessern; allerdings sei dazu die Kooperation des SWR, der landesweit über zwei Drittel aller Frequenzen verfüge, unabdingbar. Eine flächendeckende Versorgung sei jedoch mit analoger Technik allein nicht zu erreichen.

Die Erstunterzeichnerin stellte fest, es sei angesichts des häufig beklagten Mangels an Frequenzen erstaunlich, dass die LfK es geschafft habe, durch Neukoordinierung Frequenzen zu gewinnen und dadurch eine sehr gute Versorgung auch durch die privaten Anbieter zu erreichen. Sie frage deshalb, ob ähnlich positive Resultate zugunsten Deutschlandradios und damit eine Versorgung mit allen Programmen erreicht werden könnten, wenn man die SWR-Frequenzen einer Neukoordinierung zuführen würde.

Darauf antwortete der Präsident der LfK, prinzipiell erscheine ihm dies – bei Anwendung ähnlich strenger Maßstäbe wie gegenüber privaten Anbietern und unter Inkaufnahme kleinerer Einschränkungen – möglich. Über die technischen Details wolle er jedoch nicht spekulieren, sondern halte es für sinnvoller, die Gremien des SWR selbst zu befragen.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin vor, zu der anstehenden Anhörung der Intendanten von SWR, ZDF und Deutschlandradio im Ständigen Ausschuss am 20. März 2003 (Drucksachen 13/1568, 13/1579, 13/1420 und 13/1593) auch den Präsidenten der LfK einzuladen und ihm die Möglichkeit zu geben, zum Anliegen von Deutschlandradio erneut oder ergänzend Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und kam daraufhin einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatterin:

Dr. Gräßle

Anlage

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG
Der Minister

Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Januar 2003:

Entsprechend der Ankündigung in meiner Stellungnahme vom 18. Dezember 2002 zum o. g. Antrag wird in der Anlage jeweils für das DeutschlandRadio und den Deutschlandfunk eine Darstellung der Landesanstalt für Kommunikation zur Summenversorgung der Programme in Baden-Württemberg gemäß den Planungen für 2003 vorgelegt.

Dr. Christoph-E. Palmer
Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Versorgungs-Summendarstellung

Versorgung

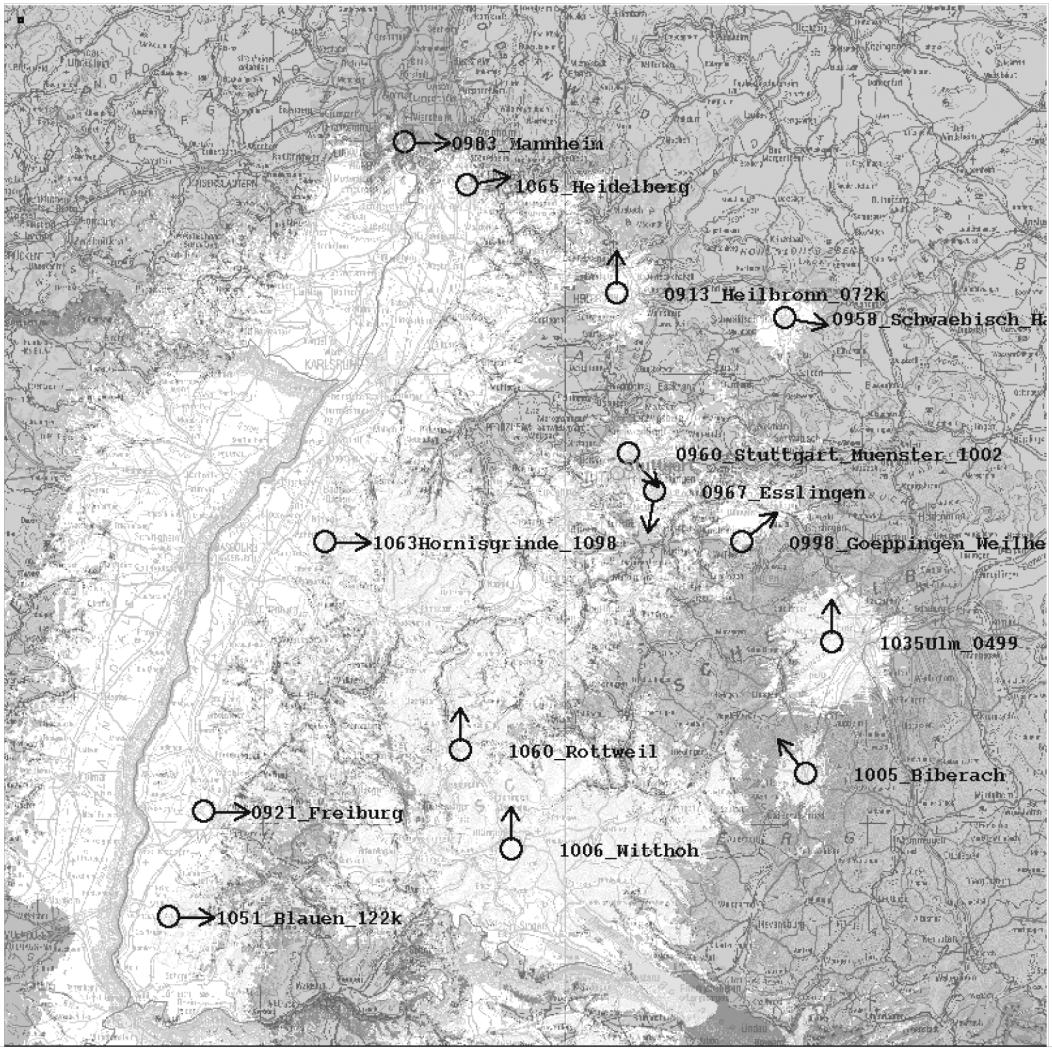

unberechnet

unversorgt

gestoert
1.12 Mio. Einw.

versorgt
5.722 Mio. Einw.

Summenversorgung DLR in B-W, geplant fuer 2003

Darstellung	Schwellwert
Sum_DLF_02	54 dB
Datum	**Bearbeiter**
05.12.102	B. Jamborek

IABG Informationssysteme Masstab 1 : 1714000 (c) LfK

Versorgungs-Summendarstellung

Versorgung

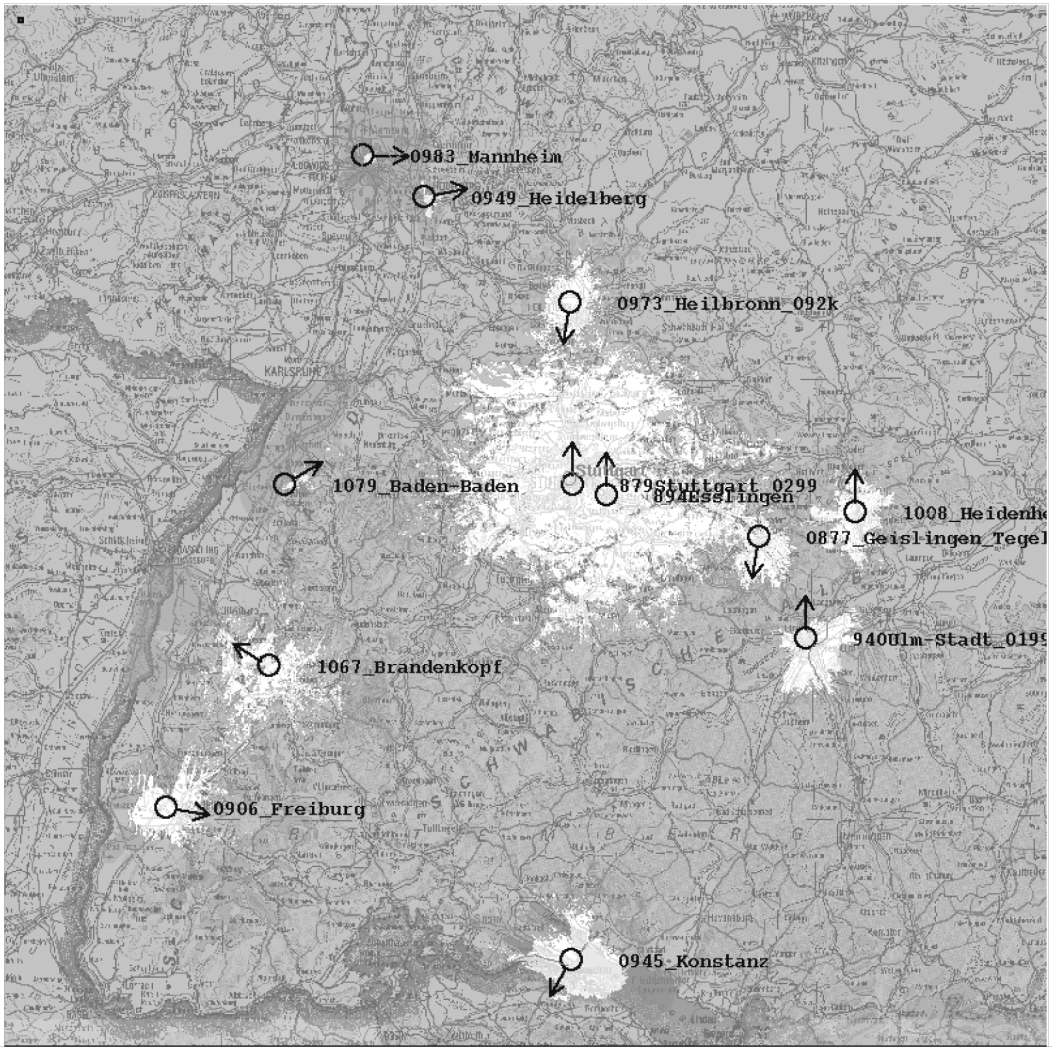

unberechnet

unversorgt

gestoert
1.45 Mio. Einw.

versorgt
3.28 Mio. Einw.

Summe DLR in B-W, geplant fuer 2003

Darstellung	Schwellwert
Sum_DLR_Plan_2003	54 dB
Datum	**Bearbeiter**
09.12.102	B. Jamborek

IABG Informationssysteme Masstab 1 : 1757000 (c) LfK

2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebber u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/1532
– Ernennung eines CDU-Bundestagswahlkandidaten zum Vorsitzenden Richter – ohne Geschäftsbereich – am Landgericht Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebber u. a. SPD – Drucksache 13/1532 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Reinhart	Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1532 in seiner 14. Sitzung am 16. Januar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 1 mitgeteilt werde, es gebe eine kleine Anzahl so genannter Leerstellen im Haushalt. Hierzu habe er die Frage, ob der Richter, um den es in dem Antrag gehe und der kurz vor seiner Wahl in den Deutschen Bundestag zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Mannheim ernannt worden sei, jetzt auf einer solchen Leerstelle geführt werde und seine Richterstelle neu besetzt worden sei.

Zu Ziffer 6 werde ausgeführt, dass die Pensionslasten, die dem Land entstünden, davon abhingen, wie lange der Richter dem Bundestag angehöre. Er bitte um Erläuterung, ob dem Richter, wenn dieser nach der ersten Legislaturperiode wieder aus dem Bundestag ausscheide, die Bundestagszeit auf seine Versorgungsansprüche so angerechnet werde, als ob er während dieser Zeit Vorsitzender Richter gewesen wäre.

Laut Stellungnahme sei der Richter kurz vor der Bundestagswahl befördert worden, weil er ohnehin zur Beförderung angestanden habe und ihm durch die eventuelle Wahl zum Bundestagsabgeordneten keine Nachteile entstehen sollten. Hierzu gebe er zu bedenken, dass eine derartige Fürsorge gegenüber einem Freiberufler nicht bestehe, und frage, inwieweit es nach Auffassung der Justizministerin eine unzulässige Schlechterstellung wäre, wenn ein Richter unmittelbar vor seiner Wahl in den Bundestag nicht befördert würde.

Bekanntlich werde vor einer solchen Beförderung telefonisch zwischen dem Justizministerium und dem Präsidenten bzw. Direktor des Gerichts geklärt, wer befördert werden solle. Im vorliegenden Fall sei vermutlich in diesem Gespräch gesagt worden, dass die Stelle gar nicht besetzt werde, weil die Wahl des Bewerbers in den Bundestag aufgrund dessen Absicherung auf der Landesliste gesichert sei. Ihn interessiere, ob schon im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung im Juli 2002 anderen potenziellen Bewerbern deutlich gemacht worden sei, dass ihre Bewerbung keine Aussicht auf Erfolg habe und im Übrigen auch nicht nötig sei, weil die Stelle auch hinterher noch zur Verfügung stehen werde.

Da die Antragsteller es nicht für gut hielten, wenn vonseiten des Justizministeriums über derartige Absprachen und Kontakte mit Präsidenten bzw. Direktoren die Richterernennung und -beförderung beeinflusst werde, und da in der Vergangenheit, wie den Antragstellern berichtet worden sei, sehr oft in dieser Weise verfahren worden sei, kündige er an, dass die SPD-Fraktion einen Vorschlag für eine Novellierung des Landesrichtergesetzes einbringen werde, um das Verfahren offener zu gestalten.

Ein CDU-Abgeordneter kritisierte, dass der Erstunterzeichner Absprachen, Kontakte und Beeinflussung unterstellt habe.

Seiner Meinung nach dürfe ein Bewerber um eine Richterstelle, der gleichzeitig für ein Parlament kandidiere, nicht besser, aber auch nicht schlechter als ein anderer Bewerber gestellt werden. Der zum Vorsitzenden Richter ernannte Bewerber habe das dritte Staatsexamen gehabt und sei 13 Jahre als Staatsanwalt und Richter tätig gewesen. Der Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe habe die Bewerbung befürwortet, und der Präsidialrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit habe der Ernennung zugestimmt. Es gehe nicht an, den Anschein zu erwecken, bei der Ernennung dieses Bewerbers sei es inkorrekt zugegangen, nur weil sie zufällig mit dem Zeitpunkt seiner Kandidatur für den Bundestag zusammenfalle.

Er wehre sich gegen die Darstellung des Erstunterzeichners, mit einem Platz auf der Landesliste sei bei einer Volkspartei wie der CDU schon der Sitz im Bundestag garantiert.

Die Versorgung eines Bundestagsabgeordneten werde durch das Abgeordnetengesetz geregelt und dürfe nicht mit der Versorgung eines Richters verquickt werden, nur weil sich hier jemand, der zum Vorsitzenden Richter befördert worden sei, gleichzeitig um ein Bundestagsmandat bewerbe. Das Bild dieses Kandidaten sollte nicht durch Ausdrücke wie Absprachen, Kontakte, Beeinflussung in ein falsches Licht gerückt werden. Falls dagegen jemand, der erst zwei Jahre Richter gewesen sei und kein drittes Staatsexamen gemacht habe, zum Vorsitzenden Richter ernannt würde, dann wäre es evident, dass hier eine Ungleichbehandlung vorliege.

Abschließend wolle er noch dem Erstunterzeichner den Hinweis geben, doch einmal zu überprüfen, wie schnell bei Bundesbehörden in Berlin Beförderungen bei Mitgliedern welcher Parteien erfolgten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags meinte, man müsse hier fragen, innerhalb welcher Frist normalerweise nach einer Ausschreibung die Beförderung erfolge, wie viele Personen sich im vorliegenden Fall auf die Ausschreibung hin beworben hätten und wie viele Bewerber vergleichbare Voraussetzungen wie der zum Vorsitzenden Richter ernannte Bewerber mitgebracht hätten.

Allen, die damals angefragt hätten, welches Tätigkeitsfeld nach dem Geschäftsverteilungsplan mit der ausgeschriebenen Stelle eines Vorsitzenden Richters am Landgericht Mannheim verbunden sei, sei gesagt worden, mit dieser Stelle sei kein bestimmter Geschäftsbereich verbunden und dies sei auch keine Stelle, auf der dann jemand zum Einsatz komme. Man müsse fragen, wer sich um solch eine virtuelle Stelle bewerbe, die nur zufällig dem Landgericht Mannheim zugewiesen worden sei, ob bei einer normalen Funktionsstelle auch jener Bewerber zum Zug gekommen wäre und ob man mit der Ernennung nicht noch hätte warten können, bis die Bundestagswahl vorbei gewesen wäre und der Betreffende, falls er nicht in den Bundestag gewählt worden wäre, mit seinen Fähigkeiten uneingeschränkt der Landesjustizverwaltung hätte zur Verfügung stehen können. Seiner Meinung nach sei nicht auszuschließen, dass in einem normalen Leis-

tungsvergleich der zum Zug gekommene Bewerber die Stelle nicht bekommen hätte, weil er dann nicht mit zehn Punkten Vorsprung alle anderen Bewerber aus dem Feld geschlagen hätte. So aber sei der Eindruck entstanden, dass in diesem Fall eine Sonderbehandlung erfolgt sei.

Der Erstunterzeichner erwiderte, der CDU-Abgeordnete werde die SPD-Fraktion nicht davon abbringen, bei solchen Vorgängen kritische Fragen zu stellen, um die Hindergründe aufzuklären. Es sei amüsant, dass der CDU-Abgeordnete jetzt moralisierend argumentiere.

Nach Auffassung der Antragsteller müsste das Verfahren der Richterernennung und -beförderung transparent gemacht werden. All diejenigen, die die Befähigung für eine solche Stelle hätten, müssten auch die Möglichkeit haben, sich dafür zu bewerben. Von mehreren Richtern sei den Antragstellern gesagt worden, dass das Verfahren nicht so gehandhabt werde, wie es das Landesrichtergesetz vorschreibe, sondern dass im Vorfeld durch Gespräche Einfluss genommen werde.

Die Justizministerin trug vor, aus den Akten ergebe sich, dass sich der betreffende Richter um eine konkrete Stelle beworben habe, weil bekannt geworden sei, dass der Vorsitzende Richter am Landgericht Mannheim in vorzeitigen Ruhestand gehen wolle. Die Stelle sei im „Staatsanzeiger“ nach dem neuen Verfahren ausgeschrieben worden. Daraufhin sei nur eine einzige Bewerbung eingegangen. Der Bewerber habe die formalen Voraussetzungen erfüllt. Er habe eine Abordnung an das Oberlandesgericht Karlsruhe erfolgreich absolviert und die dritte Staatsprüfung im Zeitraum von Mai 2001 bis Januar 2002 abgelegt. Der Präsidialrat habe dem Ernennungsvorschlag zugestimmt.

Im höheren Justizdienst Baden-Württembergs seien Ende November 2002 34 Richter und Staatsanwälte beurlaubt gewesen, davon vier Assessoren ohne eigene Planstelle, 72 Personen hätten sich in Erziehungsurlaub befunden, davon elf Assessoren ohne eigene Planstelle, und 102 Personen seien an andere Behörden einschließlich Justizministerium und Notariat abgeordnet gewesen, davon elf Assessoren ohne eigene Planstelle. Von diesen 102 Personen seien 28 auf Leerstellen geführt worden. Bei 16 dieser Leerstellen seien Abordnungen erfolgt, die anderen zwölf seien Leerstellen bei der Staatsanwaltschaft, beim Bundesministerium der Justiz, beim Bundesgerichtshof, beim Generalbundesanwalt und beim Bundesverfassungsgericht gewesen sowie diese eine Leerstelle beim Landgericht Mannheim, die dann der Bewerber bekommen habe. Diese Stelle sei inzwischen nach einer erneuten Ausschreibung mit einer anderen Person besetzt worden.

Da sie sich, schloss die Justizministerin, in dem einen Monat seit ihrem Amtsantritt in die schwierige Materie der Altersversorgung noch nicht habe einarbeiten können, werde dazu der Leiter der Abteilung I ihres Hauses Stellung nehmen.

Der angesprochene Vertreter des Justizministeriums legte dar, aus dem neuen Amt könnten, wie schon in der Stellungnahme zu Ziffer 6 ausgeführt, nur dann Versorgungsbezüge erwachsen, wenn dieses mindestens drei Jahre ausgeübt worden sei. Wenn jemand nach seiner Richterernennung ausscheide und nicht mehr zurückkehre, könne er nicht aus diesem Amt versorgt werden. Das Gleiche gelte, wenn er Bundestagsabgeordneter geworden sei und aus diesem Bundestagsmandat Versorgungsbezüge bekomme. Somit bleibe nur der Fall übrig, dass jemand, der in den Bundestag gewählt worden sei, aber noch keine Versorgungsbezüge erhalte, aus eigenem Entschluss vorzeitig aus dem Bundestag ausscheide, beispielsweise nach zwei Jahren. Dann bekomme er alternativ einen entsprechenden Versorgungsbeitrag vom Bundestag. Falls er darauf verzichte, könnten die zwei Jahre Bundestagsmitgliedschaft angerechnet werden. Dann aber habe er daraus immer noch keine Versorgungsanwartschaft, sondern müsse noch ein Jahr tätig werden. Würde er dagegen nach drei Jahren aus freien Stücken als Bundestagsabgeordneter ausscheiden, sich diese drei Jahre anrechnen lassen, nicht mehr in den Justizdienst Baden-Württembergs zurückkehren, sondern beispielsweise freiberuflich tätig werden, dann hätte er eine Versorgungsanwartschaft, allerdings erst mit Eintritt des 65. Lebensjahres oder bei Dienstunfähigkeit. Würde er nach vier Jahren nicht wieder gewählt werden und in den Justizdienst zurückkehren, dann hätte er als Vorsitzender Richter am Landgericht am Ende seiner Dienstzeit einen Versorgungsanspruch aus der Besoldungsstufe R 2.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner betonte, nach seinen Informationen habe es zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine freie Stelle gegeben, sondern ein Richter sei längere Zeit dienstunfähig gewesen, dann aber wieder dienstfähig geworden und erst geraume Zeit später, nämlich nach der Bundestagswahl, aus dem Dienst ausgeschieden. Deshalb frage er, ob wirklich zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Stelle eines Vorsitzenden Richters am Landgericht Mannheim zur Verfügung gestanden habe.

Die Justizministerin erklärte, die freien Stelle sei vorhersehbar gewesen; sonst wäre sie nicht im „Staatsanzeiger“ zur Besetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschrieben worden.

Der Mitunterzeichner erwiderte, er habe mit dem Richter gesprochen, der dienstunfähig gewesen und wieder dienstfähig geworden sei, und behaupte, dass am 22. September 2002 am Landgericht Mannheim keine freie Stelle zur Verfügung gestanden habe. Er bitte die Justizministerin, dies nochmals zu überprüfen und ihm eine Antwort zukommen zu lassen.

Die Justizministerin sagte zu, die Frage, ob zum Zeitpunkt der Bundestagswahl eine freie Stelle vorhanden gewesen sei, dem Ausschuss schriftlich zu beantworten.

Der Erstunterzeichner erinnerte daran, dass seine Frage noch nicht beantwortet sei, ob die Justizministerin es für eine unzulässige Benachteiligung hielte, wenn jemand, der in den Bundestag gewählt werde, nicht noch schnell vorher befördert werde.

Die Justizministerin entgegnete, man könnte auch umgekehrt fragen, ob jemand, der sich um eine freie Stelle bewerbe, alle Voraussetzungen erfülle und der einzige Bewerber sei, nicht genommen werden dürfe, weil er sich zufällig in diesem Zeitraum im Bundestagswahlkampf befinde.

Der Erstunterzeichner erwähnte noch, dass laut Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags seit April 2002 verbindliche Anforderungsprofile für Richter in den verschiedenen Verwendungen und Ämtern gelten würden, und fragte, ob diese Vorschriften mitgeteilt werden könnten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass diese, wie in der Stellungnahme angegeben, im Amtsblatt „Die Justiz“ 2002, Seite 209 ff., nachzulesen seien.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13. 02. 2003

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

3. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1590
– Ansiedlung eines Reiseverkaufsfernsehsenders in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 13/1590 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2003

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 13/1590 in seiner 14. Sitzung am 16. Januar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, zweifellos gehöre es zu den Aufgaben eines Landesministers, Ansiedlungspolitik zu betreiben. Bei einem Medienunternehmen wie dem Reiseverkaufssender „Sonnenklar TV“ handle es sich jedoch nicht um ein herkömmliches Produktionsunternehmen. Es stelle sich die Frage, inwieweit ein Landespolitiker die Ansiedlung eines Medienunternehmens betreiben könne, ohne die Entscheidung der Landesanstalt für Kommunikation zu präjudizieren. Die LfK werde erst am 27. Januar 2003 darüber entscheiden, welchem Anbieter eines Mediendienstes aus dem Bereich des so genannten „Reiseverkaufsfernsehens“ Übertragungskapazitäten in baden-württembergischen Breitbandkabelnetzen zugewiesen werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, in der Antwort auf seine mündliche Anfrage in der 36. Plenarsitzung am 12. Dezember 2002 habe der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten darauf hingewiesen, dass er sich bereits seit 2001 intensiv um die Ansiedlung des Senders „Sonnenklar TV“ bemüht habe. Vor diesem Hintergrund frage er, ob der am 15. April 2002 gefasste Beschluss zur Ausschreibung von Übertragungskapazitäten durch die LfK in direktem Zusammenhang mit vorangegangenen Gesprächen mit dem Sender „Sonnenklar TV“ stehe und ob damit einer Anregung des Vorstands von „Sonnenklar TV“ entsprochen worden sei.

Neben „Sonnenklar TV“ gebe es mit „TV Travel Shop“ einen weiteren Hauptbewerber. Der von der LfK beauftragte Gutachter, Professor Lieb, habe unter ökonomischen Gesichtspunkten keine eindeutige Präferenz für einen dieser beiden Bewerber aussprechen können. Informationen, wonach durch „Sonnenklar TV“ mehr Arbeitsplätze geschaffen würden als durch den Konkurrenten, sei Presseberichten zufolge mit dem Hinweis widersprochen worden, der Mitbewerber beabsichtige, durch Kooperation mit einem Reiseveranstalter in Baden-Württemberg weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Abgeordnete betonte, er halte es bei der Entscheidungsfindung für wichtig, zu fragen, welchen Stellenwert die beiden Konkurrenten der Vermarktung von Reisezielen in Baden-Württemberg selbst beimessen würden.

Laut Presseberichten sei dem Unternehmen „Sonnenklar TV“ nicht nur die Kabellizenz versprochen, sondern gleichzeitig ein Förderbetrag von 2 Millionen € gewährt worden. Er wisse nicht, aus welchen Mitteln dieser Betrag hätte aufgebracht werden können. Außerdem bitte er um eine Stellungnahme zu der angeblich gewährten Landesbürgschaft in Höhe von 600 000 €.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Niederlassung der Firma „Sonnenklar TV“ in Ludwigsburg wäre, sofern der Medienrat der LfK zustimme, die erste Umsiedlung eines Fernsehsenders nach Baden-Württemberg seit vielen Jahren und bedeutete damit ein Aufbrechen einer an sich fest gefügten Medienlandschaft. Dies wäre ein Riesenerfolg sowohl für das Staatsministerium als auch für das Land selbst. Nachfragen, die darauf abzielten, die Korrektheit des Verfahrens anzuzweifeln, gefährdeten die geplante Ansiedlung und schadeten damit dem Medienstandort Baden-Württemberg insgesamt. Sie hoffe deshalb, dass sich der Medienrat der LfK bei einer so wegweisenden Standortentscheidung nicht durch „Querschüsse“ der Oppositionsfraktionen beeinflussen lasse. Man solle einmal vergleichen, mit welchen Mitteln die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen seinerzeit die Ansiedlung des Verkaufssenders HOT gefördert habe. Sie warne davor, durch eine allzu enge Sichtweise die Leistungen des Staatsministeriums infrage zu stellen und ein Gelingen des Projekts zu gefährden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Lob an das Staatsministerium für die aktive Standortpolitik an und plädierte dafür, bei einer Beurteilung der Sachlage vorrangig das Landesinteresse zu berücksichtigen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wandte ein, das Image Baden-Württembergs als Medienstandort hänge nicht allein von der Ansiedlung eines Reiseverkaufssenders ab. Wer heute sein Interesse speziell am Medienstandort Ludwigsburg hervorhebe, hätte Gelegenheit gehabt, sich im Zusammenhang mit der Auslagerung von Produktionskapazitäten durch den SWR an die Tochterfirma „Maran Film“ in Baden-Baden stärker zu engagieren. Im Gespräch mit Branchenkennern werde deutlich, welche Auswirkungen die Abwanderung von Medienunternehmen aus Baden-Württemberg auf die Beschäftigungssituation und den Standort insgesamt hätten.

Er verstehe es als seine Aufgabe, nach dem Wahrheitsgehalt dessen zu fragen, was in der Presse über die Aktivitäten im Vorfeld der Ansiedlung berichtet worden sei. Es sei erfreulich, wenn „Sonnenklar TV“ nach Ludwigsburg umsiedle. Man dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, als ob damit der Medienstandort Baden-Württemberg einen gewaltigen Aufschwung nehme.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, aufgrund der Darstellungen durch die Landesregierung sei der Eindruck entstanden, „Sonnenklar TV“ wäre der einzige kompetente Bewerber und es gäbe Kräfte, die zu verhindern suchten, dass dieser Sender seine lange vorbereitete Geschäftstätigkeit endlich aufnehmen könne. Tatsächlich jedoch seien auf die Ausschreibung hin drei kompetente Bewerbungen eingegangen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei die Entscheidung für „Sonnenklar TV“ keineswegs eindeutig, denn die unterschiedlichen Konzepte umfassten mittlerweile auch die Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze.

Die Irritationen in der Branche seien dadurch ausgelöst worden, dass die Regierung den bereits Ende letzten Jahres erfolgten Umzug von „Sonnenklar TV“ nach Ludwigsburg schon vor der

Entscheidung durch die LfK als eigenen Erfolg darstelle und damit den Eindruck vermittle, es gäbe keine unabhängige, staatsferne Anstalt, die aufgrund der Ausschreibung dem besten Bewerber den Zuschlag erteile. Die Entscheidung des Vorstands der LfK werde jedoch erst am 20. Januar getroffen, und danach müsse das abschließende Votum des Medienrats der LfK am 27. Januar abgewartet werden.

Äußerungen der Geschäftsführerin von „Sonnenklar TV“, mit dem Standort sei auch die Lizenz zur Ausstrahlung in Breitbandkabelnetzen bereits garantiert, schadeten eher dem Bewerbungsverfahren. Unbedingt müsse der Eindruck vermieden werden, das Staatsministerium könne die Entscheidung der LfK vorwegnehmen. Bereits in der Vergangenheit habe es zu Verstimmungen geführt, wenn Vorabzusagen von Lizenzen an private Sender hätten zurückgenommen werden müssen, nachdem im objektiven Verfahrensweg eine abweichende Entscheidung getroffen worden sei. Derartige Vorfälle hätten dem Medienstandort Baden-Württemberg insgesamt geschadet.

Er hoffe, dass Vorstand und Medienrat der LfK unabhängig von politischer Einflussnahme dem qualitativ besten Anbieter, von dem auch das Land Baden-Württemberg am meisten profitiere, den Zuschlag erteilten. Notfalls müsse diese Entscheidung auf dem Rechtsweg herbeigeführt werden.

Kein Verständnis habe er dafür, die in der öffentlichen Diskussion gestellten Fragen als eine Art „Majestätsbeleidigung“ zu verunglimpfen. Vielmehr gehöre es zu den Aufgaben eines Landtagsabgeordneten, den in öffentlichen Debatten aufgeworfenen Fragen nachzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie viele neue Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von „Sonnenklar TV“ nach Ludwigsburg kämen.

An den schon zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen gerichtet führte er aus, einige Ludwigsburger Medienunternehmen hätten die Gründung der Produktionsfirma „Maran Film“ nur zum Vorwand genommen, ihre ohnehin bestehenden Abwanderungspläne zu verwirklichen. Als Mitglied des Aufsichtsrats der Medien- und Filmgesellschaft sei ihm auf seine Nachfragen hin mitgeteilt worden, die Gründung der „Maran Film“ werde zwar nach wie vor als Problem gesehen; die Medienbetreiber hätten sich jedoch rasch auf die neue Situation eingestellt, sodass negative Auswirkungen nicht zu befürchten seien. Außerdem habe sich das Staatsministerium dafür eingesetzt, den mit der Gründung der „Maran Film“ eventuell verbundenen Nachteilen für die Medienschaffenden in Ludwigsburg entgegenzuwirken.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf die Frage auf, ob die Ansiedlung des Reiseverkaufssenders „Sonnenklar TV“ negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der Reisebürobranche in Baden-Württemberg haben könne.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten erklärte, bereits das 1999 verabschiedete Landesmediengesetz sehe die Möglichkeit eines Erprobungskanals für den Marktzugang vor. In den Jahren 2000 und 2001 hätten sowohl das Staatsministerium als auch die LfK vielfache Kontakte zu potenziellen Anbietern gepflegt. Dabei sei deutlich geworden, dass der Reisemarkt als ein besonders interessanter Wachstumsmarkt für eine Erprobung im Sinne der Erprobungsklausel nach dem Landesmediengesetz geeignet scheine.

Bei den 2001 aufgenommenen Kontakten zu „Sonnenklar TV“ habe zunächst die Frage geklärt werden müssen, ob es sich beim „Reisevertriebsfernsehen“ im Sinne der rechtlichen Einordnung um einen Rundfunksender oder um einen Mediendienst handle. Daneben sei auch die gesamte Bandbreite möglicher Förderinstrumentarien erörtert worden. Aufgrund der rechtlichen Bewertung als Mediendienst durch die LfK sei dann im Frühjahr 2002 die Ausschreibung erfolgt.

Die Erstunterzeichnerin selbst habe auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass ein Minister aktive Standortpolitik betreiben müsse, zugleich aber die Autonomie der Entscheidungsgremien zu respektieren habe. Zwischen beiden Forderungen gelte es eine Balance zu halten. Wenn man etwas für das Land erreichen wolle, müsse man den Prozess in Rückkopplung mit der LfK voranbringen. Selbstverständlich dürfe man nicht mehr zusagen, als man halten könne. So habe er zwar das allgemeine Förderspektrum erörtert, zugleich jedoch schriftlich auf die Autonomie und den Gremienvorbehalt der LfK hingewiesen und damit deutlich gemacht, dass die Entscheidung über eine Kabelbelegung dem Vorstand und dem Medienrat der LfK obliege.

Auch wenn er glaube, der Prozess insgesamt sei gut durchgeführt worden, sei er jedoch weit davon entfernt, den Erfolg überzubewerten. Schließlich handle es sich bei dem Sender „Sonnenklar TV“ nicht um ein Unternehmen, das mehreren tausend Menschen Arbeitsplätze biete. Von nordrhein-westfälischen oder bayerischen Verhältnissen könne nicht die Rede sein. Entscheidend sei, ob Baden-Württemberg in einem Wachstumsmarkt mit einem Mediendienst in einem bestimmten Branchensegment Marktführer werden könne. Für optimal hielte er es, wenn beide durch das Gutachten von Professor Lieb favorisierten Bewerber nach Baden-Württemberg kommen könnten. Das Land hätte dann mit beiden Angeboten ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Gutachter empfehle nicht den einen oder den anderen der beiden Bewerber, sondern erachte unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Tragfähigkeit beide Konzepte für Erfolg versprechend. TV Travel Shop sei eine Tochterfirma der TUI und gehöre somit dem größten deutschen Reiseveranstalter. Der Sender „Sonnenklar TV“ hingegen, der nicht neu starte, sondern bereits seit 18 Monaten als Fenster auf „Neun Live“ zu empfangen sei, erweise sich eindeutig, und zwar in einem Verhältnis von 3 : 1 bezogen auf TV Travel Shop, als Marktführer. Bei beiden Bewerbern stimme die wirtschaftliche Berechnung. Es sei nun Sache der LfK, die Standortgesichtspunkte zu bewerten.

„Sonnenklar TV“ habe bereits 50 Arbeitsplätze von München nach Ludwigsburg verlegt. Dazu kämen bei der Tochter, EAV Broadcast GmbH, laut Auskunft der Geschäftsführung schon jetzt 25 bis 30 neue Arbeitsplätze. Der Geschäftsführer von TV Travel Shop, Herr Ortlepp, habe vor wenigen Tagen erklärt, in einer Nachbesserung seines Angebots würden in Baden-Württemberg an einem noch nicht bestimmten Standort 15 bis 20 Arbeitsplätze entstehen; im Zuge einer Unternehmenserweiterung könne er sich die Zahl von insgesamt 30 bis 40 Arbeitsplätzen vorstellen. Festzuhalten sei, dass es sich bei den Angaben durch „Sonnenklar TV“ um bereits bestehende Arbeitsplätze, bei TV Travel Shop jedoch lediglich um eine Ankündigung handle.

In diesem Zusammenhang sei zu fragen, warum TV Travel Shop, anders als „Sonnenklar TV“, nicht seinen kompletten Unternehmenssitz nach Baden-Württemberg verlegen könne. Ein wesentlicher Grund hierfür liege darin, dass TV Travel Shop an seinem Standort auf dem ehemaligen EXPO-Gelände in Hannover erhebliche Subventionen vonseiten der niedersächsischen Landesregierung erhalte. „Sonnenklar TV“ dagegen bekomme am Standort Bayern wenig oder keine Subventionen. Vorwürfe, mit

TV Travel Shop seien überhaupt keine Gespräche geführt worden, seien unhaltbar. Nachdem eine schriftliche Anfrage eingegangen sei, habe ein Gespräch stattgefunden.

Die von der Geschäftsführung der TV Travel Shop im Rahmen der Nachbesserung des Angebots angekündigte Standorterweiterung umfasse zwar auch die Gründung einer eigenen Agentur für Touristik. Als Landespolitiker müsse er jedoch klarstellen – auch gegenüber der unabhängigen LfK und in der Öffentlichkeit –, dass er ein standortpolitisches Interesse habe. Er könne nicht verantworten, einem Unternehmen, das am Standort Hannover Subventionsempfänger des Landes Niedersachsen sei, das Recht einzuräumen, seine Angebote in das baden-württembergische Kabelnetz einzuspeisen. Jedes Mitglied des Medienrats der LfK müsse bei einer Entscheidungsfindung selbst die Frage nach dem Standortfaktor bewerten.

Bis zum heutigen Tag sei kein Euro an Subventionen aus öffentlichen Mitteln an „Sonnenklar TV“ geflossen. Bedauerlicherweise hätten Journalisten den Informationen eines Wettbewerbers, der eindeutig Wirtschaftsinteressen habe, blind vertraut. Tatsächlich sei weder aus dem Medienbudget des Staatsministeriums noch aus dem Wirtschaftsministerium, aus der LfK oder der MFG irgendein Förderbetrag gekommen. Die Firma „Sonnenklar TV“ habe ihre Entscheidung aufgrund der Standortbedingungen in Ludwigsburg, der räumlichen Nähe der Produktionstochter EAV Broadcast GmbH und der Tatsache, dass Baden-Württemberg ein Hauptreiseland sei, getroffen. Selbstverständlich knüpfe sich an die Ansiedlung in Ludwigsburg die Erwartung, den Kabelplatz zu bekommen, und natürlich wolle sich das Unternehmen eine gute Position verschaffen, indem es auf bereits neu geschaffene Arbeitsplätze verweisen könne. Darauf habe er schon bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten der Grünen im Plenum ausdrücklich hingewiesen.

Die Frage nach den Bürgschaften falle nicht in seinen Zuständigkeitsbereich; deshalb könne er hierüber keine Auskünfte geben. In einem aktuellen Schreiben, das auch allen Fraktionen zugehen werde, teilten die Vorstandsmitglieder der Firma EAV Broadcast GmbH jedoch mit, dass die Firma „Sonnenklar TV“ überhaupt keine Landesbürgschaften bekomme. Vielmehr habe die Kreissparkasse Ludwigsburg einen Kredit gegeben, der voll gesichert und mit einer Rückbürgschaft durch die L-Bank im Rahmen des Mittelstandsprogramms verbunden sei. Ein solcher Vorgang, der ohne jegliche politische Einwirkung ablaufe, sei völlig normal und alltäglich. Im Übrigen beziehe sich dieser Kredit nicht auf „Sonnenklar TV“, sondern auf die gemeinsame Produktionsgesellschaft, die nicht nur für „Sonnenklar TV“ produziere, sondern auch für Firmen wie Gambit, Teamworx oder DaimlerChrysler, und die damit das fortsetze, was ihre Vorgänger Euro Arts und avcommunication seit vielen Jahren durchführten.

Ob das Angebot der Firma „Sonnenklar TV“ die Beschäftigungssituation in den Reisebüros negativ beeinflussen werde, könne er nicht vorhersagen. Allerdings müsse man damit rechnen, dass die modernen Möglichkeiten des Direktmarketings in jedem Fall Auswirkungen auf traditionelle Anbieter hätten. Aus Gesprächen mit Branchenkennern wisse er, dass die Anbieter von Urlaubsreisen inzwischen alle Verkaufsstränge vom Internetangebot bis zur persönlichen Beratung nutzen müssten. Mit Auswirkungen müsste allerdings auch dann gerechnet werden, wenn sich die Firma „Sonnenklar TV“ nicht in Baden-Württemberg ansiedelte, sondern etwa in Hessen oder in Bayern.

Überall auf der Welt werde inzwischen die Möglichkeit genutzt, Reisen über einen Mediendienst zu vertreiben. Baden-Württemberg habe nun die große Chance, an diesem wachsendem Markt zu partizipieren. Er plädiere deshalb dafür, die Entscheidung unter standortpolitischen Gesichtspunkten zu treffen und abzuwägen, durch welchen der beiden in anderer Hinsicht möglicherweise gleichwertigen Bewerber das Land Baden-Württemberg am meisten profitieren könne. Von dieser Frage müsse sich auch die LfK in ihrer Entscheidung leiten lassen. Auf das Standortinteresse sei im Übrigen bereits in der Ausschreibung im April 2002 ausdrücklich hingewiesen worden.

Ein Abgeordneter der CDU sah es aufgrund der Ausführungen durch den Minister des Staatsministeriums als erwiesen an, dass die Darstellungen der Tagespresse in den letzten Monaten halbwahr, verzerrt oder sogar unwahr gewesen seien. Nach wie vor liege die Entscheidung allein bei der LfK. Während seiner mehrjährigen Mitgliedschaft im Medienrat der LfK sei es nie zu Beeinflussungen oder Direktiven seitens eines Ministeriums gekommen; die LfK habe sich stets als souverän genug erwiesen, die richtige Entscheidung zu treffen. Deshalb sollte man die anstehende Entscheidung über die Lizenzierung von „Sonnenklar TV“ gelassen abwarten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stimmte dem Minister des Staatsministeriums darin zu, es wäre am besten, wenn beide Bewerber berücksichtigt werden könnten. Wenn laut Auskunft des Ministeriums die Ansiedlung der Firma „Sonnenklar TV“ in Ludwigsburg an keinerlei Bedingungen geknüpft sei, könnte man doch der LfK nur den Rat geben, sich für den anderen Bewerber zu entscheiden, um so zu erreichen, dass dann beide Unternehmen in Baden-Württemberg ansässig würden.

Darauf gab der Minister des Staatsministeriums zu bedenken, es sei nicht zu erwarten, dass „Sonnenklar TV“ langfristig am Standort Ludwigsburg bleibe, wenn die Firma neben einem Konkurrenten bestehen müsste und wenn nicht sie selbst, sondern das Konkurrenzunternehmen die Möglichkeit der Kabeleinspeisung erhielte.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 13/1590 für erledigt zu erklären.

11. 02. 2003

Berichterstatter:

Herrmann

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/464
– Volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs für die Prüfung der Landesstiftung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/464 – abzulehnen.

06. 02. 2003

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Berroth	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/464 in seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2003. Dabei bezog er den Antrag des Abg. Rolf Seltenreich SPD zur Neuordnung der Zentren für Psychiatrie (Anlage 1), den dieser in der 19. Sitzung am 19. Dezember 2002 anlässlich der Beratung des Denkschriftsbeitrags Nr. 20 der Denkschrift des Rechnungshofs 2002 eingebracht hatte, ein. Außerdem lag den Ausschussmitgliedern das Schreiben des Rechnungshofs vom 24. Januar 2003 (Anlage 2) vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 13/464 führte aus, es sei ein wichtiges Anliegen der SPD-Fraktion, sicherzustellen, dass dem Rechnungshof bei der Landesstiftung ein voll umfängliches Prüfungsrecht eingeräumt werde. Der Rechnungshof selbst habe in seinem Schreiben vom 24. Januar dieses Jahres die Ausgangslage beschrieben und drei Möglichkeiten aufgezeigt, wie sein Anliegen erreicht werden könne.

De facto habe sich die Landesstiftung zu einem Nebenhaushalt entwickelt, der angesichts der aktuellen notwendigen Einschränkungen und Kürzungen im Landeshaushalt den eigentlichen politischen Gestaltungshaushalt des Landes darstelle. Dies bedeute nach Auffassung seiner Fraktion, dass der Rechnungshof ein unbeschränktes Prüfungsrecht über die Mittelverwendung der Landesstiftung, das sich auch auf Zuwendungsempfänger erstrecke, haben müsse, wie er dies auch bei anderen an privatrechtlich organisierte Unternehmen ausgelagerten Landesprogrammen – beispielsweise C1-Programm oder die Programme zur Wohnungsbauförderung, die jeweils über die L-Bank abgewickelt würden – habe.

Die gewählte privatrechtliche Form der Landesstiftung dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesstiftung im Kern originäres Landesvermögen verwalte und damit politische Entscheidungen finanziere. Er erinnere daran, dass das Land bei der Gründung der Landesstiftung direkt Grundstücke und darüber hinaus beträchtliche Anteile in die Landesholding, die in der Landesstiftung aufgegangen sei, eingebracht habe. Diese Tatsache komme in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag nicht deutlich zum Ausdruck. Er halte auch den Hinweis in der Stellungnahme des Finanzministeriums auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Februar 1986 für nicht zielführend. Auch das Argument, der Finanzausschuss habe den Gesellschaftsvertrag der Landesstiftung gebilligt, könne nicht bedeuten, dass eine Kontrolle der konkret von der Landesstiftung geförderten Projekte unterbleiben solle.

Er verwies auf die Plenardebatte in der 35. Sitzung am 11. Dezember 2002 über die Anträge Drucksachen 13/464 und 13/492 und vertrat die Auffassung, damals habe der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten zwei Argumente gebracht, die dem Anliegen des Antrags nicht gerecht würden. Der Argumentation des Ministers, wonach die Kontrolle der Landessstiftung von ihrem Verwaltungsrat, dem auch Parlamentarier angehörten, ausgeübt werden könne, halte er entgegen, dass ein Verwaltungsrat völlig andere Aufgaben habe und selbst bei fachlich kompetenten Mitgliedern die Kontrollfunktion des Rechnungshofs nicht ersetzen könne. Auch das Argument des Ministers, das wirtschaftliche Gebaren der Landesstiftung werde intensiv von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft, sodass für eine zusätzliche Prüfung durch den Rechnungshof keine Notwendigkeit bestehe, erscheine ihm nicht stichhaltig, da sich die Zielrichtungen von Prüfungen des Rechnungshofs und von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften deutlich unterschieden.

Er sei der Auffassung, dass es sowohl im Interesse des Parlaments als auch der gesamten Landesregierung liege, wenn der Rechnungshof seine verfassungsrechtlich festgelegte Aufgabe, den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen und hierzu Ratschläge zu erteilen, in vollem Umfang wahrnehmen könne. Deshalb appelliere er an die Regierungsfraktionen, gemeinsam mit der Opposition einen Weg festzulegen, der dem Rechnungshof das volle Prüfungsrecht auch bei der Landesstiftung einräume.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, mit dem Vermögen der Landesstiftung in Höhe von 2,8 Milliarden € bestehe neben dem regulären Landeshaushalt ein Nebenhaushalt. Derzeit sei die Verwendung der Mittel der Landesstiftung im Gegensatz zu den regulären Haushaltsmitteln der Kontrolle des Parlaments völlig entzogen. Sie betrachte dies als ein „Demokratiedefizit“, das im Interesse des gesamten Parlaments durch ein volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs ausgeglichen werden sollte. Diese Prüfung gehe auch über rein buchhalterische Prüfungen von Wirtschaftsprüfern hinaus, da der Rechnungshof zielgerichtet die Verwendung der Mittel kontrolliere. Insofern würde ein voll umfängliches Prüfungsrecht des Rechnungshofs das Parlament in seiner Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler unterstützen.

Auch sie trete dafür ein, einem der vom Rechnungshof in seinem Schreiben vom 24. Januar dieses Jahres aufgezeigten Wege zu folgen. Im Übrigen lasse bereits die geltende Landeshaushaltsordnung eine Prüfung der Landesstiftung durch den Rechnungshof zu.

Der Finanzminister betonte, das Finanzministerium sei nach intensiver Beschäftigung mit diesem Thema zu einem anderen Ergebnis als die Oppositionsfraktionen im Landtag gekommen.

Er erklärte, nach seiner Auffassung habe das Parlament in keinem Bereich der Landespolitik so großen Einfluss wie gerade bei der Landesstiftung. Er erinnere daran, dass die Landesstiftung über einen Aufsichtsrat verfüge, dem Landtagsabgeordnete, darunter auch solche der Opposition, angehörten. Der

Aufsichtsrat berate jedes einzelne Fördervorhaben der Landesstiftung vor einem entsprechenden Beschluss. Im Gegensatz dazu könne die Landesregierung beschlossene Haushaltspläne ohne weitere Mitwirkung des Parlaments vollziehen. Mithin habe gerade die Opposition bei der Landesstiftung größere Mitwirkungsrechte als beim Vollzug des Landeshaushalts. Darüber hinaus prüften Wirtschaftsprüfer die Landesstiftung im gleichen Umfang, wie dies der Rechnungshof tun würde, und zusätzlich erfolge noch eine Kontrolle durch die Finanzbehörden.

Im Übrigen würden von der Landesstiftung geförderte Projekte während ihrer Laufzeit auch durch externe Gutachter geprüft, die ihre Gutachten wiederum dem Aufsichtsrat der Landesstiftung vorlegten. Insofern sei das Argument, dass der Aufsichtsrat bei der Mittelvergabe keine Erfolgskontrolle durchführen könne, nicht durchschlagend. Vielmehr würden alle geförderten Projekte bereits im Planungsstadium durch den Aufsichtsrat und während der Laufzeit durch Wirtschaftsprüfer sowie die zuständigen Steuerbehörden und außenstehende Gutachter sachgemäß und rechtlich einwandfrei kontrolliert.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums erläuterte, die Landeshaushaltsordnung enthalte eine klare Zuständigkeitsregelung für das Prüfungsrecht des Rechnungshofs. Dabei werde unterschieden zwischen Unternehmen in privater Rechtsform und solchen, die dem Land unmittelbar unterstünden. In nicht unmittelbar dem Land unterstellten Unternehmen gebe es nur ein eingeschränktes Prüfungsrecht des Rechnungshofs, das sich hauptsächlich auf die Prüfung der Beteiligungsverwaltung des Gesellschafters, aber nicht des operativen Geschäfts der Geschäftsführung beziehe. Dagegen erstrecke sich das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei dem Land näher stehenden Unternehmen oder Organisationen auch auf die Geschäftsführung.

Das Finanzministerium sei bei der Prüfung des Sachverhalts zur Auffassung gelangt, dass keine Veranlassung bestehe, bezüglich der Landesstiftung von dieser klaren und bewährten Regelung abzuweichen. Die Landesstiftung bzw. die Landesholding hätten ihr Vermögen vom Land gegen Zahlung eines Kaufpreises erworben. Insofern unterstehe ihr Vermögen nicht mehr unmittelbar dem Land.

Ein darüber hinausgehendes Prüfungsrecht des Rechnungshofs würde nach seiner Auffassung keine zusätzlichen Erkenntnisse erbringen. Bei der derzeitigen Praxis führe der Wirtschaftsprüfer vor Ort bei den Zuwendungsempfängern eine umfassende Prüfung durch. Diese umfasse die wirtschaftliche Verwendung der Mittel und gehe bis zur Einsicht in Einzelbelege. Zusätzlich prüfe die Steuerverwaltung sehr intensiv, ob die Verwendung der Mittel steuerschädlich sein oder gar zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen könne. Schließlich lasse der Aufsichtsrat der Landesstiftung durch ein externes Gutachtergremium die ordnungsgemäße Mittelverwendung prüfen und entscheide dann auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse, ob die Mittelverwendung den ursprünglichen Intentionen entspreche. Sofern die parlamentarischen Mitglieder des Aufsichtsrats Einwände gegen die Mittelverwendung hätten, besitze der Aufsichtsratsvorsitzende nicht die Möglichkeit des Stichentscheids.

Insofern sehe er keine Notwendigkeit für ein erweitertes Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei der Landesstiftung. Dagegen sprächen auch die dann erheblich höheren Verwaltungskosten in der Geschäftsführung, die bei der derzeitigen Regelung nur etwa ein Prozent des Gesamtetats der Landesstiftung ausmachten. Aus den genannten Gründen halte er es weder für notwendig, die Landeshaushaltsordnung zu ändern noch einzelne Bestimmungen zugunsten eines umfassenden Prüfungsrechts des Rechnungshofs auszulegen. Das Finanzministerium plädiere nachhaltig dafür, es bei der bewährten geltenden Regelung zu belassen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags räumte zwar ein, die Ausführungen der Vertreter des Finanzministeriums seien formaljuristisch korrekt, betonte jedoch, eine politische Betrachtungsweise komme zu anderen Ergebnissen. Tatsächlich verberge sich hinter der bei der Landesstiftung gewählten Rechtsform ein Gestaltungshaushalt, mit dem zu einem wesentlichen Teil Landespolitik betrieben werde. Vor diesem Hintergrund halte er es für nicht hinnehmbar, mithilfe formaljuristischer Argumente die Finanzkontrolle durch den Rechnungshof auszuschließen. Eine Verweigerung des Prüfungsrechts des Rechnungshofs durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten stelle eine politische Entscheidung dar.

Der Verweis auf die Prüfung der geförderten Projekte durch den Aufsichtsrat der Landesstiftung gehe aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in diesem Gremium fehl. Der Aufsichtsrat könne eben nicht die spezifische Rolle des Rechungshofs im Verfassungsgefüge zwischen Parlament und Regierung wahrnehmen. In der Logik der von den Regierungsvertretern vorgetragenen Argumentation könnte die Kontrolle aller Regierungsprogramme Aufsichtsräten übertragen und damit der Rechnungshof von Prüfungen ausgeschlossen werden. Auch könnten nach dieser Argumentation alle aus dem regulären Haushalt finanzierten Programme von Wirtschaftsprüfern überprüft werden, sodass der Rechnungshof eigentlich nicht mehr benötigt würde. Er plädiere dafür, die grundsätzliche politische Entscheidung zu treffen, dass dem Rechnungshof ein Prüfungsrecht für alle der Politikgestaltung dienenden Programme, die aus öffentlichen Mitteln gefördert würden, eingeräumt werde.

Er sehe dagegen in der Haltung der Regierung und der Koalitionsfraktionen eine klare Entwertung der Rolle des Rechnungshofs, da damit der Eindruck erweckt werde, als würde der Rechnungshof für die Finanzkontrolle nicht benötigt. Er bedaure dies, da nach seiner Meinung Parlament und Regierung gemeinsam ein Interesse daran haben müssten, dass der Rechnungshof weiterhin seine Aufgaben erfüllen könne.

Das Argument, der Verwaltungsaufwand bei der Landesstiftung würde bei einem vollen Prüfungsrecht des Rechnungshofs beträchtlich erhöht, erscheine ihm nicht stichhaltig, da der Rechnungshof schon bei der derzeitigen Regelung bei bestimmten Konstellationen auch beim Zuwendungsempfänger eine Prüfung durchführen könne und dann auf jeden Fall für die Landesstiftung ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehe.

Abschließend erklärte er, wenn Regierung und Koalition auf ihrer bisherigen Haltung beharrten, müssten sie sich mit dem Erfahrungssatz konfrontieren lassen, dass nur derjenige Kontrollen fürchten müsse, der etwas zu verbergen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, es gehe nicht darum, bestehende politische Mehrheiten zu verändern, sondern um das allgemeine Verständnis von den Aufgaben der Parlamentarier. Sie betrachte das Etatrecht als Königsrecht des Parlaments und sehe es als Pflicht des Parlaments an, die Regierung zu kontrollieren.

Sie sehe die Landesstiftung als „Schattenhaushalt“ mit einem Etat von 2,8 Milliarden € an. Neun Mitglieder des Aufsichtsrats der Landesstiftung seien auch Regierungsmitglieder. Diese

Tatsache gebe zu Zweifeln Anlass, ob der Landtag über die von ihm in den Aufsichtsrat entsandten Abgeordneten überhaupt noch seine Kontrollpflichten wahrnehmen könne.

Sie empfinde auch hinsichtlich der in die Stiftung „ausgelagerten“ Gelder eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Während sie ihre Kontrollaufgaben im Parlament bei der Beratung des Staatshaushaltsplans erfüllen könne, sei dies in Bezug auf die Landesstiftung über den Aufsichtsrat nicht möglich, weil dort die Regierungsvertreter die Mehrheit hätten. Sie plädiere dafür, eine Kontrollmöglichkeit des Rechnungshofs zu verankern, die in die von der Landesstiftung geförderten Projekte hineinwirke. Ein Aufsichtsratsmitglied stimme zwar darüber ab, welche Projekte von der Landesstiftung gefördert werden sollten, verfolge jedoch nicht im Einzelnen diese Projekte. Dagegen hätte der Rechnungshof bei einem vollen Prüfungsrecht die Möglichkeit, zumindest stichprobenweise bei den Projektträgern zu kontrollieren.

Sie erklärte, sie könne die ablehnende Haltung des Finanzministeriums gegenüber einem vollen Prüfungsrecht des Rechnungshofs nicht nachvollziehen und meine, dass das Finanzministerium eigentlich ein Interesse an der Kontrolle des zielgerichteten, wirtschaftlichen und effektiven Mitteleinsatzes durch den Rechnungshof haben müsste. Im Übrigen würde sich der Verwaltungsaufwand bei einer Prüfung durch den Rechnungshof in Grenzen halten, da der Rechnungshof sicher nur stichprobenweise prüfen würde und nur die theoretische Möglichkeit einer umfassenden Prüfung der Mittelverwendung erhalten solle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP kündigte an, den Antrag Drucksache 13/464 abzulehnen, weil sie ihn für nicht gerechtfertigt halte, und meinte, mit der geforderten voll umfänglichen Prüfungsmöglichkeit für den Rechnungshof würde enorme Doppelarbeit veranlasst.

Sie bat um Auskunft, wie das Prüfungsrecht des Rechnungshofs in der Vergangenheit bei der Landesholding gehandhabt worden sei, nachdem das Stiftungsvermögen bereits bei deren Gründung aus dem Landeshaushalt herausgelöst worden sei.

Sie fügte hinzu, sie halte es nicht für sinnvoll, Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, Einzelprüfungen bei Zuwendungsempfängern vorzunehmen. Sinnvoller wäre es wohl, einzelne Projekte stichprobenartig näher zu betrachten und dabei die Abwicklung und die Vermögensverwaltung einzubeziehen. Unter dem auch vom Rechnungshof angeführten Aspekt, dass „die Prüfung . . . kein Selbstzweck“ sei, sondern „vor allem der Legislative und eben auch der Exekutive zur Absicherung ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern“ diene, bitte sie das Finanzministerium, den Vorschlag des Rechnungshofs aus dessen Schreiben vom 24. Januar dieses Jahres nochmals zu bedenken, § 91 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltung so auszulegen, dass Zuwendungen der Landesstiftung im Hinblick auf das Prüfungsrecht des Rechnungshofs als solche des Landes angesehen würden.

Ein Abgeordneter der SPD hob auf das Schreiben des Rechnungshofs vom 24. Januar 2003 ab, in dem der Rechnungshof nach seiner Auffassung zutreffend dargestellt habe, dass im Wesentlichen aus steuerlich-fiskalischen Gründen mittelbares Landesvermögen ursprünglich von der Landesholding und seit 1. Januar 2000 von der Landesstiftung verwaltet und nicht in den regulären Landeshaushalt übergeführt werde. Er erklärte, für ihn stelle sich die Frage, ob die bestehenden Kontrollmöglichkeiten ausreichten. Wenn das Vermögen der Landesstiftung auf das Land übertragen würde, könnte der Landtag über das Vermögen und die Verwendung der Erträge entscheiden und zum Beispiel die Mittel zur Schuldentilgung einsetzen. Er sei der Auffassung, dass die Mittel der Landesstiftung von ihrem Ursprung her Landesmittel seien und ihre Verwendung deshalb der qualifizierten Kontrolle des Rechnungshof unterliegen sollte, wie dies bei der Verwendung regulärer Haushaltsmittel selbstverständlich sei. Die Prüfungen des Rechnungshofs gingen auch über die mehr buchhalterische Prüfung von Wirtschaftsprüfern hinaus.

Das vom Finanzministerium gebrauchte Argument, ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs würde zu einem zu hohen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung und damit zu einer Belastung der Empfänger von Fördermitteln führen, erscheine ihm nicht stichhaltig. Dies wäre nur dann zutreffend, wenn die Prüfungen des Rechnungshofs nie zu Beanstandungen und Einsparungen führten. Die allgemeine Erfahrung zeige jedoch gerade, dass der Rechnungshof bei seinen Prüfungen immer – entweder bei der Mittelvergabe oder bei der Mittelverwendung – Einsparpotenziale aufzeige. Insofern halte er einen erhöhten Verwaltungsaufwand für berechtigt, wenn andererseits der sparsame Umgang mit Landesmitteln sichergestellt werde. Er gehe davon aus, dass ein volles Prüfungsrecht des Rechnungshof bei der Landesstiftung selbst und bei den Zuwendungsempfängern einen sparsameren Umgang mit Landesmitteln herbeiführen würde. Auch bei bisher schon abgewickelten Projekten hielte er eine Evaluation für sinnvoll, um zu untersuchen, ob Landesmittel mit gutem Gewissen für solche Zwecke eingesetzt werden könnten.

Er erklärte, er hätte eigentlich erwartet, dass einmal qualifiziert Für und Wider eines vollen Prüfungsrechts des Rechnungshofs gegeneinander abgewogen würden, zumal beispielsweise die Vorgänge im Zusammenhang mit der FlowTex-Affäre Zweifel daran bestätigten, dass Wirtschaftsprüfer mit der gleichen Zuverlässigkeit wie der Rechnungshof arbeiteten. Statt dessen hätten aber Regierung und Koalitionsfraktionen lediglich ohne Nennung von Gründen ihre ablehnende Haltung gegenüber einem vollen Prüfungsrecht des Rechnungshofs bekundet. Dies sehe er als unverantwortliche Haltung an. Beim Vermögen der Landesstiftung handle es sich objektiv um Landesmittel, deren Verwendung keiner Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer unterliege. Diese Mittel würden für gemeinnützige Zwecke eingesetzt und sollten deshalb mit den Instrumenten geprüft werden, die auch bei der Verwendung anderer öffentlicher Mittel zum Einsatz kämen.

Er plädiere nachhaltig dafür, sich argumentativ mit den vom Rechnungshof im Schreiben vom 24. Januar dieses Jahres aufgezeigten drei Möglichkeiten auseinander zu setzen. Zumindest sollte das Finanzministerium einen Gesellschafterbeschluss herbeiführen, mit dem die Landesstiftung die Zuwendungsempfänger rechtlich zweifelsfrei zur Duldung einer Prüfung durch den Rechnungshof verpflichteten. Dagegen halte er nach allen bisherigen Erfahrungen die von der Landesregierung angedeutete spätere Kontrolle im Vergleich zu Prüfungen durch den Rechnungshof für unzulänglich.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, bei der Landesstiftung handle es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Unter diesem Aspekt komme er zu einer anderen Einschätzung als die Antragsteller und die Grünen.

Er stellte klar, zweifellos könne zwischen der Landesstiftung und dem Rechnungshof eine Prüfungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die SPD-Abgeordneten im Aufsichtsrat der Landesstiftung hätten nach seinen Informationen jedoch bisher dort noch keinen entsprechenden Antrag gestellt.

Er fügte hinzu, bereits bisher besitze der Rechnungshof bei der Landesstiftung weit gehende Prüfungsrechte. So könne er unmittelbar alle Maßnahmen prüfen, denen nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschafter, der Finanzausschuss des Landtags von Baden-Württemberg oder der Landtag zustimmen müssten. Davon seien alle bedeutenden vermögenswirksamen Entscheidungen erfasst. Deshalb sei die Behauptung, Regierung und Koalition nähmen mit ihrer Haltung eine Entwertung des Rechnungshofs vor, nicht zutreffend. Auch der Einwand, dass nur derjenige die Kontrolle fürchten müsse, der etwas zu verbergen habe, erscheine ihm nicht stichhaltig.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, ihrer Ansicht nach müsste es im ureigensten Interesse jedes gegenüber den Wählern verantwortlichen Parlamentariers sein, die Verwendung von Mitteln der Landesstiftung, die nach ihrer Auffassung Landesmittel seien, durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen.

Zu den Ausführungen der Abgeordneten der FDP/DVP stellte sie klar, weder SPD noch Grüne plädierten für umfangreiche Prüfungen, sondern wollten ein allgemeines und voll umfängliches Prüfungsrecht des Rechnungshofs. Der Rechnungshof würde seiner bisherigen Praxis entsprechend sicher nur stichprobenweise prüfen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bestätigte die Darlegungen eines CDU-Abgeordneten, wonach der Rechnungshof schon derzeit alle Maßnahmen prüfen könne, denen der Gesellschafter, der Finanzausschuss oder der Landtag zustimmen müssten. Das Begehren der Antragsteller gehe jedoch dahin, auch die Mittelverwendung aus laufenden Projekten der Landesstiftung prüfen zu lassen, wie dies bei über den regulären Landeshaushalt abgewickelten Programmen der Fall sei.

Er fügte hinzu, die vom Rechnungshof unter Ziffer 3 Buchst. c seines Schreibens vom 24. Januar dieses Jahres angeführte Möglichkeit setze einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss voraus. Insofern sei für diesen Weg nicht der Aufsichtsrat das entscheidende Gremium. Da das Land Gesellschafter der Landesstiftung sei, müsste vielmehr zunächst die Landesregierung von der Notwendigkeit eines solchen Gesellschafterbeschlusses überzeugt werden.

Der angesprochene CDU-Abgeordnete wiederholte seine Auffassung, die SPD-Abgeordneten im Aufsichtsrat der Landesstiftung hätten dort ihr Anliegen vorbringen müssen, dies bis jetzt aber nicht getan.

Er vertrat die Auffassung, dass alle Argumente in der Sache ausgetauscht seien und nunmehr eine Sachabstimmung über den Antrag stattfinden könne.

Ein anderer Abgeordneter der CDU wandte sich gegen die Darstellung seitens der Opposition, bei der Landesstiftung handle es sich um einen „Nebenhaushalt“ oder „Schattenhaushalt“ mit einem Volumen von 2,8 Milliarden € und betonte, die Höhe der Vermögenssubstanz der Landesstiftung sei laut Gesellschaftsvertrag nicht veränderbar, und durch Zuführung aus den Erträgen werde sogar ein Inflationsausgleich sichergestellt. Die Stiftung vergebe nur Erträge in Höhe von jährlich 130 bis 150 Millionen DM aus dem Vermögen. Auch könne der die Stiftung prüfende Wirtschaftsprüfer, wenn er dies für notwendig halte oder vom Aufsichtsrat beauftragt werde, einzelne Projekte und die Zuwendungsempfänger prüfen. Dies halte er für ausreichend.

Er fügte hinzu, weder der Rechnungshof noch die SPD hätten bei den ausgiebigen Diskussionen über die Errichtung der Landesstiftung im Jahr 1999 ein erweitertes Prüfungsrecht des Rechnungshofs gefordert, obwohl § 16 des Gesellschaftsvertrags einen Hinweis auf das Prüfungsrecht enthalte. Die CDU-Fraktion halte ein voll umfängliches Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei der Landesstiftung für nicht notwendig, da sie Vertrauen in den Aufsichtsrat und die Zuwendungsempfänger habe und keine triftigen Gründe erkenne, die für dieses Prüfungsrecht sprächen. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag Drucksache 13/464 ab.

Zu dem in die Beratungen einbezogenen Antrag des Abg. Rolf Seltenreich SPD stellte er fest, dieser Antrag betreffe nicht die Zentren für Psychiatrie, sondern lediglich die Nebenbetriebe, die für das Patientengut eine Beteiligung der Zentren nur zum Teil vorsähen. Derzeit räumten drei oder vier dieser Unternehmen ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs ein, die anderen aber nicht, sodass eine Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit fehle. Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrheitsbeteiligung vielfach bei privaten Unternehmen liege, könne der Finanzausschuss kein allgemeines Prüfungsrecht des Rechnungshofs beschließen, sondern allenfalls darum bitten. Darüber hinaus würden Kommunen, die in vielen Fällen an den Nebenbetrieben beteiligt seien, von Rechnungsprüfungsämtern geprüft. Insofern halte er diesen Antrag für irrelevant.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er halte es für problematisch, wenn im Rahmen von Landesanstalten oder Ausgründungen durch das Zusammengehen öffentlicher Einrichtungen mit gemeinnützigen Verbänden des privaten Rechts Gesellschaften gebildet würden, die dem Prüfungsrecht des Rechnungshofs entzogen seien. Nach seiner Auffassung müssten die Zentren für Psychiatrie und ihre Nebenbetriebe aufgrund ihres öffentlichen Auftrags trotz privatrechtlicher Organisationsformen dem vollen Kontrollrecht der öffentlichen Hand unterliegen. Er erinnere etwa an das Beispiel der staatlichen Toto-Lotto-GmbH, für die der Landtag eigens ein Kuratorium eingerichtet habe, um die Kontrolle zu gewährleisten.

Er fügte hinzu, allein schon die Möglichkeit einer Prüfung durch eine kompetente Einrichtung wie den Rechnungshof bewirke häufig präventiv ordnungsgemäßes Verhalten. Er gehe davon aus, dass die Zahl privatrechtlicher Gründungen als GmbH oder gGmbH steigen werde, um Vorschriften des öffentlichen Rechts zu vermeiden. Dies könne zu einem Verlust an Kontrollmöglichkeiten über die Verwendung öffentlicher Mittel führen. Deshalb müssten nach seiner Auffassung die Prüfungsrechte in der Gesellschaft bis hinunter in die Kommunen ausgeweitet werden.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, die juristische Argumentation des Finanzministeriums sei korrekt. Es sei jedoch eine politische Frage, ob dem Rechnungshof ein Prüfungsrecht eingeräumt und damit die parlamentarische Verantwortung für die Verwendung des de facto ausgelagerten Landesvermögens abgesichert werden solle. Offenbar bestehe bei den Mehrheitsfraktionen kein Interesse daran, diese politische Frage zu bejahen. Er erinnere allerdings daran, dass der Landtag in zwei ähnlichen Bereichen den Weg für ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs frei gemacht habe. So regle das Universitätsgesetz das Prüfungsrecht des Rechnungshofs als Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes, und auch der SWR-Staatsvertrag sehe für Beteiligungen des SWR ein volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs vor.

Der Rechnungshof habe in seinem Schreiben vom 24. Januar 2003 deutlich gemacht, dass ein großer Unterschied zwischen einem rein privatrechtlichen Unternehmen, das den Wett-

bewerbsbedingungen des freien Markts unterliege, und einem Unternehmen, das nur aus steuerlich-fiskalischen Gründen in privater Rechtsform geführt werde, bestehe.

Der Rechnungshof rate auch nicht um seiner selbst willen zur Festlegung eines voll umfänglichen Prüfungsrechts, sondern tue dies im Interesse des Landtags und der Steuerzahler. Auch führe der Rechnungshof allein schon wegen fehlender Kapazitäten niemals eine Vollprüfung durch. Der Rechnungshof habe in seinem Schreiben vom 24. Januar 2003 die nach seiner Auffassung bestehenden Lösungswege aufgezeigt, wobei der sicherste Weg der einer Änderung der Landeshaushaltsordnung wäre.

Er wandte sich gegen die Darstellung seitens des Finanzministeriums, eine Prüfung durch den Rechnungshof würde bei der Landesstiftung keine neuen Erkenntnisse erbringen, und betonte, es gebe bereits jetzt eine Reihe von Beispielen für Parallelkontrollen. Er erinnere etwa daran, dass der Rechnungshof auch bei der Mittelvergabe durch die L-Bank Prüfungen bei den Zuwendungsempfängern vornehme, selbst wenn die Mittel aus Erträgnissen der L-Bank stammten. Er könne zu diesen Fällen keine sachlichen Unterschiede ableiten, auch nicht aus der Tatsache, dass Abgeordnete den Gremien der Landesstiftung angehörten. Entscheidend sei demnach, ob ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs politisch gewollt werde oder nicht. Der Rechnungshof wäre in der Lage, bei der Landesstiftung Prüfungen mit derselben Verantwortlichkeit durchzuführen, mit der er generell seine Aufgaben im Interesse des Parlaments wahrnehme.

Zu dem Einwand eines CDU-Abgeordneten, der Rechnungshof habe 1999 bei der Gründung der Landesstiftung nicht die Forderung nach einem Prüfungsrecht erhoben, stellte er klar, der Rechnungshof habe seinerzeit bei den Grundsatzberatungen seine Bedenken gegen die Konstruktion der Landesstiftung insgesamt hinreichend deutlich gemacht. Dagegen sei die Frage, ob der Rechnungshof ein Prüfungsrecht bei den Zuwendungsempfängern erhalten solle, erst jetzt aktuell und müsse nun parlamentarisch entschieden werden.

Zu den Zentren für Psychiatrie führte er aus, der derzeitige Zustand bei Minderheitsbeteiligungen könne momentan nicht verändert werden. Bei der bevorstehenden Neuordnung sollte jedoch, wie dies etwa auch das Universitätsgesetz vorsehe, in jedem Fall ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs als Voraussetzung für die Beteiligung eingeräumt werden. Entscheidend sei, dass das Prüfungsrecht gesetzlich verankert werde, und zwar unabhängig davon, ob es sich im Einzelfall in der Praxis durchsetzen lasse. Er rate dazu, dieses Thema so lange zurückzustellen, bis die Neuordnung der Zentren für Psychiatrie konkret anstehe.

Ein CDU-Abgeordneter schloss sich der Anregung an, den vorliegenden Antrag des Abg. Rolf Seltenreich SPD zurückzustellen, bis die Neuordnung der Zentren für Psychiatrie zur Diskussion stehe.

Einvernehmlich stellte der Finanzausschuss daraufhin den in die Beratungen einbezogenen Antrag des Abg. Rolf Seltenreich SPD zurück.

Mit 10 : 9 Stimmen empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 13/464 abzulehnen.

28. 02. 2003

Berichterstatterin:

Berroth

Anlage 1

Antrag

des Abg. Rolf Seltenreich SPD als BE

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2002 – Drucksache 13/1174

Denkschrift 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2000;
hier: Nummer 20 „Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie“

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Beteiligung der Zentren für Psychiatrie an Unternehmen zur Betreuung oder Versorgung psychisch kranker oder behinderter Menschen ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs sicherzustellen.

19. 12. 2002

Seltenreich SPD

Anlage 2

RECHNUNGSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG

Schreiben des Rechnungshofs vom 24. Januar 2003:

Sehr geehrter Herr Moser,

ich erlaube mir, Ihnen für die Sitzung des Finanzausschusses am 6. Februar 2003 (zu Punkt 12 der Tagesordnung) eine Stellungnahme des Rechnungshofs zuzuleiten. Die beiliegenden Mehrfertigungen der Stellungnahme sind für die Mitglieder des Ausschusses vorgesehen.

Das Finanzministerium hat ebenfalls eine Mehrfertigung der Stellungnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank

Stellungnahme des Rechnungshofs zur Frage der Prüfungsrechte bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

1. Ausgangslage

Der Rechnungshof prüft nach Art. 83 Abs. 2 LV die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Für die Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, gilt § 92 LHO. Dort prüft der Rechnungshof nicht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftführung, sondern „die Betätigung des Landes unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze“. Diese Regelung beruht letztlich auf der vernünftigen Überlegung, dass privatrechtliche Unternehmen am Markt agieren und – im Unterschied zu staatlichen Dienststellen – schon durch die Regulative des Marktgeschehens zu wirtschaftlichem Verhalten veranlasst werden.

Diese Rechtslage ist grundsätzlich sachgerecht, beim Rechnungshof gibt es insoweit keinerlei Änderungsüberlegungen.

2. Sonderfall Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Die Landesstiftung ist nicht nur von ihrer Entstehungsgeschichte her, sondern auch nach ihrer Aufgabe und Tätigkeit ein atypisches Unternehmen in privater Rechtsform. Weder produziert noch vertreibt sie Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen. Sie agiert nicht am Markt und unterliegt demnach nicht den Zwängen des Wettbewerbs; vielmehr fördert sie als Hauptzweck mit Vermögenserträgen gemeinnützige Zwecke. Dabei verwaltet sie ein Vermögen, das mittelbar dem Land (als Alleingesellschafter) zuzuordnen ist, und gewährt Zuwendungen an Dritte auf privatrechtlicher Grundlage.

Dass dieses mittelbare Landesvermögen von diesem privatrechtlichen Unternehmen verwaltet und nicht in den Landeshaushalt überführt wird, hat im wesentlichen steuerlich-fiskalische Gründe. Wären im Falle der Übertragung des Vermögens auf das Land nicht Steuern in erheblichem Umfang zu zahlen, wäre nach allgemeiner Auffassung wohl aller Landtagsfraktionen dieses Vermögen auf das Land übertragen worden mit der Folge, dass der Landtag statt der Organe der Landesstiftung über das Vermögen und seine Erträge entscheiden würde. Der Landtag wäre frei in seiner Disposition und könnte Mittel beispielsweise auch zur Schuldentilgung einsetzen. Um Zweifel zu vermeiden: Die Herauslösung dieser Vermögensteile aus dem unmittelbaren Landesvermögen erfolgte bereits mit der Gründung der Landesholding im Jahre 1983 und nicht erst mit der Umwidmung der Landesholding in die gemeinnützige Landesstiftung zum 1. Januar 2000.

Der Rechnungshof hätte im Falle einer solchen Vermögensübertragung auf das Land Prüfungsrechte nach der LHO. Er hätte dann nicht nur die wirtschaftliche und sparsame Verwaltung dieses Vermögens zu prüfen, sondern vor allem auch die zweckentsprechende Mittelverwendung durch Dritte, die Zuwendungen aus diesem Vermögen oder seinen Erträgen erhielten, und zwar auch bei den Empfängern solcher Mittel. Dieses Prüfungsrecht hat der Rechnungshof infolge der steuerlich bedingten privatrechtlichen Organisationsform im Hinblick auf Mittel, weiche die Landesstiftung Dritten zuwendet, bisher nicht.

So entsteht die auch für Zuwendungsempfänger schwer nachvollziehbare Situation, dass der Rechnungshof bei Empfängern von Zuwendungen prüfen darf,

– wenn eine staatliche Dienstelle oder die L-Bank die Zuwendungen ausreicht,

– wenn das Land von der Landesstiftung Mittel für gemeinnützige Zwecke erhält und das Land diese dann nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen Dritten zuwendet,

dass er dort aber nicht prüfen darf, wenn die Landesstiftung selbst die Mittel Dritten zuwendet.

3. Lösungsmöglichkeiten

Das unter 2. dargestellte Ergebnis erscheint nicht nur aus der Sicht der Finanzkontrolle unbefriedigend, sondern müsste nach Auffassung des Rechnungshofs auch aus der Sicht des Landtags und des Finanzministeriums kritisch bewertet werden. Denn Prüfung durch die externe, der Neutralität verpflichtete Finanzkontrolle ist kein Selbstzweck, sie dient vor allem der Legislative und der Exekutive zur Absicherung ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Der heutige, insoweit prüfungsfreie Raum ist vermeidbar. Durch die Landesstiftung selbst veranlasste Kontrollen schließen diesen prüfungsfreien Raum nicht. Sie können lediglich die Funktion von Verwendungsnachweisprüfungen haben, wie sie von Behörden bei Zuwendungen nach der LHO gefordert werden.

Folgende Lösungswege sind nach Auffassung des Rechnungshofs möglich:

a) Der Landtag ergänzt § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO in der Weise, dass Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH Zuwendungen des Landes gleichgestellt werden.

b) Das Finanzministerium legt den bestehenden § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO so aus, dass Zuwendungen der Landestiftung im Hinblick auf das Prüfungsrecht des Rechnungshofs als solche des Landes angesehen werden.

c) Das Finanzministerium führt einen Gesellschafterbeschluss herbei, dass die Landesstiftung die Zuwendungsempfänger rechtlich zweifelsfrei zur Duldung einer Prüfung durch den Rechnungshof zu verpflichten hat.

4. Schlussbemerkung

Der Rechnungshof hält die Alternative a) für den konsequenten und damit besten Weg, könnte aber auch die beiden anderen Lösungsmöglichkeiten akzeptieren. Der entscheidende Gewinn würde aus der Sicht der Finanzkontrolle darin liegen, dass

– die Empfänger der Mittel sich bei ihrem Ausgabeverhalten stets bewusst sein müssten, dass eine unabhängige Instanz der Finanzkontrolle die zweckentsprechende Mittelverwendung prüfen kann und

– dass alle Empfänger von Zuwendungen gleich behandelt würden.

5. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1542 – Schuldenmanagement des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 13/1542 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herrmann	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1542 in seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Sinn des Antrags sei gewesen, Auskunft darüber zu erhalten, wie das Schuldenmanagement, das aufgrund der angespannten Finanzsituation immer mehr an Bedeutung gewinne, in Baden-Württemberg organisiert sei. Er danke dem Finanzministerium für die ausführliche Stellungnahme.

Bei einem Besuch im zuständigen Referat 26 des Finanzministeriums habe er vor kurzem Gelegenheit gehabt, sich von der äußerst effizienten Arbeit, die dort geleistet werde, zu überzeugen. Auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende personelle Ausstattung verdienten die Leistungen der Mitarbeiter Hochachtung.

Daraufhin empfahl der Finanzausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Herrmann

6. Zu dem Antrag der Abg. Clemens Winckler u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1578 – Wirtschaftliches Gebaren der Universität Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Clemens Winckler u. a. CDU – Drucksache 13/1578 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schmid	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1578 in seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, er habe durch die Lektüre der Website der Universität Tübingen erfahren, dass die Universität Tübingen einen Weinberg käuflich erworben habe, um die Weinkultur in Tübingen zu fördern und um bei festlichen Anlässen eigenen Wein ausschenken zu können. Er habe zum Zeitpunkt der Antragstellung allerdings nicht gewusst, dass dieser Erwerb aus Mitteln des Körperschaftsvermögens der Universität getätigt worden sei, da ein entsprechender Hinweis auf der Website gefehlt habe.

Der Stellungnahme der Landesregierung habe er entnommen, dass der Erwerb mit Mitteln aus dem Körperschaftsvermögen erfolgt sei. Allerdings sei er der Ansicht, dass auch diese Mittel primär für originär universitäre Zwecke eingesetzt werden müssten. Der Rektor der Universität Tübingen habe in der Öffentlichkeit wiederholt beklagt, dass die durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten, um die universitären Aufgaben erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund hielte er es für wünschenswert, der Universität Tübingen gegenüber klarzustellen, welche Aufgaben vorrangig seien und welche als nachrangig betrachtet werden sollten. Er halte den Erwerb eines Weinbergs eindeutig für nachrangig gegenüber den originären universitären Aufgaben. Er habe den Eindruck, dass vielen Professoren der Universität die finanzielle Wirklichkeit nicht bewusst sei, und wolle durch seinen Antrag dazu beitragen, die Sensibilität für die derzeitige finanzielle Situation etwas zu erhöhen.

Er stellte fest, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD gab seiner Überzeugung Ausdruck, die Universität Tübingen, deren Rektor selbst Wirtschaftswissenschaftler sei, habe im Rahmen des ihr Zustehenden gehandelt. Angesichts der vielfach beschworenen Universitätsautonomie plädiere er dafür, es den Universitäten auch künftig selbst zu überlassen, für welche Zwecke sie ihr Körperschaftsvermögen einsetzten. Im Sinne einer eigenen Profilschärfung müsse es Hochschulen auch zugestanden werden, eigenständige Marketingmaßnahmen zu entwickeln. Außerdem gebe es sogar Schulen mit eigenem Weinanbau.

Er vertraue darauf, dass der Rektor der Universität aufgrund seiner Kompetenz mit dieser Investition eine richtige Entscheidung getroffen habe. Er spreche sich dafür aus, hier die Autonomie der Universität zu respektieren und nicht von ministerieller Ebene aus zu stark Einfluss zu nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, das Recht auf Autonomie sei stets mit Verantwortung verbunden. In einer Situation, in der Mittel für originäre Universitätszwecke fehlten, müsse auch das Körperschaftsvermögen vorrangig für universitäre Zwecke eingesetzt werden. Der Erwerb eines Weinbergs, so wünschenswert er sein möge, hätte in der gegenwärtigen Situation zurückgestellt werden müssen. Dieser Vorgang trage nicht dazu bei, sein Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsrektoren zu stärken, sondern lasse ihn vielmehr bezweifeln, ob es richtig sei, den Universitäten ein solches Maß an Autonomie zu gewähren.

Er bitte die Regierung, den Verantwortlichen der Universität Tübingen mitzuteilen, dass ein Teil der Landtagsabgeordneten diese Transaktion mit Missfallen betrachteten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe deutlich hervor, dass es sich bei dem erworbenen Weinberg um eine Wertanlage handle, deren dem üblichen Zinssatz entsprechenden Pachterträge für wissenschaftliche Förderzwecke zur Verfügung stehen könnten. Daher halte sie das Vorgehen der Universität Tübingen für vernünftig.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zur Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Schmid

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1616 – Regionale Wirtschaftsförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1616 – für erledigt zu erklären.

05. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hofer	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1616 in seiner 14. Sitzung am 5. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Berücksichtigung von Clusterbildungen in den Regionen stelle einen wichtigen Aspekt der Wirtschaftsförderung dar. In seiner Stellungnahme zu dem Antrag spreche sich das Wirtschaftsministerium zwar für eine stärkere Beachtung der regionalen Clusterbildung aus, stelle aber sowohl im vergangenen Jahr als auch in 2003 keine Mittel hierfür zur Verfügung. Hierin sehe er einen Widerspruch. In beiden Jahren seien die ursprünglichen Ansätze bereits sehr gering gewesen. Der Ansatz, die regionale Clusterbildung zu fördern und voranzutreiben, solle auch in einer neuen Konzeption des Wirtschaftsministeriums für die Wirtschaftsförderung Beachtung finden.

Wenngleich er die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag mit Befremden zur Kenntnis nehme, schlage er vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, gerade die Fraktion GRÜNE dränge angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation darauf, dass sich das Land auf seine notwendigen Aufgaben beschränke. Er bitte zu überlegen, ob der in dem Antrag genannte Haushaltsansatz von jeweils 375 000 € in den Jahren 2002 und 2003 tatsächlich hierzu zähle. Die Clusterbildung in den Regionen laufe teilweise bereits. Bei der Aufstellung und Verabschiedung des Landesentwicklungsplans sei deutlich geworden, dass die Regionen von sich aus versuchten, thematische Schwerpunkte zu setzen und zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür sei die Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Bildung.

Er bezweifle, dass das Land mit den ursprünglich eingestellten 375 000 € überhaupt einen wirksamen Beitrag zur Clusterbildung leisten könne. Er hielte es für sinnvoller, wenn das Land oder das Wirtschaftsministerium eine Moderatorenrolle einnähmen, um die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen.

375 000 € in den Haushalt einzustellen für etwas, das schon ohne das Land laufe, sei in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht einleuchtend.

Ein Abgeordneter der SPD wollte vom Wirtschaftsministerium wissen, wie die Wirtschaftsförderung zukünftig ausgestaltet werden solle, nachdem gemäß der Liste der geplanten Einsparmaßnahmen der Landesregierung für 2003 in diesem Bereich 0,677 Millionen € eingespart werden sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verdeutlichte, Einsparungen bedeuteten keine pauschalen Kürzungen, sondern ein Setzen von Prioritäten. Wichtige Vorhaben könnten durchaus auch mehr Mittel erhalten, wenn dafür entbehrliche Projekte gestrichen würden. Die Streichung der Mittel zeige, dass die Landesregierung die Clusterbildung nicht für so wichtig halte, wie sie noch in der Stellungnahme zu dem Antrag zum Ausdruck bringe. Der Gedanke der Clusterbildung in den Regionen solle auch in die Diskussion über eine Reform der Wirtschaftsförderung aufgenommen werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, die ursprünglich eingesetzten Mittel seien für die Initiierung eines Ideenwettbewerbs vorgesehen gewesen. Ideenwettbewerbe könnten aber auch ohne Landesmittel durchgeführt werden, indem beispielsweise die regionalen Wirtschaftsförderer einer Region zusammengeführt würden und über die Umsetzung von Vorstellungen hinsichtlich Ansiedlungen, Infrastruktur und anderer Bereiche für ihre jeweilige Region nachdenken müssten. Anschließend könnten die Ideen gegliedert und bewertet werden. Hierfür plädiere das Wirtschaftsministerium.

Die Vorsitzende fasste zusammen, das Wirtschaftsministerium verfolge weiterhin den Ansatz einer regionalen Clusterinitiative und bemühe sich darum, diese Initiative ohne Mitteleinsatz umzusetzen sowie eine Moderatorenrolle zu übernehmen.

Ein SPD-Abgeordneter wiederholte seine Frage, nach welchen Kriterien die Wirtschaftsförderung zukünftig vorgenommen werden solle. Er fügte hinzu, dabei müsse auch der ländliche Raum ausreichend berücksichtigt werden. Dieser dürfe bei Schwerpunktbildungen nicht übergangen werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bestätigte, über den Stand und die Perspektiven für die regionale Wirtschaftsförderung müsse noch diskutiert werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1616 für erledigt zu erklären.

15. 02. 2003

Berichterstatter:

Hofer

8. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1618 – Stärkung des Tourismus in der Region Heilbronn-Franken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 13/1618 – für erledigt zu erklären.

05. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hoffmann	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1618 in seiner 14. Sitzung am 5. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Taubertal habe sich das Radwandern sehr positiv entwickelt. Auch entlang der Jagst gebe es positive Entwicklungen. Problematisch dabei sei allerdings, dass der Radweg entlang der Jagst nicht durchgängig sei und durch ein vom Naturschutz nicht freigegebenes privates Grundstück unterbrochen werde. Viele Radwanderer hätten sich bereits darüber beschwert. Das Grundstück sei zwischenzeitlich verwildert und daraufhin vom Naturschutz zu einem schützenswerten Biotop erklärt worden. Seiner Meinung nach könnten Ausgleichsmaßnahmen zu einem auch für den Radweg sinnvollen Ergebnis führen. Er bitte das Wirtschaftsministerium, dem Wunsch nach einem durchgängigen Radweg im Wege der Tourismusförderung Nachdruck zu verleihen.

Darüber hinaus sei auch die Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten nicht ausreichend. Hier könnte das Land mit einem Tourismuskonzept im Zusammenhang mit dem Radwandernetz und einer Förderung von Übernachtungsmöglichkeiten auch etwas zur Stärkung der Landwirtschaft beitragen. Wenn diese Punkte vorangebracht würden, könnte sich das Jagsttal ähnlich gut entwickeln wie das Taubertal.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, in vielen Regionen bestehe im Tourismus eine sehr gute Zusammenarbeit innerhalb der Region und mit dem Ausland. Tatsächlich sei es Sache der Regionen, zu einem Konzept zusammenzufinden, da die Regionen solche Projekte finanzieren müssten. Das Land könne hier keine Mittel einbringen. Es sei allerdings nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) vermittelnd einschalte. Er bitte das Wirtschaftsministerium, in dieser Richtung auf die TMBW einzuwirken.

Es sei nicht Aufgabe des Wirtschaftsausschusses, über einzelne an einem Radweg gelegene Grundstücke zu diskutieren. Dies müsse über die Regionen, die beteiligten Gemeinden, die Landratsämter und das zuständige Regierungspräsidium geregelt werden. Insgesamt sei das Thema Radwege für das ganze Land von Bedeutung. In diesem Zusammenhang habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr ein Programm zur kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern aufgelegt.

In Bezug auf die Radwege befinde sich Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg. Lediglich eine Vernetzung der Regionen könnte noch weitere Fortschritte bringen. Einzelne Regionen arbeiteten bereits an einer engeren Abstimmung und Einigung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung und -verschlankung wäre auch die Frage bedeutsam, ob die gesamte Projektförderung überhaupt von einem Ministerium vorgenommen werden müsse oder ob die Regierungspräsidien diese Aufgabe übernehmen könnten. Ein großer Teil der Belastung der Ministerien werde von den Parlamentariern selbst hervorgerufen. Entscheidungen, die in Gemeinderäten getroffen werden müssten, gehörten nicht in die Landespolitik oder den Wirtschaftsausschuss.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, die Diskussion habe deutlich gezeigt, wie die Verantwortung des Parlaments, des Wirtschaftsministeriums, der Gemeinden und der regional Verantwortlichen voneinander abgegrenzt sei. Bei dem nun angesprochenen Fall seien die regional Verantwortlichen untereinander sehr zerstritten. Sie seien aber tatsächlich für die Entscheidungen zuständig und müssten zuerst ein regionales Konzept entwickeln.

Für das Grundstück am Radweg sei die Gemeinde zuständig. Das Wirtschaftsministerium könne in diesem Punkt keine Vorgaben machen. Es gebe ausreichend Angebote der Tourismusorganisation in Bezug auf das Projekt zur Vernetzung und Vermarktung des Kocherradwegs und des Radwegs „Liebliches Taubertal“. Wenn eine Vernetzung aufgrund der Uneinigkeit der Entscheidungsträger vor Ort nicht zustande komme, seien diese selbst dafür verantwortlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, im vorliegenden Fall bestehe ein Konzept, das nicht an einem Bürgermeister, sondern an der Haltung der örtlichen Naturschutzbehörde scheitere. Er wolle wissen, ob das Wirtschaftsministerium der Durchführung des Projekts wenigstens etwas Nachdruck verleihen könne.

Eine Förderung des Ausbaus von Übernachtungsmöglichkeiten könne den Tourismus zusätzlich voranbringen. Das Projekt „Ferien auf dem Bauernhof“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Landwirtschaft laufe nach Aussage des Rechnungshofs nicht vernünftig, weil damit abseits von Tourismuskonzepten einzelne Förderungen gewährt würden. Er bitte darum, hier eine gemeinsame Linie zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu erreichen und das Konzept entlang der Jagst mit einem Förderprogramm des Landes zu unterstützen. Dies könne kein Bürgermeister vor Ort, sondern nur das Ministerium selbst in die Hand nehmen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bat den Erstunterzeichner des Antrags, ihm Unterlagen über das Projekt zur Verfügung zu stellen, damit er sich ein Bild darüber verschaffen könne.

Ein CDU-Abgeordneter fügte an, es gebe durchaus eine Konzeption zu „Ferien auf dem Bauernhof“, die laufend fortgeschrieben werde. Bei der letzten Neuerung sei die Zahl der Betten auf 24 erweitert worden, nachdem in diesem Bereich ein großer Nachholbedarf erkannt worden sei. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage habe verbessert werden müssen. Es gebe landesweit zig Anfragen, mit denen Fördertatbestände neu formuliert und entschieden werden müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf eine negative Äußerung des Rechnungshofs zu „Ferien auf dem Bauernhof“.

Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1618 für erledigt zu erklären.

15. 02. 2003

Berichterstatter:

Hoffmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1350 – Planstellenbedarf für Fachlehrer/Technische Lehrer für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Kombinierte Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 13/1350 – für erledigt zu erklären.

05. 02. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Brunnemer Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1350 in seiner 15. Sitzung am 5. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, wie sie aus der Stellungnahme des Kultusministeriums zu ihrer Initiative ersehen habe, seien an den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte mehr Planstellen vorhanden, als tatsächlich besetzt würden. Insofern bestehe kein Planstellenbedarf, sodass der Antrag an sich die falsche Überschrift trage.

Sie fragte, was das Ministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 7 unter „sonstigen Lehrkräften“ verstehe und in welchem Umfang diese beschäftigt seien, und fuhr fort, an den beiden angesprochenen Sonderschultypen sei die Unterrichtsversorgung sehr schlecht. So betrage im Schuljahr 2002/03 der Anteil der zugewiesenen Iststunden an den Sollstunden für Fachlehrer an den Schulen für Geistigbehinderte nur 84 % und an den Schulen für Körperbehinderte sogar lediglich 77 %. Hinzu komme das Problem, dass Stunden für Bewegungsförderung vorgesehen seien, die oft für beide Kindergruppen zusammen gälten.

Für die betroffenen Kinder sei der Besuch der Sonderschulen in der Regel mit einem relativ hohen Aufwand verbunden. Sie würden aus ihrem sozialen Umfeld genommen, hätte lange Anfahrtswege zu bewältigen und seien häufig erst abends wieder zu Hause. In der Schule wiederum träfen sie aber nicht auf optimale Bedingungen. Dies liege nicht an den unterrichtenden Lehrkräften, sondern daran, dass zu wenig Fachlehrer vorhanden seien. Es stelle sich die Frage, wie dieser Mangel beseitigt werden könne und welche Perspektiven das Ministerium dazu entwickle.

Angesichts des vorhandenen Bedarfs und der Altersstruktur der Lehrkräfte in den Schulen gebe sie zu erwägen, ob nicht die Kapazität der beiden Fachseminare in Reutlingen und Karlsruhe zumindest verdoppelt werden müsste. Eine Lösung könne auch darin bestehen, an den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte ausgebildete Erzieherinnen mit einem Dauervertrag einzustellen und sie gleichzeitig zu verpflichten, sich berufsbegleitend fortzubilden, oder mit ihnen einen auf maximal drei Jahre befristeten Vertrag abzuschließen mit der Verpflichtung, anschließend die Fachausbildung zu absolvieren.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, der regional bestehende Mangel an Fachlehrern gehe zum Beispiel darauf zurück, dass die Bewerber nicht immer bereit seien, gerade im ländlichen Raum tätig zu werden. Auch wanderten Bewerber in andere Bundesländer ab.

Unter den Flächenstaaten der alten Bundesrepublik weise Baden-Württemberg die beste Lehrerversorgung im Sonderschulbereich auf. Vor allem die Sonderschule könne und solle weiterhin bedarfsgerecht versorgt werden. Es müsse alles getan werden, um eine gute Versorgung sicherzustellen. Dazu würden aber auch die entsprechenden Bewerber benötigt. Notfalls müssten an der Sonderschule auch Lehrkräfte aus anderen Schularten beschäftigt werden, soweit dies möglich sei.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, im Sonderschulwesen sei es mit Blick auf die sehr förderungsbedürftigen jungen Menschen, die eine entsprechende Schule besuchten, wichtig, nicht nur den reinen Pflichtunterricht abzudecken, sondern auch noch Stunden für differenzierende Angebote bereitzustellen. Für eine spätere erfolgreiche Integration der jungen Menschen sei zum Beispiel gerade das lebenspraktische Lernen von großer Bedeutung. Insofern halte sie es für umso alarmierender, dass an den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte in der Tat ein erhebliches Defizit an Fachlehrern und an Unterrichtsstunden bestehe. Dieses Defizit dauere auch schon einige Jahre an. Daher stelle sich die Frage nach einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und der Einstellung von Fachlehrern. Nicht allen, die ihre Ausbildung beendet hätten, seien sofort Einstellungsangebote gemacht worden. Vor diesem Hintergrund sehe sie noch erheblichen Aufklärungsbedarf.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob zur Überbrückung der Fehlstunden an den Schulen besondere Angebote für die Kinder zur Verfügung stünden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, unter „sonstigen Lehrkräften“ in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 7 seien Erzieherinnen und Krankengymnasten zu verstehen. Sie trug weiter vor, im Jahr 2002 seien von 72 Neubewerbern als Fachlehrer an öffentlichen Sonderschulen 52 eingestellt worden. Die Differenz beider Zahlen erkläre sich damit, dass es Bewerber gegeben habe, die ein ihnen unterbreitetes Einstellungsangebot an dem betreffenden Ort nicht hätten annehmen wollen.

Auch mit Blick auf den künftigen Bedarf plane ihr Haus in der Tat, die Ausbildungskapazitäten an den Fachseminaren in Karlsruhe und Reutlingen zu erweitern. Allerdings sei es gegenwärtig sehr schwierig, Ausbilder zu finden. Damit verbunden solle Erzieherinnen und Krankengymnasten ermöglicht werden, berufsbegleitend die Qualifikation für eine Tätigkeit an der Sonderschule zu erwerben. Sie sei bereit, den Ausschuss zu informieren, sobald sich Fortschritte hinsichtlich einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ergeben hätten.

Die Abgeordnete der Grünen betonte, viele junge Frauen, die in einer ländlichen Region lebten und Familie hätten, könnten nicht in Karlsruhe oder Reutlingen eine Ausbildung absolvieren. Insofern sei zu überlegen, ob eine berufsbegleitende Ausbildung,

die sie für einen guten Weg halte, nicht in modularer Form erfolgen könne. Dieser Weg habe sich in anderen Bereichen bereits bewährt.

Die Erstunterzeichnerin fügte hinzu, in bestimmten Regionen wie dem Schwarzwald sei es schwierig, Kräfte für eine Sonderschulausbildung zu gewinnen. Deshalb frage sie, ob es nicht denkbar wäre, zum Beispiel in Freudenstadt oder in Calw eine entsprechende Ausbildungsstätte etwa an eine schon vorhandene Einrichtung zur Ausbildung von Erzieherinnen anzubinden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, weitere Ausbildungsstätten bedürften auch einer Infrastruktur, die erst geschaffen werden müsse, und einer entsprechenden finanziellen Ausstattung.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte, es brauche nicht immer alles neu errichtet zu werden. Vielmehr ließen sich auch bereits bestehende Einrichtungen nutzen.

Die Ministerin erklärte, ihr Haus nehme die Anregung der Erstunterzeichnerin auf und werde prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit zwischen den Standorten Reutlingen und Karlsruhe sowie der Fachschule für Sozialpädagogik eine Ausbildungsmöglichkeit im Schwarzwald geschaffen werden könne.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 02. 2003

Berichterstatterin:

Brunnemer

10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1533 – Umgang mit Schulschwänzern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 13/1533 – für erledigt zu erklären.

05. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Wacker	Röhm

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1533 in seiner 15. Sitzung am 5. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Deutsche Lehrerverband schätze, dass in Deutschland täglich etwa 100 000 Schüler die Schule schwänzten. Eine Untersuchung in Berlin habe ergeben, dass dort mehr als 10 000 Kinder und Jugendliche die Grenze vom Schulschwänzer zum Schulverweigerer bereits überschritten hätten. Bei einer Befragung im Rahmen der PISA-Studie wiederum hätten 15-Jährige aus Baden-Württemberg eingeräumt, in den zwei Wochen vor der Befragung Schulstunden geschwänzt zu haben. Schließlich verweise er in diesem Zusammenhang noch auf die Ergebnisse einer Stichprobe in Mannheim, die in der Stellungnahme des Kultusministeriums zu seinem Antrag aufgeführt seien.

Vor diesem Hintergrund sei ihm unklar, wie die Kultusministerin zu der Auffassung gelange, die sie auch öffentlich geäußert habe, dass Schulschwänzen in Baden-Württemberg kein drängendes Problem darstelle. Schulschwänzen bilde vielmehr ein nicht unwesentliches Problem, auch wenn sich dessen Größenordnung schwer einschätzen lasse.

Eine andere Frage sei, wie mit dem Problem umgegangen werde. Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums würden Bußgeldverfahren selten beantragt. Allerdings habe er erst kürzlich gelesen, dass im Jahr 2002 allein in Rastatt 127 Bußgeldbescheide verschickt worden seien. Demnach scheine es Kommunen zu geben, die das Mittel des Bußgeldverfahrens durchaus in stärkerem Maß nutzten.

Unter den pädagogischen Maßnahmen wiederum, die gegen das Schulschwänzen ergriffen würden, seien sehr gute Ansätze zu finden. Insofern habe er die Aussagen des Ministeriums zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags als sehr mager empfunden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, in Baden-Württemberg existierten mit Ausnahme der vom Erstunterzeichner erwähnten Stichprobe in Mannheim keine Erhebungen zum Schulschwänzen. Sie hielte es auch für verfehlt, das Ausmaß dieses Problems landesweit im Detail zu untersuchen. Es gehe vielmehr darum, das entsprechende Problembewusstsein zu schaffen und zu fragen, welche Maßnahmen sinnvoll seien, damit Schüler lernten, die Schule regelmäßig zu besuchen. So könne es nicht im Interesse eines Schülers liegen, durch Fernbleiben vom Unterricht bedeutsamen Lehrstoff zu versäumen. Andererseits dürfe Schulschwänzen auch mit Blick auf die bestehende Schulpflicht nicht geduldet werden.

Sie teile die Ansicht, dass die polizeiliche Zuführung und das Verhängen von Bußgeld keine Erfolg versprechenden und sinnvollen Maßnahmen gegen das Schulschwänzen darstellten. Außerdem treffe ein Bußgeld gerade diejenigen, die ohnehin am stärksten benachteiligt seien.

Gemäß der Stellungnahme spiele Schulschwänzen am Gymnasium eine sehr untergeordnete Rolle und sei an den übrigen Schularten nur teilweise ein Problem. Am Gymnasium bestehe in dieser Hinsicht aber eine gewisse Dunkelziffer in der Oberstufe. So fehlten Schüler häufig dann, wenn Klassenarbeiten geschrieben würden. Auch führe der Umstand, dass volljährige Oberstufenschüler ihre Entschuldigungen selbst schreiben könnten, sicher zu einer Zunahme des Schulschwänzens. Mit dieser Problematik hätten die Schulen selbst in geeigneter Weise umzugehen.

Bei einer anderen Gruppe von Schülern beruhe das Schulschwänzen auf sozialen Hintergründen oder darauf, dass sie wegen mangelnden Lernerfolgs Angst vor der Schule hätten, sich als Versager fühlten und der Schule entfliehen würden. Derartige Fälle träten eher in der Hauptschule auf, seien aber auch in der Realschule und im Gymnasium zu finden. Die Schule habe die Aufgabe, solche Schüler zu betreuen und zu unterstützen. Ferner

sei das Lernen so auszugestalten, dass vorhandene Ängste abgebaut würden.

In Berlin seien Schulkonzepte entwickelt worden für Schüler, bei denen durch häufiges Fernbleiben vom Unterricht die Gefahr bestanden habe, dass sie nicht zum Hauptschulabschluss gelangten. Im Rahmen dieser Konzepte würden Schüler zum Beispiel in kleine Gruppen zusammengefasst und intensiv sozialpädagogisch betreut. Auch würden außerschulische Lernorte gewählt und erste Berufserfahrungen vermittelt. Ihres Erachtens könne mit sehr schwierigen Schülern nur auf diese Weise umgegangen werden.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, das Modellprojekt „Coole Schule“ an der Vigelius-Schule in Freiburg zum Beispiel verfolge den richtigen Ansatz. Solche Projekte seien viel sinnvoller als das Verhängen von Bußgeld, um dem Problem des Schulschwänzens zu begegnen. Das Kultusministerium sei in seiner Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags etwas ungenau geblieben. Daher frage sie, ob vorgesehen sei, Modelle wie „Coole Schule“ an weiteren Schulen – vor allem auch an Hauptschulen – einzuführen.

Außerdem hebe das Ministerium auf die hilfreiche Rolle ab, die unter anderem die Schulsozialarbeit spielen könne. Sie wolle wissen, wie sich dies mit den Kürzungen vereinbaren lasse, die im letzten Doppelhaushalt bei der Schulsozialarbeit vorgenommen worden seien.

Ein anderer Abgeordneter der SPD betonte, es sei völlig falsch, das Problem des Schulschwänzens, dem ein komplexes Ursachenbündel zugrunde liege, isoliert zu betrachten. Das Problem werde am besten durch eine bestimmte Lebens- und Lernkultur an der jeweiligen Schule angegangen. Hierzu wiederum sei ein Verfahren der Schulentwicklung in Gang zu setzen. Dadurch könne dem Schulschwänzen in entscheidender Weise vorgebeugt werden. Sehr wichtig sei auch, die Schüler in solche Prozesse einzubeziehen. So hätten sich zum Beispiel die Streitschlichterprogramme deshalb sehr bewährt, weil Verantwortung von den so genannten Autoritätspersonen verlagert und durch die Beteiligten selbst übernommen worden sei. Dann allerdings, wenn Einflüsse des Elternhauses oder von Peergroups vermehrt zu Schulschwänzen führten, bleibe im Extremfall nichts anderes übrig, als Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen, obwohl auch er der Ansicht sei, dass sie relativ wenig bewirkten.

Ein dritter Abgeordneter der SPD trug vor, er wisse aus seiner beruflichen Praxis als Lehrer, dass es immer mehr Eltern gebe, die ihre Kinder vor bzw. nach einem Ferienabschnitt die Schule schwänzen ließen, um mit ihnen eine günstige Urlaubsreise antreten zu können. Würden die Eltern auf dieses Verhalten hin angesprochen, meldeten sie ihre Kinder eben krank. Ihn interessiere, ob das aufgegriffene Verhalten auch nach den Erkenntnissen des Ministeriums zugenommen habe. Außerdem wolle er wissen, inwieweit auch unentschuldigtes Fehlen von Schülern, das von Lehrkräften nicht geahndet werde, eine Rolle spiele.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, jede Schule müsse in der Tat ihren eigenen Weg finden, um dem Problem des Schulschwänzens zu begegnen. Alles andere sei nicht sinnvoll. Weitere Vorgaben des Ministeriums zum Beispiel hielte er für überflüssig.

Zunächst habe die Klassenkonferenz nach den Ursachen für Schulschwänzen zu fragen und schließlich auch geeignete Maßnahmen zu verabreden. Oft sei einem Schüler sein Fehlverhalten gar nicht bewusst. In solchen Fällen müsse der Selbsterkenntnisprozess unterstützt werden. Eine Maßnahme könne darin bestehen, dass bei dem jeweiligen Schüler über einige Wochen hinweg täglich eingetragen werde, wann er in der Schule eingetroffen sei und wann er sie wieder verlassen habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, bei Schulschwänzern seien verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Die erste bildeten jene Schüler, die vor bzw. nach einem Ferienabschnitt der Schule fernblieben, um mit ihren Eltern in den Urlaub zu reisen. Es stelle sich die Frage, was ein solches Vorgehen für das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus bedeute. Bei dieser Gruppe komme auch am ehesten die Möglichkeit in Betracht, ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Diese Möglichkeit hätten Stuttgarter Schulleiter genutzt. Während sie das Vorgehen der angesprochenen Schulleiter unterstützt habe, da es nicht angehe, dass Schüler wegen des Antritts einer Urlaubsreise schon vor Ferienbeginn aus der Schule genommen würden, sei die Öffentlichkeit interessanterweise zunächst einmal den Eltern beigetreten und habe das Verhängen von Bußgeldern infrage gestellt. Ob eine solche Maßnahme die Eltern letztlich zu einer Verhaltensänderung veranlasse, sei allerdings nicht bekannt.

Bei der zweiten Gruppe von Schulschwänzern handle es sich um Schüler, die Jobs ausübten. Diese Gruppe nehme zu und betreffe in erheblichem Maß die Gymnasien. In Baden-Württemberg ließen sich mittlerweile flächendeckend Schüler finden, die als Geschäftsführer einer kleinen Softwarefirma fungierten. Ihr gingen Briefe von Schülern zu, die mehrere Jobs wahrnähmen und sich darüber beschwerten, dass sie wegen der Anforderungen der neuen gymnasialen Oberstufe nicht mehr alle Jobs aufrechterhalten könnten. Auch in solchen Fällen sei es möglich, ein Bußgeld zu verhängen. Dies werde den Schüler aber nicht berühren, da er es aufgrund der Höhe seiner Einnahmen leicht bezahlen könne.

Den Jugendlichen müsse verdeutlicht werden, dass der Besuch des Unterrichts wichtiger sei als der Aufbau einer beruflichen Existenz während der Schulzeit oder dass sie sich für einen Bildungsgang zu entscheiden hätten, der mit dem Aufbau einer entsprechenden Existenz verbunden sei. Auch in dieser Hinsicht benötige die Schule Hilfe. Es gehe um Autorität, Respekt und um die Frage, wer die Schule unterstütze, wenn sie von den Schülern erwarte, dass sie den Unterricht besuchten, und wenn sie einem Schüler erkläre, für ihn sei die Schulzeit an der betreffenden Schule beendet.

Drittens schließlich beruhe Schulschwänzen auf einem schwierigen sozialen Umfeld. Vor allem bei dieser Gruppe seien Bußgelder oder andere herkömmliche Mittel nicht hilfreich, sondern stelle sich die Frage nach pädagogischen Maßnahmen und Schulentwicklung. Hierbei seien die Schüler in den nächsten Jahren noch stärker einzubeziehen, wobei auch die Schülermitverwaltung unterstützend tätig werden könne. Ein solches Segment sollte an jeder Schule auch zur Entwicklung eines pädagogischen Profils gehören. Ferner sei in diesem Zusammenhang wichtig, gute Beispiele öffentlich herauszustellen und auf ihre Übertragbarkeit hinzuweisen. Jedoch hätte es keinen Sinn, wenn ihr Haus den Schulen ein Konzept nenne, das sie umsetzen sollten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, über das Instrument der Schulsozialarbeit könne dem Schulschwänzen mit Sicherheit in erheblicher Weise vorgebeugt werden, und bat die Ministerin, etwas näher auf dieses Instrument einzugehen.

Die Ministerin teilte mit, sie halte den Einsatz von Schulsozialarbeit auch in Zukunft für wichtig. Dies gelte gerade im Blick auf die von ihr als Drittes genannte Gruppe und für Schulen in sozialen Brennpunkten. Sie gehe davon aus, dass das, was an Schulsozialarbeit bisher aufgebaut worden sei, bestehen bleibe. Aus finanzpolitischen Gründen werde allerdings überlegt, ob der geplante Ausbau der Schulsozialarbeit derzeit tatsächlich umsetzbar sei. Dies erfolge im Rahmen einer Prioritätenabwägung, wie sie auch alle anderen Bundesländer gerade vornähmen. Sollte der angesprochene Ausbau verschoben werden müssen, würde sie dies bedauern.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 02. 2003

Berichterstatter:

Wacker

11. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1634 – Umsetzung der Zertifizierung der muttersprachlichen Kenntnisse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1634 – für erledigt zu erklären.

05. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Seimetz	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1634 in seiner 15. Sitzung am 5. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags begrüßte, dass das Angebot zur Zertifizierung muttersprachlicher Kenntnisse für italienischstämmige Schüler gut angenommen werde und sich positiv auf deren schulische Leistungen insgesamt auswirke. Sie fuhr fort, nachdem die Möglichkeit der Zertifizierung zum laufenden Schuljahr auf einige andere Herkunftssprachen ausgedehnt worden sei, interessiere sie, ob sich auch für Russisch und Türkisch bereits eine große Akzeptanz der Angebote abzeichne. Zweitens wolle sie wissen, ob sich die bisher auf Hauptschule und Realschule beschränkte Möglichkeit der Zertifizierung muttersprachlicher Kenntnisse nicht auch an den Gymnasien und den beruflichen Schulen einführen lasse. Ferner frage sie, ob die in der Zertifizierungsprüfung erzielte Note nicht als echte Leistung bewertet und bei der Berechnung des Notendurchschnitts berücksichtigt werden könnte, zumal die Prüfung ja auf Qualitätsstandards beruhe. Dadurch wären die Schüler unter Umständen zusätzlich motiviert.

Im Übrigen sei sie erfreut über die Entwicklung hinsichtlich der Zertifizierung muttersprachlicher Kenntnisse. Das Angebot sei gut und sollte so gefördert werden, dass sich ein möglichst großer Teil der Jugendlichen aus Migrantenfamilien in ihrer Herkunftssprache prüfen lassen könne. Damit werde auch zum Ausdruck gebracht, dass in Baden-Württemberg durch den hohen Anteil an Migranten bereits Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit bestünden.

Sie bitte darum, über das Angebot der Zertifizierung breit zu informieren. So habe sie festgestellt, dass es bei Hauptschulen zum Beispiel oft noch nicht bekannt gewesen sei. Damit auch Migrantenfamilien um die Möglichkeit der Zertifizierung wüssten, erachte sie es als wichtig, dass die Schulen immer wieder und auch frühzeitig auf das betreffende Angebot hinwiesen.

Von Bedeutung sei außerdem, dass sich auch Migranten, für deren Herkunftssprache kein muttersprachlicher Unterricht bestehe, auf die Prüfung vorbereiten könnten. Dazu seien entsprechende Kurse an den Schulen anzubieten, die wiederum sowohl von Lehrbeauftragten als auch von Muttersprachlern selbst durchgeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang müsse auch darauf hingewiesen werden, dass Mittel aus dem Lehrbeauftragtenprogramm zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Kultusministerium für die ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag und die geleistete gute Arbeit. Er fügte hinzu, nach seinen Informationen sei der Unterricht mit Ausnahme von Russisch, für das es in der Fläche an Lehrkräften mangle, in allen Sprachen gewährleistet, für die nun eine Zertifizierungsmöglichkeit existiere.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion trete schon lange für die Zertifizierung muttersprachlicher Kenntnisse ein. In der Vergangenheit habe auch sein Vorredner entsprechende Anträge der SPD stets als nicht realisierbar abgelehnt. Inzwischen bestehe aber Einigkeit in der Zielrichtung, nachdem nun auch das Ministerium den aufgegriffenen Ansatz für richtig halte. Ein Problem liege allerdings noch darin, dass für Türkisch und Russisch nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte vorhanden seien. Zur Beseitigung dieses Defizits müsse noch einiges getan werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Anregung der Erstunterzeichnerin, die Möglichkeit der Zertifizierung muttersprachlicher Kenntnisse auch an Gymnasien und beruflichen Schulen einzuführen, halte sie für gut. Es sei ein wichtiger Schritt, dass die Schule auch Kompetenzen, die Schüler außerhalb der Schule erworben hätten, ernst nehme. Andererseits bestehe im Ausschuss sicher Einigkeit darüber, dass die Schule nicht damit beginnen könne, allen möglichen Gruppen zusätzliche Bildungsangebote zu unterbreiten, um ihnen eine Prüfung von Kompetenzen zu ermöglichen, die nicht im schulischen Kontext erwachsen seien.

Den zweiten Vorschlag der Erstunterzeichnerin, das in der Zertifizierungsprüfung erzielte Ergebnis bei der Berechnung des Notendurchschnitts zu berücksichtigen, müsse ihr Haus einmal prüfen. Dieser Vorschlag werde sich nicht ohne weiteres umsetzen lassen. So vermute sie, dass es rechtlich problematisch sein könne, wenn Schüler aufgrund ihrer Biografie im Gegensatz zu anderen die Chance hätten, bestimmte Kompetenzen zusätzlich einzubringen.

Das Problem mit Russisch als Herkunftssprache wiederum werde sich im Lauf der Jahre verringern, da nun viel stärker das vorrangige Problem der Deutschkenntnisse angegangen werde. Dennoch sei zu überlegen, an welchen Standorten sich das Angebot zur Zertifizierung in der Herkunftssprache Russisch noch ausbauen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, Schüler, die sich in ihrer Herkunftssprache einer Prüfung unterzögen, hätten eine echte Leistung zu erbringen. Wenn grundsätzlich allen Schülern die Möglichkeit offen stünde, sich über die an der betreffenden Schule zu erlernenden Fremdsprachen hinaus in einer Fremdsprache prüfen zu lassen, und die Leistung für das Zeugnis relevant wäre, betrachtete er dies für die Wahrung von Kulturschätzen, die der Gesellschaft dienlich seien, als außerordentlich bedeutsam. Entsprechende Kompetenzen würden umso dringender benötigt, je stärker sich das Zusammenwachsen mit Osteuropa vollziehe. In diesem Sinne müsse geprüft werden, ob sich nicht größere Anreize schaffen ließen, als sie derzeit bestünden.

Die Erstunterzeichnerin trug vor, sie könne sich als Perspektive vorstellen, dass an allen weiterführenden Schulen über die klassischen Sprachen hinaus bedarfsorientiert zumindest eine weitere Fremdsprache zur Wahl angeboten werde. Dadurch würde sich das Sprachenspektrum vergrößern. Angesichts der Osterweiterung der Europäischen Union sei in diesem Zusammenhang auch zu überlegen, ob nicht zum Beispiel Tschechisch oder Polnisch an den Schulen als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten werden könne. Die Herkunftssprachen der großen Migrantengruppen sollten als originäre Fremdsprachen zumindest im schulischen Angebot vorhanden sein.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 02. 2003

Berichterstatter:

Seimetz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

12. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1448
– Kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1448 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Behringer	Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1448 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zur Beratung liege auch der Änderungsantrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD (Anlage) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seine Fraktion setze sich bereits seit längerer Zeit für die kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen ein. Diesem Ziel diene auch der vorliegende Antrag.

In ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags erkläre die Landesregierung, die kostenlose Fahrradmitnahme sei in allen Vollverbünden grundsätzlich möglich. Nach seinem Kenntnisstand treffe dies jedoch beim Verkehrsverbund NALDO nicht zu, im Regionalverband Freiburg gebe es für die Fahrradmitnahme erhebliche zeitliche Einschränkungen, und auch im Bodenseekreis gebe es die kostenlose Fahrradmitnahme bisher nicht in vollem Umfang. Daher könne von einer vollständigen Umsetzung der kostenlosen Fahrradmitnahme in Verkehrsverbünden noch keine Rede sein.

Das besondere Interesse der Antragsteller liege jedoch auf der kostenlosen Fahrradmitnahme auf Bahnstrecken zwischen den Verkehrsverbünden und außerhalb der Verkehrsverbünde. Doch bezüglich dieses Ziels sei die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag leider nur unbefriedigend. Denn es bleibe unklar, wie das Land das Ziel erreichen wolle, dass bis spätestens 2004 alle baden-württembergischen Landkreise in Verbundgebiete einbezogen sein sollten, und selbst dann, wenn es flächendeckend Verkehrsverbünde gäbe, wäre das Problem der kostenlosen Fahrradmitnahme über die wegen der vielen Verkehrsverbünde zahlreichen Verbundgrenzen hinweg nach wie vor ungelöst. Zur Lösung dieses Problems sollte das Land als Besteller von Nahverkehrsleistungen eine Pauschalregelung mit der Deutschen Bahn AG treffen, statt es den Verbünden und Kreisen zu überlassen, entsprechende Verträge abzuschließen, und ihnen für die entstehenden Mehrkosten einen finanziellen Ausgleich zu zahlen.

Abschließend erklärte er, die nach wie vor gute Idee der kostenlosen Fahrradmitnahme im Nahverkehr sei aus Sicht der Antragsteller höchst unzureichend umgesetzt und die Vorschläge der Landesregierung ließen nicht erkennen, wie in naher Zukunft Verbesserungen hin zu einer landeseinheitlichen Regelung zur kostenlosen Fahrradmitnahme erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das Ziel, im SPNV flächendeckend eine kostenlose Fahrradmitnahme zu ermöglichen, sei positiv und die Umsetzung sei derzeit in vollem Gange. Daher sollte nicht immer wieder versucht werden, die Tatsache, dass die Umsetzung noch nicht abgeschlossen sei, zum Anlass für Kritik zu nehmen.

Unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD merkte er an, wenn er richtig informiert sei, sei die Ermöglichung einer kostenlosen Fahrradmitnahme bereits derzeit Bestandteil der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen und letztlich der Vertragsgestaltung. Es sei Sache der Verkehrsverbünde, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sie ihren Kunden kostenlos anzubieten.

Eine Mitunterzeichnerin des Änderungsantrags (Anlage) merkte an, der Ausschuss habe sich vor nicht allzu langer Zeit mit dem in Rede stehenden Thema befasst. Daher sei verständlich, dass seit dieser Zeit noch keine gravierenden Änderungen eingetreten seien. Das Hauptproblem bestehe nach wie vor darin, dass sich in allen Nahverkehrszügen ausreichende Kapazitäten für eine kostenlose Fahrradmitnahme bestünden, und deshalb sollte das Land über die Ausschreibung von Verkehrsleistungen eine Veränderung initiieren. Diesem Ziel diene der vorliegende Änderungsantrag (Anlage). Den Antrag der Grünen könne sie, obwohl sie für eine kostenlose Fahrradmitnahme im SPNV sei, nicht mittragen.

Abschließend äußerte sie, in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/1051 habe die Landesregierung auch den Landkreis Konstanz in der Liste der Verbünde und Landkreise aufgeführt, in denen versuchsweise eine kostenlose Fahrradmitnahme eingeführt worden sei. In der Aufstellung in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/1448 fehle der Landkreis Konstanz jedoch. Sie wolle wissen, ob sich die kostenlose Fahrradmitnahme im Landkreis Konstanz eventuell nicht bewährt habe oder aus welchem anderen Grund der Landkreis Konstanz in der vorliegenden Aufstellung fehle.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/1448 legte dar, die Antragsteller beabsichtigten, dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zuzustimmen, und hielten an ihrem Antrag in der Fassung der Drucksache 13/1448 fest. Denn der Änderungsantrag sei ihm nicht weitgehend genug, weil er in Gebieten, in denen in den nächsten Jahren keine Ausschreibungen erfolgten, nichts nütze.

Ein Mitunterzeichner des Änderungsantrags (Anlage) warf ein, der Änderungsantrag würde beispielsweise dem Landkreis, in dem er wohne, sehr helfen. Denn dieser Kreis bemühe sich um eine kostenlose Fahrradmitnahme, werde jedoch seitens der Deutschen Bahn AG darauf verwiesen, dass keine entsprechenden Kapazitäten vorhanden seien.

Der Ausschussvorsitzende führte in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Änderungsantrags (Anlage) aus, aus Sicht der Antragsteller sei es keine Selbstverständlichkeit, die Fahrrad-

mitnahme bei künftigen Ausschreibungen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg als ein Kriterium festzuschreiben, welches zwingend erfüllt sein müsse, um den Zuschlag zu erhalten. Abhilfe versprächen sich die Antragsteller vom vorliegenden Änderungsantrag. Dieser Änderungsantrag stünde dem Bestreben des Landes, im Land eine möglichst flächendeckende Fahrradmitnahme zu erreichen, im Übrigen nicht entgegen. Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1448 hingegen werde von den Abgeordneten seiner Fraktion, weil die Landesregierung erklärt habe, dass sie sich laufend darum bemühe, dem Ziel einer flächendeckenden kostenlosen Fahrradmitnahme in Baden-Württemberg Schritt für Schritt näher zu kommen, für überflüssig erachtet.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, wenn es in bestimmten Zügen derzeit rein technisch keine Möglichkeit gebe, Fahrräder zu transportieren, könne durch einen Beschluss des Landtags kurzfristig keine Abhilfe geschaffen werden. Sie sehe es bereits als einen Erfolg an, dass zumindest teilweise eine kostenlose Fahrradmitnahme möglich sei. Im Übrigen stelle die kostenlose Fahrradmitnahme einen Marketingvorteil dar, sodass diejenigen, die sie noch nicht anböten, einen Anreiz hätten, über die Einführung eines solchen Angebots nachzudenken. Sie sei im Übrigen allgemein dagegen, möglichst alles vorzuschreiben, sondern setze eher auf Freiwilligkeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er halte das Argument, die Fahrradmitnahme sei technisch nicht immer möglich, in den meisten Fällen für vorgeschoben. Denn noch vor wenigen Jahren habe er diese Argumentation auch in Bezug auf eine Fahrradmitnahme in der S-Bahn gehört. Im Übrigen gebe es in manchen Zügen beispielsweise zwischen Tübingen und Stuttgart sogar Fahrradabteile, und trotzdem dürften Fahrräder nicht kostenlos mitgenommen werden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass es beispielsweise in Rheinland-Pfalz bei nur wenigen Ausschlussregelungen, beispielsweise in Bezug auf Triebwagen der Baureihe 611, eine flächendeckende kostenlose Fahrradmitnahme gebe. Eine landeseinheitliche Regelung müsste im Übrigen auch der Abgeordneten der FDP/DVP positiv erscheinen, weil sie erheblich weniger Bürokratie erfordere als die in Baden-Württemberg anzutreffenden zahlreichen Regelungen.

Abschließend brachte er vor, er sei überrascht darüber, dass ein Abgeordneter der SPD Abschnitt II des Antrags inzwischen für überflüssig halte. Denn dies deute darauf hin, dass er die aus Sicht der Antragsteller nicht ausreichenden Aktivitäten des Landes in Bezug auf eine kostenlose Fahrradmitnahme hinzunehmen bereit sei.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die CDU-Fraktion halte beide Anträge für nicht notwendig, weil in einem größeren Teil des Landes die kostenlose Fahrradmitnahme bereits möglich sei und es aus Sicht der CDU-Fraktion selbstverständlich sei, dass die Landesregierung auch ohne eine entsprechende Beschlussfassung des Landtags daran arbeite, in weiteren Landesteilen eine kostenlose Fahrradmitnahme zu ermöglichen, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich sei.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, ob bei der Ausschreibung der Schwarzwaldbahn die Bereitstellung von Fahrradmitnahmemöglichkeiten ein Ausschreibungsbestandteil sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr bejahte dies und konkretisierte, das Land wünsche eine Fahrradmitnahmemöglichkeit, und wenn ein Bewerber dies nicht anbiete, habe er im Ausschreibungsverfahren einen Nachteil. Daher rechne er nicht damit, dass es gerade bei der Schwarzwaldbahn, auf der viele Tourismusverkehre stattfänden, einen Bewerber gebe, der das Kriterium Fahrradmitnahme nicht erfülle.

Weiter führte er aus, das Land arbeite auf verschiedene Weise daran, dem Ziel einer landesweiten kostenlosen Fahrradmitnahme näher zu kommen. Zum Ersten gleiche das Land durch die Fahrradmitnahme hervorgerufene Einnahmeausfälle aus. Zum Zweiten weise es, wenn Fahrzeuge bestellt würden, immer wieder darauf hin, dass auf eine entsprechende Mitnahmekapazität für Fahrräder geachtet werden solle, und mache die Gewährung von Zuschüssen davon abhängig, ob bei der Bestellung entsprechend verfahren werde.

Aufgrund dieser Aktivitäten sei das Land in Bezug auf die Einführung einer kostenlosen Fahrradmitnahme relativ weit vorangeschritten. Lediglich bei Verbundgrenzen überschreitenden Verkehren gebe es in Bezug auf die kostenlose Fahrradmitnahme noch Handlungsbedarf, doch das Land sei entschlossen, im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der Deutschen Bahn AG eine Änderung herbeizuführen. Da im Rahmen dieser Verhandlungen jedoch eine Vielzahl von Details geregelt werden müsse, bitte er darum, die Verhandlungsposition des Landes nicht durch Landtagsbeschlüsse, mit denen die kostenlose Fahrradmitnahme, welche nur einen kleinen Bestandteil der Verhandlungen darstelle, priorisiert würde, zu schwächen.

Er stellte fest, das Land schöpfe bereits derzeit alle seine Möglichkeiten aus, um das Vorhaben einer flächendeckenden kostenlosen Fahrradmitnahme im Land voranzutreiben. Er räume ein, dass es mit Blick auf dieses Ziel besser wäre, keine so stark strukturierte Verbundlandschaft zu haben, wie sie derzeit existiere. Doch diese Verbundlandschaft sei Ausdruck einer dezentralen Politik. Im Übrigen schließe er nicht aus, dass sich einzelne Verkehrsverbünde im Laufe der Zeit aus eigenem Entschluss zu größeren Verbünden zusammenschlössen. Das Ministerium wolle dies jedoch nicht vorschreiben, weil es das Prinzip des Föderalismus auch innerhalb des Landes favorisiere.

Auf den Einwurf des Erstunterzeichners des Änderungsantrags (Anlage), dies widerspreche der Aussage, kleinere Bundesländer sollten sich zusammenschließen, entgegnete er, es gebe Bundesländer von der Größe eines Landkreises in Baden-Württemberg, und diese Länder könnten sich durchaus mit anderen zusammenschließen.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Änderungsantrag erklärte er abschließend, mit ihm werde begehrt, darauf hinzuwirken, dass bei der zukünftigen Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen auf der Schiene die Fahrradmitnahme in angemessenem Umfang in den bestellten Verkehrsleistungen möglich sei und kostenlos in Anspruch genommen werden könne. Doch dies mache das Land bereits, Letzteres mittelbar über die Verkehrsverbünde, und werde auch bei künftigen Ausschreibungen so verfahren. Er werfe daher die Frage auf, welche darüber hinausgehenden Aktivitäten die Antragsteller von der Landesregierung erwarteten.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags erklärte, nach dieser eindeutigen Zusage des Ministers für Umwelt und Verkehr verzichteten die Antragsteller auf eine Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) und zögen ihn zurück. Sie behielten sich jedoch vor, darüber zu wachen, dass die Zusage eingehalten werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/1448 merkte an, er habe die Erklärung des Ministers für Umwelt und Verkehr, das Land sei entschlossen, im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der Deutschen Bahn AG auf eine kostenlose Fahrradmitnahme auf Nahverkehrsstrecken, die nicht in Verbundgebieten lägen, hinzuwirken, zur Kenntnis genommen. Daher verzichte er auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Berichterstatter:

Behringer

Anlage

Änderungsantrag

Helmut Göschel u. a. SPD

zu dem Antrag des Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1448
Kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg

Abschnitt II. in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

darauf hinzuwirken, dass bei der zukünftigen Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen auf der Schiene die Fahrradmitnahme in angemessenem Umfang in den bestellten Verkehrsleistungen möglich ist und kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

13. 02. 2003

Göschel, Haller, Dr. Caroli, Kaufmann, Knapp, Schmidt-Kühner, Staiger SPD

13. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1466 – Abfallentsorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/1466 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Scheuermann Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1466 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, in Fachkreisen sei nach wie vor umstritten, ob die für einen Verzicht auf die Rohmülldeponierung ab dem 1. Juni 2005 erforderlichen Verbrennungskapazitäten vorhanden seien bzw. bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen werden könnten. Während beispielsweise die Landesregierung erkläre, die Kapazitäten reichten aus, werde seitens der IHK hierzu eine andere Auffassung vertreten. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die Kapazitäten nach Auffassung der Landesregierung auch dann ausreichten, wenn die Klärschlammverbrennung ausgeweitet werde.

Aus den in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags aufgeführten Preisen für die Abfallverbrennung in Deutschland gehe hervor, dass die Abfallverbrennung in keinem anderen Bundesland so teuer sei wie in Baden-Württemberg. Dies lasse bei ihr ein gewisses Verständnis dafür entstehen, Abfall nach Möglichkeit außerhalb des Landes Baden-Württemberg entsorgen zu wollen, um die Entsorgungskosten zu senken. Sie plädiere dafür, die vorhandenen Anlagen möglichst weitgehend auszulasten, um die Entsorgungskosten pro Tonne Abfall senken zu können.

Für interessant halte sie die Tatsache, dass sich das Bundesumweltministerium dafür ausspreche, die Zuständigkeit der Kommunen auf die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten zu beschränken und die Entsorgung von Abfällen aus Wirtschaftsbetrieben für den Wettbewerb zu öffnen, an dem sich im Übrigen auch die kommunalen Entsorgungseinrichtungen beteiligen könnten. Diese Trendwende auf Bundesebene unterstütze sie ausdrücklich. Hierzu erbitte sie eine Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Land und die entsorgungspflichtigen Körperschaften im Land arbeiteten derzeit daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um den Termin 1. Juni 2005 zur Beendigung der Rohmülldeponierung einhalten zu können. Beispielsweise würden zwischen einzelnen Kreisen Kooperationen zur Müllentsorgung entwickelt. Die aufgrund der Behandlung zusätzlichen Mülls erhöhte Auslastung der Behandlungsanlagen im Land werde im Übrigen zu einer höheren Wirtschaftlichkeit führen, was sich letztlich auch auf die Preise auswirken werde, wobei auch klar sein müsse, dass eine umweltschonende Müllbeseitigung auch ihren Preis habe.

Prinzipiell halte er den Grundsatz, Müll nicht weit zu transportieren, sondern in der Nähe seiner Entstehung zu entsorgen, für sinnvoll und plädiere dafür, daran festzuhalten.

Bezüglich Gewerbemüll habe die Wirtschaft, um die Entsorgungskosten zu senken, in letzter Zeit eine Verlagerung von der Entsorgung hin zur Verwertung vorgenommen, was zu einem starken Rückgang der Gewerbemüllmenge geführt habe. Möglicherweise werde sich das Gewerbemüllaufkommen jedoch nach dem Stichtag 1. Juni 2005 wieder erhöhen, wenn bestimmte Wege der Verwertung, welche derzeit aus Kostengründen beschritten würden, dann nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang möglich seien.

Abschließend erklärte er, um endgültig Gewissheit zu haben, ob die derzeitigen Verbrennungskapazitäten im Land ausreichten, um ab 2005 auf die Rohmülldeponierung zu verzichten, sei es

derzeit, weil die entsprechenden Vorarbeiten der entsorgungspflichtigen Körperschaften noch nicht abgeschlossen seien, noch etwas zu früh. Er persönlich sei jedoch der Auffassung, dass es im Land ausreichend Kapazitäten gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Landesregierung mache ihre Aussage, sie gehe davon aus, dass zum Stichtag 1. Juni 2005 für die in Baden-Württemberg dann noch anfallenden Restabfälle ausreichend Vorbehandlungskapazität zur Verfügung stehe, von der Voraussetzung abhängig, dass alle geplanten und in Ausführung begriffenen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt würden. Dies gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags hervor. Er werfe die Frage auf, ob es realistisch sei, anzunehmen, dass bis 2005 die Müllverbrennungsanlage in Stuttgart so ertüchtigt worden sei, dass die Gesamtdurchsatzkapazität, für die sie zugelassen sei, ausgenutzt werden könne. Er gehe im Übrigen davon aus, dass es sich bei der Angabe „400.000 Mio. Tonnen pro Jahr“ in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags um einen Druckfehler handle und es dort „400.000 Tonnen pro Jahr“ heißen müsse.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, zurzeit betrage die Kapazität der Müllverbrennungsanlage in Stuttgart 220.000 Tonnen pro Jahr. Es sei beabsichtigt, die Kapazität durch zwei zusätzliche Kessel um 200.000 Tonnen pro Jahr zu steigern, und das Ministerium führe mit der NWS entsprechende Gespräche.

Das Land habe mit seiner in der Stellungnahme erwähnten Autarkieregelung gute Erfahrungen gehabt. Denn zum einen habe sie den entsorgungspflichtigen Körperschaften frühzeitig signalisiert, dass ab dem 1. Juni 2005 kein Rohmüll mehr deponiert werden dürfe, und zum anderen habe sie verhindert, dass Müllverbrennungsanlagen mit einer vergleichsweise hohen Auslastung, die ihre Leistungen dadurch zu entsprechend niedrigen Preisen anbieten könnten, verstärkt genutzt würden und Müllverbrennungsanlagen mit einer ohnehin schon niedrigen Auslastung und damit geringen Wirtschaftlichkeit noch weniger, wodurch sich die Preisunterschiede sogar noch erhöht hätten.

Mit Ausnahme der Kreise Heilbronn und Künzelsau, welche sich derzeit im Ausschreibungsverfahren für die Müllentsorgung befänden, und des Ostalbkreises, welcher derzeit erst in Verhandlungen über die Abfallbeseitigung stehe, hätten alle Kommunen im Land de jure alle Vorbereitungen getroffen, um dem Stichtag 1. Juni 2005 gerecht zu werden. Die Frage sei lediglich, ob bis dahin de facto die erforderlichen Anlagen zur Verfügung stünden und ob sich die prognostizierten Müllmengen tatsächlich einstellten. Die Prognose, ob die Verbrennungskapazitäten ausreichten, werde im Übrigen laufend überarbeitet, und zwar unter anderem auf der Grundlage der Beobachtung, wie sich die Verwertungsanteile entwickelten. Doch diese Überarbeitung und die Überlegungen, wie auf veränderte Bedingungen reagiert werden könnte, erfolgten nicht öffentlich, um nicht allein durch die Annahme, dass eine Entwicklung in eine bestimmte Richtung erfolge, eine solche Entwicklung anzustoßen.

Das Ministerium halte das Autarkieprinzip nach wie vor für richtig. Für die Kapazitätsbetrachtung der Müllmengen seien Klärschlämme in einer Größenordnung von 220.000 Tonnen pro Jahr im Übrigen ohne Bedeutung, weil sie sowohl derzeit als auch in Zukunft praktisch komplett außerhalb von Müllverbrennungsanlagen verbrannt würden, nämlich in Zementwerken und Kohlekraftwerken.

Weiter führte er aus, die hohen Preise für die Müllverbrennung in Baden-Württemberg seien nicht nur auf eine nicht vollständige Auslastung der Anlagen zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass in Baden-Württemberg Müllverbrennungsanlagen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt gebaut und mit hohen Kosten nachgerüstet worden seien. Das Autarkieprinzip schütze davor, dass sich die Preisunterschiede noch weiter vergrößerten.

Die neue Abfallstrategie des Bundes werde vom Land unterstützt. Das Land vertrete im Übrigen bereits seit längerer Zeit eine entsprechende Auffassung. Er schließe auch nicht aus, dass der Bund diese Strategie vom Land übernommen habe, was in der Vergangenheit auch schon vorgekommen sei. Auf Frage des Abgeordneten der Grünen, ob er Beispiele hierfür konkret benennen könne, zählte er, nachdem der Abgeordnete der Grünen die eher scherzhaft gemeinte Frage, ob er fünf Beispiele benennen solle, bejahte, spontan stichwortartig folgende Beispiele auf: Zwölf-Punkte-Programm Ozon, schwefelfreie Kraftstoffe, schwefelfreies Heizöl, Zertifikatehandel, Große Wasserkraft und Eckpunkte Pfand. Auf die neue Abfallstrategie des Bundes zurückkommend merkte er an, auch diese neue Strategie ändere bezüglich der Behandlungskapazitäten nichts; denn auch ein privater Entsorger dürfe ab 2005 keinen unbehandelten Müll mehr deponieren, sondern müsse entsprechende Behandlungskapazitäten erstellen. Daher hätte die neue Entsorgungsstrategie lediglich für Kommunen Konsequenzen.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich danach, ob die Autarkieverordnung zulasse, dass an der Landesgrenze gelegene Kreise beispielsweise mit Kreisen in Bayern Verträge abschließen könnten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr bejahte dies und führte ergänzend aus, die Autarkieverordnung werde in zweierlei Hinsicht nicht absolut streng durchgesetzt, nämlich zum einen insofern, als den entsorgungspflichtigen Körperschaften generell freigestellt sei, innerhalb des Landes eine Behandlungsanlage auszuwählen, und zum anderen insofern, als grenznahen Kreisen Sonderlösungen ermöglicht würden, beispielsweise dem Bodenseekreis und dem Kreis Ravensburg, sodass auch Kreise im Nordosten des Landes diese Möglichkeit hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Scheuermann

14. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1468 – Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und II des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1468 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt III des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1468 – abzulehnen.

13. 02. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Berroth Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1468 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, nach der Regionalisierung der Bahn habe das Land lediglich für die DB-Strecken Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, nicht jedoch für Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Dies habe dazu geführt, dass es auf den Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Gegensatz zu DB-Strecken fast keine Verkehrsausweitungen gegeben habe, sodass es dort trotz großer Nachfrage weit häufiger als auf DB-Strecken noch Verkehrsangebote, die sich nicht auf die Abendstunden und die Wochenenden erstreckten, gebe.

Ursache für diese Unterschiede sei eindeutig die unterschiedliche Förderpolitik. Inzwischen führe diese Ungleichbehandlung sogar noch zu weiter reichenden Konsequenzen; denn inzwischen seien einige Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, beispielsweise die Strohgäubahn zwischen Korntal und Weissach, in ihrer Existenz gefährdet.

Er halte es für bedauerlich, dass die Landesregierung, wie sie in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags schreibe, keine Kenntnis darüber habe, in welchem Stadium sich die Planungen für die Strohgäubahn durch den Betreiber befänden. Denn nach Erkenntnissen der Antragsteller plane die WEG nicht etwa Angebotsverbesserungen, sondern die Stilllegung dieser Strecke zum Jahresende. Den Verlust einer so bedeutenden Strecke würden die Antragsteller außerordentlich bedauern.

Andere Strecken seien im Übrigen derzeit nur deshalb bisher nicht in ihrer Existenz gefährdet, weil das Land den Grundsatz, in Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen keine Regionalisierungsmittel fließen zu lassen, nicht konsequent umsetzen könne und nichtbundeseigenen Eisenbahnen, welche im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen auf DB-Strecken erbrächten, für diese Verkehre Regionalisierungsmittel zahle, welche auf diesem Umweg den Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zugute kämen.

Daher plädierten die Antragsteller dafür, am Grundsatz, in Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen keine Regionalisierungsmittel fließen zu lassen, welcher in den meisten Fällen nur noch theoretisch existiere, künftig nicht mehr festzuhalten, um durch entsprechende Zuschüsse der WEG, der als einziger nichtbundeseigener Eisenbahn im Land eine solche Mitfinanzierung verwehrt sei, zu helfen, auf Streckenstilllegungen zu verzichten und ihr Angebot auszuweiten.

Den von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Abschnitten II und III des Antrags vorgebrachten Einwand, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen erhielten anders als die DB AG in erheblichem Umfang Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung nach Maßgabe von § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, akzeptierten die Antragsteller im Übrigen nicht, weil diese Ausgleichsleistungen im Durchschnitt etwa 1 € pro Zugkilometer ausmachten, während die Förderung für DB-Strecken etwa das Achtfache betrage, sodass die Ausgleichsleistungen die Ungleichbehandlung nur minimal verringerten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sehe einen Zusammenhang zwischen der von den Grünen immer wieder vertretenen Auffassung, Regionalisierungsmittel sollten nicht für bestimmte Projekte zurückgelegt werden, und dem vorliegenden Antrag, mit dem begehrt werde, zusätzliche Regionalisierungsmittel für Maßnahmen einzusetzen, die bisher nicht gefördert würden.

Weiter führte er aus, die Regionalisierungsmittel seien dafür vorgesehen, den zu einem festgelegten Stichtag angebotenen Status-quo-Verkehr vom Land bestellen und bezahlen zu können, und die zusätzlichen Regionalisierungsmittel seien dafür vorgesehen, zusätzliche Verkehre auf DB-Strecken, die das Angebot verbesserten, bezahlen zu können. Die Regionalisierungsmittel seien jedoch nicht dazu bestimmt, Strecken, die bereits vor der Bahnreform eigenwirtschaftlich betrieben worden seien, zu bezuschussen. Im Übrigen erlaube es die Finanzsituation des Landes derzeit nicht, zusätzliche Betriebskosten zu gewähren. Daher müsste das Land es bei den Investitionskostenzuschüssen, die es auch für Stammstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gebe, belassen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, ihre Fraktion plädiere für eine strikte Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn. Dann gäbe es im Übrigen auch das Problem, durch welches sich die Antragsteller zu ihrer Initiative veranlasst gesehen hätten, nicht.

Bezüglich der Strohgäubahn sei es noch etwas früh, über eventuelle Maßnahmen des Landes zum Erhalt der Strohgäubahn nachzudenken, weil zunächst der Träger darlegen müsse, wofür er Zuschüsse der Gemeinden und des Kreises verwendet habe. Im Übrigen trage sie die Auffassung der Landesregierung, welche sie in ihrer Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck gebracht habe, mit, nach der das Land für Leistungen, die bereits vor der Bahnreform eigenwirtschaftlich erbracht bzw. durch Dritte finanziert worden seien, sodass keine Landesmittel erforderlich gewesen seien, auch in Zukunft keine Landesmittel aufwende. Sie hielte vielmehr den umgekehrten Weg für sinnvoller, nämlich die Zahl der Strecken, die abgesehen von generell gewährten Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung ohne die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen eigenwirtschaftlich betrieben würden, zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, bei der Schülerbeförderung würden Verkehrsleistungen bestellt, die vom Besteller bezahlt werden müssten. Dabei handle es sich nicht um Zuschüsse.

Die Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, wenn Verkehrsleistungen, weil es sich rechne, auch ohne Bestellung erbracht würden, könnte auf die Bestellung verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion bedauere, dass im Zuge der Bahnreform keine Trennung von Netz und Betrieb vollzogen worden sei und es auch die neue Bundesregierung noch nicht in Angriff genommen habe, dies zu korrigieren.

Weiter führte er aus, der eigenwirtschaftliche Betrieb der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg habe für sie zwar den Nachteil, dass sie keine unmittelbaren Betriebskostenzuschüsse erhielten, jedoch den Vorteil, dass sie ihre eigenen Strecken in jedem Fall selbst befahren dürften. Er erinnere in

diesem Zusammenhang daran, dass eine nichtbundeseigene Eisenbahn, wenn sie auf Gemeinwirtschaftlichkeit umstellen würde und eine Strecke ausschriebe, möglicherweise auf ihren eigenen Schienen nicht mehr fahren dürfte, wenn ein anderer Anbieter den Zuschlag bekäme. Dies scheine ihm der Hauptgrund dafür zu sein, dass sich nichtbundeseigene Eisenbahnen bei ihm noch nicht über den bisherigen Zustand beklagt hätten. Dass die WEG mit dem bisherigen Zustand unzufrieden sei, habe er lediglich gerüchteweise vernommen. Daher bezweifle er, ob es sinnvoll wäre, dem Begehr der Antragsteller zu folgen, zumal die nichtbundeseigenen Eisenbahnen bereits derzeit Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung erhielten, die bei einer Umsetzung des Antragsbegehrens in Frage gestellt würden.

Der Aussage der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Abschnitten II und III des Antrags, die Regionalisierungsmittel würden in erster Linie als Ausgleich für die Übernahme der finanziellen Verantwortung der seinerzeitigen DB-Leistungen auf DB-Strecken durch die Länder zur Verfügung gestellt, unterstütze er in vollem Umfang. Diese Absicht der Landesregierung stehe jedoch in einem gewissen Widerspruch zu der Tatsache, dass die Landesregierung beabsichtige, im Nachtragshaushalt rund 45 Millionen Euro freie Regionalisierungsmittel Zwecken zufließen zu lassen, die von der erwähnten Absichtserklärung nicht gedeckt seien.

Abschließend erklärte er, Abschnitt III des Antrags könne seine Fraktion ohne Weiteres zustimmen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, das Land wäre rechtlich nicht gehindert, seine Fördergrundsätze entsprechend dem Petitum der Antragsteller zu verändern. Die Entstehungsgeschichte der Regionalisierung bestätige die Landesregierung jedoch in ihrer Auffassung, am Prinzip festzuhalten, etwas, was früher eigenwirtschaftlich erledigt worden sei, nicht plötzlich zum Subventionstatbestand zu erklären. Im Übrigen seien die Regionalisierungsmittel für die Aufrechterhaltung des Status-quo-Verkehrs und für Verbesserungen vorgesehen.

Dies bedeute nicht, dass generell und für alle Zeit ausgeschlossen sei, im Einzelfall zusätzliche Verkehre auf einer Strecke einer nichtbundeseigenen Eisenbahn, beispielsweise auf der Strohgäubahn, zu bestellen und mitzufinanzieren. Doch müsse in einem solchen Fall genau abgewogen werden, ob die vom Abgeordneten der SPD erwähnten Nachteile die Betriebskostenzuschüsse eventuell überwögen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Unabhängigkeit, mit der nichtbundeseigene Eisenbahnen, die auf Betriebskostenzuschüsse verzichteten, ihre Strecken betreiben könnten, ein sehr hohes Gut darstelle.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob er den letzten Wortbeitrag des Ministers für Umwelt und Verkehr so interpretieren könne, dass er Abschnitt III des Antrags nicht mehr ablehnend gegenüberstehe und bereit sei, ein eigenständiges Finanzierungskonzept für nichtbundeseigene Eisenbahnen zu erstellen.

Weiter führte er aus, wenn auf einer Strecke ein Angebot zur Schülerbeförderung erfolge und dafür Ausgleichsleistungen nach Maßgabe von § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in Anspruch genommen würden, könne dies als eigenwirtschaftlicher Verkehr betrachtet werden. Über ein Rumpfangebot hinausgehende zusätzliche Verkehre, die nicht für Schüler bestimmt seien, beispielsweise in den Abendstunden oder am Wochenende, könnten, selbst wenn sie gut genutzt würden, nicht bezuschusst werden, und deswegen seien solche Verkehre auf solchen Strecken recht selten. Dies wiederum führe zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Regionen im Land bezüglich des ÖPNV-Angebots, und zwar in Abhängigkeit davon, ob es sich bei einer Bahnstrecke um eine DB-Strecke oder um eine Stammstrecke einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handle.

Abschließend stellte er fest, seine Fraktion habe beantragt, Regionalisierungsmittel zugunsten des Schienenverkehrs einzusetzen, während das Ministerium im vergangenen Haushalt die globale Minderausgabe unter anderem dadurch erbracht habe, dass es bisher aus Landesmitteln finanzierte Zuschüsse an die Verbünde in einer Größenordnung von 100 Millionen € durch umgeschichtete Regionalisierungsmittel ersetzt habe. Doch eine solche Verwendung für Regionalisierungsmittel sei ursprünglich nie vorgesehen gewesen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, sein Entgegenkommen sei nicht als Zustimmung zu Abschnitt III des Antrags zu werten, mit dem begehrt werde, eine Finanzierung unabhängig davon, ob es sich um neue oder bestehende Verkehre handle, sicherzustellen, und zwar auch noch dauerhaft. Er habe lediglich eine Ausnahme von der derzeitigen Regelung im Einzelfall nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf den letzten Wortbeitrag des Erstunterzeichners des Antrags und die darin enthaltene Kritik am Vorgehen der Landesregierung merkte er an, es gebe mehrere nicht CDU-regierte Bundesländer, die die gewaltigen Zuschüsse nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes aus Regionalisierungsmitteln bestritten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, er halte auch dies für kritikwürdig.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er halte es für erwähnenswert, dass es den Antragstellern, auch wenn im Antrag nur allgemein von nichtbundeseigenen Eisenbahnen die Rede sei, im Kern doch um die WEG gehe, welche im Gegensatz zu anderen Gesellschaften auch über Buskonzessionen verfüge, von denen im Antrag wiederum keine Rede sei. Deshalb unterstütze er die Position der Landesregierung, ihre Position nicht generell zu verlassen, sie jedoch auch nicht als Dogma anzusehen, von dem nicht einmal im Einzelfall abgewichen werden dürfe. Im Interesse der Gleichbehandlung warne er davor, Argumentationen von Interessenvertretern nicht als solche zu erkennen.

Der Erstunterzeichner des Landes entgegnete, er sehe sich, weil er davon ausgehe, dass die Verkehre irgendwann einmal ausgeschrieben würden, selbstverständlich nicht als Interessenvertreter eines Unternehmens, sondern lediglich eines als Interessenvertreter bedrohter Schienen oder bereits stillgelegter Schienenstrecken, die wiedereröffnet werden könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum, ohne förmliche Abstimmung, die Abschnitte I und II des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mit 9 : 6 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, Abschnitt III des Antrags abzulehnen.

19. 02. 2003

Berichterstatterin:

Berroth

15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1534 – Stauräume auf der A 5 zwischen Freiburg und Weil am Rhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 13/1534 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schebesta Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1534 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und erkundigte sich danach, ob das dem Antrag zugrunde liegende Problem dadurch entschärft werden könnte, dass am Montagmorgen zusätzliche Zollabfertigungskräfte eingesetzt würden, um den entstandenen Lkw-Stau durch eine zügigere Zollabfertigung schnell auflösen zu können.

Weiter führte er aus, der Lkw-Verkehr in die Schweiz werde sich nach allen Prognosen in Zukunft verstärken. Ihn interessiere, wie auf die sich dadurch verschärfende Stauproblematik vor der Schweizer Grenze reagiert werden solle.

Anschließend erklärte er, derzeit sei eine Autobahnumgehung um Weil am Rhein Richtung Rheinfelden mit einer Zollanlage für den Grenzübergang in die Schweiz geplant. Diese Autobahnumgehung sei jedoch abgesehen von kurzen Abschnitten baulich nicht geeignet, eine Spur als Parkspur für Lkw zu nutzen. Ihn interessiere, wie die zu erwartende Lkw-Stauproblematik auf dieser Strecke gelöst werden solle.

Zusammenfassend merkte er an, aus Sicht der Antragsteller ließe sich das Stauproblem wesentlich besser als durch die Nutzung der Standspur auf der Autobahn als Lkw-Parkplatz lösen, wenn zwischen Freiburg und Basel abseits der Autobahn einige Stauräume eingerichtet würden und die Möglichkeit geschaffen würde, bereits dort die Zollabfertigung vorzunehmen. Das von der Landesregierung in diesem Zusammenhang vorgebrachte Kostenargument halte er für nicht stichhaltig. Er erkenne jedoch an, dass seitens des Regierungspräsidiums, der Polizei und des Zolls bereits derzeit Maßnahmen ergriffen würden, um die Situation zu entschärfen.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Antrags danach, ob der vorgesehene sechsspurige Ausbau der Autobahn A 5 auch bezüglich des dem Antrag zugrunde liegenden Problems zu nennenswerten Vorteilen führen könne.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, die Anstrengungen des Zolls, um eine möglichst reibungslose Zollabfertigung zu gewährleisten, fielen nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Das, was das Land zur Entschärfung des Problems beitragen könne, habe es zum 1. Februar umgesetzt, dass nämlich im Vorfeld der Grenze die Fahrzeuge, die an der Grenze schneller abgefertigt werden könnten, die Fahrzeuge, bei denen die Grenzabfertigung länger dauere, überholen könnten und diese Maßnahme, welche im Übrigen rund 5 Millionen € gekostet habe, von denen die Schweiz 1 Million €, die Bundesfinanzverwaltung 1 Million € und die Bundesstraßenbauverwaltung 2,8 Millionen € übernommen habe, habe sich als wirkungsvoll erwiesen.

Er räume ein, dass es vor dem geplanten Grenzübergang in Rheinfelden keinen vergleichbaren Stauraum gebe, doch handle es sich bei diesem Grenzübergang eindeutig um eine zusätzliche Kapazität, die geschaffen werde, sodass es insgesamt betrachtet zu einer Entlastung kommen werde. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass, wenn es vor dem neuen Grenzübergang Rheinfelden zu einer Stauproblematik kommen werde, auch dort bauliche Maßnahmen zur Entschärfung des Problems geben müsse.

Den Vorschlag, in einem gewissen Abstand vor der Grenze abseits der Autobahn Stauräume für Lkw einzurichten, halte er für nicht praktikabel. Denn Lkw-Fahrer nutzten wegen des unheimlich harten Wettbewerbs jede Überholmöglichkeit und blockierten und drängten andere ab, um in der Schlange vor der Grenze möglichst weit vorn zu sein, sodass kein Lkw-Fahrer freiwillig einen Stauraum außerhalb der Autobahn aufsuchen würde und andere Lkw vorbeifahren lassen würde. Ohne Zwangsmaßnahmen, für die jedoch ein hoher Aufwand betrieben werden müsste, würden derartige Stauräume nicht angenommen.

Abschließend erklärte er, an einen sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 6 bis Basel sei auf längere Zeit nicht zu denken. Vorher werde wohl das dritte und vierte Gleis der Rheintalstrecke fertiggestellt sein, wodurch sich die Situation auf der Autobahn A 5 entspannen werde, weil das Land darum kämpfen werde, dass die Bahnverladung nicht erst kurz vor der Grenze, sondern weit vorher erfolge.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, sein Hinweis auf den sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 5 sei auch als Appell zu verstehen, beide Projekte, also Ausbau sowohl der Rheintalstrecke als auch der Autobahn A 5, parallel zu verfolgen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr merkte an, es sei auch nicht ausgeschlossen, dass die Schweiz der EU beitrete, und dann würde das in Rede stehende Zollproblem nicht mehr existieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, inwieweit der Zoll in die Arbeiten zur Verbesserung der zolltechnischen Abfertigung eingebunden sei, und merkte an, wenn es auf der derzeitigen Autobahn A 5 einen Stau gebe, werde der Verkehr auf die neue Strecke nach Rheinfelden ausweichen, doch dort gebe es keine Stauräume. Daher halte er eine entsprechende Vorsorge für unerlässlich.

Der Minister für Umwelt und Verkehr merkte an, wenn es Stauprobleme gebe, müsse darauf reagiert werden.

Abschließend erklärte er, der Zoll sei sich der Stauprobleme durchaus bewusst und arbeite auch intensiv an deren Lösung mit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Schebesta

16. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1589 – Beanspruchung des Umwelt- und Verkehrsministeriums durch das Großprojekt Stuttgart 21

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 13/1589 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hillebrand Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1589 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob es sich bei der externen Beratung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr in Bezug auf das Projekt Stuttgart 21, die mit dem Ausscheiden des früheren Ministerialdirektors eingeführt worden sei, um einen Dauerzustand handeln solle oder wann das Ministerium auch dieses Projekt innerhalb des Hauses bearbeiten werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, es sei ein Glücksfall, dass dem Ministerium der ehemalige Ministerialdirektor für Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 noch zur Verfügung stehe. Denn er sei mittlerweile der Einzige, der das gesamte Projekt, welches sehr komplex sei, von Beginn an begleitet habe.

Er erinnerte daran, dass im Zusammenhang mit dem Projekt außerordentlich komplizierte Verträge und Vereinbarungen geschlossen und Schriftwechsel geführt worden seien und sich der ehemalige Ministerialdirektor, der, obwohl er sich bereits im Ruhestand befinde, von allen Gesprächs- und Vertragspartnern hundertprozentig akzeptiert werde, als außerordentlich hilfreich erwiesen habe. Gegenwärtig sei der Arbeitsaufwand für ihn geringer, weshalb er derzeit auch ein um 50 % reduziertes Honorar erhalte, doch es sei bereits absehbar, dass seine Dienste nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren wieder stärker in Anspruch genommen würden. Im Übrigen wäre es für das Land, wenn es statt der Leistungen des ehemaligen Ministerialdirektors Leistungen Externer, beispielsweise unter anderem eines Anwaltsbüros, in Anspruch nähme, längst nicht so gut, jedoch sehr viel teurer.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, in der freien Wirtschaft sei es inzwischen gängige Praxis, den Erfahrungsschatz und die Kontakte ausgeschiedener Mitarbeiter für spezielle Projekte auch nach ihrem Ausscheiden zu nutzen. Eine solche Vorgehensweise halte sie, wenn sie zu einem Effizienzgewinn im Ministerium und speziell bezüglich des Projekts Stuttgart 21 führe, auch im konkreten Fall für außerordentlich vorteilhaft.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Hillebrand

17. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1619 – Erstellung eines neuen Luftreinhalteplans für Stuttgart bis Mitte 2004

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1619 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klenk Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1619 in seiner 11. Sitzung am 13. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich eingangs beim Ministerium für Umwelt und Verkehr für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte weiter aus, er bitte um eine Erläuterung, wie das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu der in Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags veröffentlichten Auffassung gelangt sei, dass aufgrund der Emissionsreduzierung bei den einzelnen Fahrzeugen trotz Verkehrszuwächsen beispielsweise beim Güterverkehr bis 2015 bezogen auf das Basisjahr 1997 um rund 60 % insgesamt von einer Verminderung der Emissionen des Straßenverkehrs in den nächsten Jahren auszugehen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob diese Aussage auch auf die Stadt Stuttgart zutreffe, welche aufgrund ihrer Kessellage zusätzliche Probleme bezüglich der Luftreinhaltung habe.

Weiter erklärte er, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags erwähne die Landesregierung einige Straßen, an denen der ab 2010 geltende Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxyd einschließlich Toleranzmarge überschritten werde. In diesem Zusammenhang erbitte er Informationen bezüglich der Immissionssituation durch Dieselruß und Stäube.

Schließlich merkte er an, in den letzten Wochen sei auch den Medien zu entnehmen gewesen, dass es im Stuttgarter Gemeinderat derzeit keine Mehrheit für verkehrsbeschränkende Maßnahmen zugunsten der Luftreinhaltung gebe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das Land, wenn die vorbereitenden Arbeiten des Landes zur Erarbeitung eines neuen

Luftreinhalteplans für Stuttgart zu dem Ergebnis geführt hätten, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen notwendig seien, bereit sei, solche Maßnahmen gegebenenfalls auch gegen entsprechende Mehrheiten im Stuttgarter Gemeinderat anzuordnen, um den Vorgaben der Europäischen Union zur Verbesserung der Luftqualität Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, zum Antrag liege, wie auch der Erstunterzeichner des Antrags eingeräumt habe, eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung vor. Im Übrigen arbeite das Land daran, die Luftqualität zu verbessern, und zwar nicht nur in Stuttgart, wo die Probleme unter anderem aufgrund der topografischen Situation am größten seien, sondern auch in anderen Landesteilen. Bevor jedoch in Bezug auf die Stadt Stuttgart Maßnahmen zur Luftreinhaltung festgelegt würden, sollte die derzeit noch andauernde Analyse der Situation abgewartet werden. Im Übrigen bedürfe es keines Beschlusses des Ausschusses, um Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu initiieren.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags erwähne die Landesregierung, dass in Baden-Württemberg für einige Gebiete Luftreinhaltepläne zu erstellen seien, ohne diese jedoch konkret zu benennen. Dies bitte er in der laufenden Sitzung zu ergänzen.

Aus der Stellungnahme zu der erwähnten Ziffer des Antrags gehe ferner hervor, dass als erster Schritt eine so genannte Ursachenanalyse erforderlich sei, mit der feststellt werde, welche Emittenten in welchem Maß zum Überschreiten der Immissionswerte beitrügen. Ihn interessiere, ob diese Analyse für Stuttgart bereits abgeschlossen sei und, wenn ja, welche Ergebnisse sie erbracht habe.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob die vorbereitenden Arbeiten für einen neuen Luftreinhalteplan für die Stadt Stuttgart bereits so weit fortgeschritten seien, dass der in der Stellungnahme erwähnte Termin 31. Oktober 2004 für die Erstellung des Luftreinhalteplans eingehalten werden könne.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, nach der derzeitigen Rechtslage, die jedoch im Laufe des Jahres 2003 auslaufe, sei die Stadt Stuttgart in ihrer Eigenschaft als untere Verwaltungsbehörde in der Pflicht, nach § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verkehrsbeschränkende oder andere Maßnahmen zu prüfen, und anschließend habe das Land die Aufgabe, den entsprechenden Vorschlag der Stadt Stuttgart bezüglich der Bundesstraßen hinsichtlich Angemessenheit oder Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Nach der derzeitigen Rechtslage liege die Initiative also bei der Stadt Stuttgart.

Nach der künftigen Rechtslage hingegen sei das Land für die Erstellung von Luftreinhalteplänen zuständig. Hierzu müsse das Land unter Zuhilfenahme von Daten der UMEG zunächst Prognosen erstellen und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und entsprechend dem Grundsatz, dass die Maßnahmen gemäß § 47 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechend dem Verursacheranteil gegen alle Emittenten zu richten seien, nach Absprache mit Vertretern der Betroffenen und insbesondere der Kommunen Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Hauptemittent von Schadstoffen in Stuttgart sei im Übrigen der Straßenverkehr, was auch dadurch deutlich werde, dass sich die Immissionsschwerpunkte an Hauptverkehrsstraßen befänden. Die Konzentration der Immissionen an bestimmten Schwerpunkten sei im Übrigen Folge der vor Jahrzehnten getroffenen Grundsatzentscheidung, Verkehr zu bündeln. Er hielte es daher für keine gute Lösung, Verkehr und damit Emissionen lediglich in bisher nicht so stark belastete Gebiete zu verlagern.

Unter Bezugnahme auf die vom Abgeordneten der Grünen aufgeworfenen Fragen erklärte er, das Ministerium bemühe sich, den erwähnten Termin 31. Oktober 2004 einzuhalten.

Der erste Schritt zur Erarbeitung eines Luftreinhalteplans, nämlich die Ursachenanalyse, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

An folgenden Stellen erfordere die Luftqualität die Erstellung kleinräumiger, verursachergerechter und verhältnismäßiger Luftreinhaltepläne: an je einer Straße in Umkirch, Mühlacker, Pforzheim, Heidelberg, Unterjesingen, Reutlingen, Leonberg und Eislingen, an je zwei Straßen in Freiburg, in Karlsruhe und in Ludwigsburg, an drei Straßen in Mannheim, an vier Straßen in Heilbronn und an fünf Straßen in Stuttgart.

Unter Bezugnahme auf die vom Erstunterzeichner des Antrags aufgeworfenen Fragen legte er dar, es sei sehr schwierig, angesichts der zwei gegenläufigen Tendenzen, nämlich zum einen einer Verkehrszunahme und zum anderen einer Absenkung der Emissionen pro Fahrzeug, zu prognostizieren, wie sich die Immissionssituation entwickeln werde. Das Ministerium gehe, wie auch in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags festgestellt werde, von einer Verminderung der Emissionen des Straßenverkehrs aus.

Gemeinderatsbeschlüsse hätten auf die Erstellung von Luftreinhalteplänen nach der neuen Rechtslage keinen entscheidenden Einfluss, weil es sich dabei nicht um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handle, sondern um eine staatliche Verwaltungstätigkeit. Gleichwohl spreche nichts dagegen, den Gemeinderat in die Erarbeitung des Luftreinhalteplans einzubeziehen und ihm die Möglichkeit zu geben, ein Votum abzugeben.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr führte ergänzend aus, in Bezug auf die künftige Schadstoffbelastung durch Ruß sei die Prognose sehr günstig, weil die Rußemission stark vom Schwefelgehalt des Kraftstoffes abhänge und es in Deutschland die bezüglich Schwefelarmut besten Kraftstoffe Europas gebe. An den Maßnahmen, die zur Verminderung des Schwefelgehalts in Kraftstoffen ergriffen worden seien, sei Baden-Württemberg im Übrigen nicht unmaßgeblich beteiligt gewesen.

In Bezug auf Staub sei die Immissionssituation schwieriger, und zwar weniger aufgrund von Emissionen durch Industrieanlagen als vielmehr aufgrund der Tatsache, dass Fahrzeuge Staub aufwirbelten, und zwar umso mehr, je schwerer sie seien. Daher ergebe sich in Bezug auf Staub eine eher ungünstige Prognose. Derzeit würden die Grenzwerte bezüglich der Immissionen durch Staub zwar noch eingehalten; eine Überschreitung im Einzelfall könne jedoch, weil der Abstand zwischen Istwert und Grenzwert mancherorts schon sehr klein geworden sei, auf mittlere Sicht nicht ausgeschlossen werden. Im Übrigen habe auch das Wetter einen Einfluss auf die Immissionssituation bei Staub; austauscharme Wetterlagen trügen zu einer Erhöhung der Immissionswerte bei Staub bei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der Beratung sei deutlich geworden, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr dem Abschnitt II des Antrags bereits entspreche. Daher verzichteten die Antragsteller auf eine Abstimmung über diesen Abschnitt.

Weiter führte er aus, in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 12. Februar 2003 sei zu lesen gewesen, Maßnahmen für den neuen Luftreinhalteplan sollten, so Stadtklimatologe Ulrich Reuter, unter der Federführung des Regierungspräsidiums bis Sommer 2003 stehen. Ihn interessiere, ob der Minister diese Prognose bestätige. Denn den Betroffenen, beispielsweise Fahrzeughaltern oder Lieferanten, müsse Gelegenheit gegeben werden, sich rechtzeitig auf diese Maßnahmen vorzubereiten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, das zuständige Regierungspräsidium entwerfe die Maßnahmen auf der Basis der von der UMEG gelieferten Daten und das Ministerium müsse diese Maßnahmen nach Anhörung der Beteiligten schließlich festlegen. Der Luftreinhalteplan müsse bis zum 31. Oktober 2004 fertiggestellt sein, doch spätestens im Sommer werde bekannt sein, welche Maßnahmen ergriffen würden, sodass sich eine entsprechende Vorlaufzeit ergebe, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2003

Berichterstatter:

Klenk

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1259 – Demenzerkrankungen – eine gesellschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 13/1259 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2002

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Wonnay	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1259 in seiner 11. Sitzung am 21. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Sozialministerium für die detaillierte Stellungnahme zum Antrag und stellte fest, den zahlreichen Problemen, die die Demenzproblematik für Land und Bund aufwerfe, könne seines Erachtens kaum mit Nullrunden im Gesundheitswesen begegnet werden.

Für zentral halte er die Weiterentwicklung von Prävention und Früherkennung von Demenzerkrankungen. Träten solche Erkrankungen schließlich auf, so trügen die betroffenen Familien einen Großteil der entstehenden Lasten. Wenn man davon ausgehe, dass bei Demenzpatienten durchschnittlich jährliche Aufwendungen in Höhe von 40 000 € pro Fall erforderlich würden und dass in Baden-Württemberg bereits 140 000 solcher Erkrankungen vorlägen, sei absehbar, dass weiterhin ein starker Kostenanstieg zu erwarten sei.

Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, seien in Deutschland Defizite bei der medizinischen Versorgung von Demenzkranken erkennbar, vor allem hinsichtlich der Wahl einer geeigneten Therapie. Offensichtlich existierten bereits wirksame Medikamente, die den Krankheitsverlauf hinauszögern und die Symptome mildern könnten, doch wende ein großer Teil der Hausärzte, Internisten und Neurologen diese Therapien nicht an. Er vermute, dass dies auch mit den allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zusammenhänge, die seiner Meinung nach ein Vorankommen in diesem Problembereich erschwerten.

Er kündigte an, der vorliegende Antrag stelle den Auftakt einer Reihe von Aktivitäten der CDU-Fraktion zum Thema „Versorgung dementer Patienten“ dar.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, gemäß der Stellungnahme des Sozialministeriums zu Ziffer 3 des Antrags sei geplant, eine Biotechnologie-Offensive zu starten, der Mittel aus der Landesstiftung zufließen sollten, welche hierüber im November 2002 beraten wolle. Sie erkundigte sich, ob in diesem Rahmen eine positive Entscheidung im Sinne des Anliegens erfolgt sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei der bundesweite Fonds erwähnt, der – ergänzt durch Fördermittel der Länder – dazu dienen solle, im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte umzusetzen. Ihre Fraktion habe bei den vorangegangenen Haushaltsberatungen beantragt, entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Vertreter des Sozialministeriums hätten damals geäußert, eine Kofinanzierung könne aus Haushaltsmitteln bereitgestellt werden, sofern geeignete Modellvorhaben vorhanden seien.

Sie erkundigte sich, in welcher Höhe der Haushalt entsprechende Kofinanzierungsmittel vorsehe und welche Projekte hiermit gefördert würden. Ferner interessiere sie, ob jene Modellvorhaben, die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beschrieben seien, aus diesen Mitteln gefördert oder allein durch die jeweiligen Träger finanziert würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Bevölkerung müsse sich darauf einstellen, dass eine Verbesserung der Versorgung Demenzkranker Geld kostete. Folglich werde es bei leeren Absichtsbekundungen bleiben, solange dem Gesundheitswesen Nullrunden verordnet würden.

Doch reiche auch eine schlichte Aufstockung der Mittel nicht aus. Vielmehr müsse angesichts der durchzuführenden Reformen, die seiner Auffassung nach alle derzeitigen Systeme umfassen müssten, darüber nachgedacht werden, ob es nicht erforderlich sei, sich stärker auf die Kernaufgaben der Gesellschaft, wozu aus seiner Sicht auch die Pflege von Demenzkranken gehöre, zu konzentrieren. Demgegenüber könnte den Bürgern in anderen Bereichen, die nicht zwingend zu den Kernaufgaben gehörten und den Einzelnen nicht überforderten, etwas mehr finanzielle Eigenverantwortung abverlangt werden.

Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde seit langem erhoben, und mittlerweile herrsche Konsens bei der Definition, dass Familie dort sei, wo Kinder lebten. Er plädiere dafür, diesen Familienbegriff noch zu erweitern, denn eine Familie bestehe nicht nur da, wo ein oder zwei Elternteile für Kinder sorgten, sondern ebenso dort, wo Kinder für ihre Eltern einträten. Diese Verantwortungsgemeinschaft werde seiner Meinung nach in der Gesellschaft nach wie vor zu schwach bewertet.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, bei auftretenden Demenzerkrankungen trügen die pflegenden Familienangehörigen zweifellos die Hauptlast. Deshalb sei es sinnvoll, zu prüfen, wie diese entlastet werden könnten. Auch die Stellungnahme zum Antrag konstatiere, dass es künftig nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden könne, dass Frauen in den betroffenen Familien die fordernde Aufgabe der Pflege übernähmen. Es müsse daher überlegt werden, wie ein Teil der ehrenamtlichen Arbeit ersetzt werden könne, ohne diesen Bereich vollständig zu professionalisieren. Hierzu würden zusätzliche Strukturen benötigt, weshalb sie interessiere, inwiefern ein weiterer Ausbau von Betreuungsgruppen unterstützt werde.

Sie legte dar, Mitte des Jahres seien Kürzungen in der Landesförderung von Selbsthilfegruppen zu verzeichnen gewesen, so auch bei der Alzheimer-Gesellschaft. Sie fragte, wie sich diese Kürzungen ausgewirkt hätten. Immerhin bestehe allgemein Einigkeit darüber, dass keine vollständige Professionalisierung erfolgen

könne und dass bürgerschaftliches Engagement und die Arbeit von Selbsthilfegruppen dringend erforderlich sei. Wenn allerdings auch noch bei Selbsthilfeorganisationen und Betreuungsgruppen Einschnitte erfolgten, stimme dies bedenklich und gebe zu der Frage Anlass, wie die Folgen eines solchen Handelns aufgefangen werden könnten.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium berichtete, der Aufsichtsrat der Landesstiftung habe in seiner Sitzung am 12. November 2002 Mittel in Höhe von 3 Millionen € für ein Forschungsprojekt im Rahmen der Biotechnologie-Offensive bewilligt. Das Projekt diene dem besseren Verständnis der molekularen Prozesse des Alterungsvorgangs und der Erforschung neuer Möglichkeiten gesunden Alterns.

Zu den im Rahmen des bundesweiten Fonds für Baden-Württemberg bereitgestellten 2,5 Millionen € seien Komplementärmittel nach wie vor im Haushalt des Sozialministeriums vorgesehen. Die Hälfte der Kosten trügen die gesetzlichen Krankenversicherungen, die andere Hälfte solle komplementär finanziert werden. Das Land stelle nach dem Paritätsprinzip 384 000 € zur Verfügung. Derzeit würden Verhandlungen mit den Kommunen geführt, damit auch deren Anteil an der Komplementärfinanzierung bereitgestellt werde.

Sie antwortete, die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beschriebenen Projekte würden nicht im Rahmen der soeben dargestellten Mittel gefördert. Ihr Haus sei weiterhin bestrebt, Modelle mit betreuten, niederschwelligen Angeboten im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes fortzuschreiben. In manchen Pflegeheimen würden inzwischen zusätzliche Gruppen für Demenzkranke mit Tagesbetreuung eingerichtet. Solche Gruppen würden nach wie vor gefördert, und es werde versucht, mit den jeweiligen Trägern vor Ort nach Möglichkeit entsprechende Angebote zu schaffen.

Auch Selbsthilfegruppen erführen innerhalb des – bei den Kommunen ebenfalls knappen – Budgets nach Möglichkeit Unterstützung. Die beteiligten Partner bemühten sich, Lösungen zu finden, damit diese wertvollen und segensreichen Einrichtungen in ihrer Existenz bewahrt und geschützt werden könnten.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 02. 2003

Berichterstatterin:

Wonnay

19. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1322 – Konsequente Patientenorientierung im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1322 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2002

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rüeck	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1322 in seiner 11. Sitzung am 21. November 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, die 72. Gesundheitsministerkonferenz habe bereits im Juni 1999 „Ziele für eine einheitliche Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen“ aufgestellt, die als einen der zentralen Punkte auch eine konsequente Patientenorientierung umfassten. Die Landesärztekammer habe im Juni 2002 Vorschläge zur Patientenorientierung erarbeitet und verabschiedet. Ihre Fraktion interessiere, welche Position die Landesregierung zu dieser Entschließung einnehme.

Wenn die Patienten im Mittelpunkt stehen und deren Rechte gewahrt werden sollten, wenn sie ermutigt werden sollten, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, müsse ihnen auch die Möglichkeit eröffnet werden, notwendige Informationen zu erhalten und als gleichberechtigte Partner behandelt zu werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 Buchstabe a des Antrags stelle das Sozialministerium fest, es werde kein Bedarf gesehen, das Amt eines Patientenfürsprechers im Landeskrankenhausgesetz zu verankern. Die Ablehnung von Patientenfürsprechern in Krankenhäusern erscheine ihr gerade auch im Hinblick darauf, dass im Landespsychiatrieplan 2000 die Bestellung von Patientenfürsprechern auf kreiskommunaler Ebene ausdrücklich empfohlen worden sei, als wenig einleuchtend.

Ansonsten ziehe sich die Landesregierung auf den Hinweis des Vorrangs der Selbstverwaltung zurück, obwohl es nach Auffassung der Fraktion Grüne durchaus auch Aufgabe der Landesregierung wäre, solche Initiativen zu bewerten bzw. zu befürworten. Doch auch die Verankerung eines Landespatientenbeauftragten halte die baden-württembergische Landesregierung nicht für zweckmäßig.

Im Zuge der Gesundheitsreform 2000 seien in Baden-Württemberg Modellprojekte zur Erprobung unabhängiger Patientenberatungsstellen ins Leben gerufen worden, die durch den Bund finanziert würden und 2003 ausliefen. Sie interessiere, wie das Sozialministerium die Arbeit der modellhaften Patientenberatungsstellen bewerte und ob es beabsichtige, nach dem Auslaufen der Bundesförderung aktiv zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, seines Erachtens beschnitten insbesondere die strikten Behandlungsvorgaben, die von staatlicher Seite erfolgten, die Patientenautonomie. Er verweise diesbezüglich auf seine früheren Ausführungen zu diesem Themenkomplex.

Für besonders aufschlussreich halte er die Feststellung des Sozialministerium zu Ziffer 3 Buchstabe c des Antrags, wozu ausgeführt sei, die Etablierung von Patientenvertretern werde deshalb nicht befürwortet, weil mit der „Einrichtung einer . . . dritten Bank“ ein „Systembruch“ verbunden sei. Vertreter der Ärzte und Krankenkassen beriefen sich dabei „auf den Grundsatz der Einheit von Handlung und Haftung . . . im Gefüge sozialrechtlicher Kollektivverträge“.

Er unterstrich, wenn es in der Tat zuträfe, dass Neuerungen wie die Stärkung der Patientenautonomie, der Transparenz sowie der Wahl- und Steuerungsmöglichkeiten nur unter Inkaufnahme eines Systembruchs umsetzbar wären, erscheine es ihm erforderlich, das gegenwärtig gültige System zu hinterfragen. Auch in diesem Punkt zeige sich die dringende Notwendigkeit umfassender Reformen.

Er fuhr fort, in einem stärker marktwirtschaftlich orientierten, freieren System müsse ein flexibles, breites und unterschiedlich strukturiertes Angebot möglich sein, innerhalb dessen sich Patienten nach ihren Wünschen orientieren könnten. Wenn Anbieter mit Patientenberatungsstellen erfolgreich seien, solle es auch möglich sein, damit am Markt zu agieren. Nicht nachgefragte Angebote hingegen müssten zweifellos wieder vom Markt verschwinden.

Aus Perspektive der Landeszahnärztekammer könne er berichten, dass die eingerichteten Patientenberatungsstellen sehr erfolgreich seien. Sie würden derzeit ohne jeden öffentlichen Zuschuss und allein Mitteln der Ärztekammer, also letztlich durch Beiträge der Ärzte selbst, finanziert. Ohne nach dem Staat zu rufen hätten die Beteiligten erkannt, dass mehr Transparenz und Beratung vonnöten sei. Beispielsweise müsse es in Anlehnung an innovative Konzepte selbstverständlich auch möglich sein, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Auch diesem Aspekt, der zwingend zu einer echten Gesundheitsreform gehöre, sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Er selbst habe bereits mehrere Anfragen und Briefe zum System der Ombudsleute formuliert, das in den skandinavischen Ländern äußerst erfolgreich sei und für das auch auf dem medizinisch-pflegerischen Sektor mittlerweile modellhafte Umsetzungen existierten. Beispielsweise habe sich in Wien ein hervorragendes Modell eines Ombudsmanns bewährt. Obwohl solche Ansätze allgemein begrüßt würden, sei im Land noch nichts geschehen. Er plädiere dafür, dass dieses vorbildliche System auch im deutschen Gesundheitswesen Fuß fassen solle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zweifellos könne es als eine positive Entwicklung bezeichnet werden, dass sich die Krankenversicherungen inzwischen bundesweit zur Unterstützung unabhängiger Patientenberatungsstellen bereit fänden. Darüber hinaus seien auch eigenständige Aktivitäten ergriffen worden. So hätten sich beispielsweise die seitens der AOK und der IKK sowie die im Bereich der Ersatzkassen eingerichteten Call-Center gut bewährt. Insofern vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass dem Anliegen des Antrags Genüge getan sei.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium vertrat die Auffassung, die Stärkung der Patientenrechte dürfe nicht mit der Einrichtung einer neuen Bürokratie einhergehen. Die Rechte der Patienten müssten materiell gestärkt werden; wohingegen eine institutionelle Stärkung lediglich zu vermehrten Kosten führen würde. In einem Eckpunktepapier habe die Landesregierung dargestellt, wie sie sich eine Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmungsrechte der Patienten vorstelle.

Sie teilte mit, seit 1. Juli 2001 würden auf der Grundlage des § 65 b SGB V Modellvorhaben gefördert, die sich die gesundheitliche Information, Beratung und Aufklärung von Verbrauchern und Patienten zum Ziel gesetzt hätten. Mit diesen Beratungseinrichtungen seien gute Erfahrungen gemacht worden. Für deren Finanzierung seien allerdings nicht die Länder, sondern die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene verantwortlich. Von den bundesweit 30 an Modellprojekten beteiligten Institutionen befänden sich vier in Baden-Württemberg: das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg, die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie (SAMA) e. V., das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises für den zahnmedizinischen Bereich sowie die LAG Hilfe für Behinderte e. V. Die Einrichtungen böten auch über die Landesgrenzen hinaus Beratungsdienstleistungen an und seien aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit überregional bekannt geworden.

Im Übrigen halte das Sozialministerium weitere staatliche Reglementierungen für überflüssig. Die bisherigen Einrichtungen würden von den Vertragspartnern finanziert. Jeder Patient könne diejenigen Hilfen in Anspruch nehmen, die ihm angemessen und richtig erschienen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Rüeck

20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1323 – Therapieplätze im Maßregelvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1323 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2002

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Haußmann	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1323 in seiner 11. Sitzung am 21. November 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, vor kurzem hätten Pressemedien über eine zwischen dem Sozialminister und dem Justizminister des Landes ausgefochtene Auseinandersetzung berichtet. Demzufolge habe der Sozialminister die Fehlbelegung im Maßregelvollzug kritisiert, die dadurch entstehe, dass alkohol- und drogenabhängige Straftäter, die nach § 64 StGB im Maßregelvollzug untergebracht seien und die aufgrund von Therapieunwilligkeit oder -unfähigkeit umgehend in Haftanstalten zurückverlegt werden sollten, dringend benötigte Plätze im Maßregelvollzug besetzten, die somit auch für eine Inanspruchnahme nach § 63 StGB blockiert würden. Der Sozialminister habe kritisiert, dass der Justizminister ihn in dieser Angelegenheit zu wenig entlaste.

Nach Auffassung ihrer Fraktion handle es sich bei der Fehlbelegungsthematik offenbar nur um einen Teilaspekt des Problems. Gemäß der Stellungnahme des Sozialministeriums betrage die Fehlbelegungsquote hinsichtlich der auf Grundlage von §§ 63 bzw. 64 StGB betroffenen Personen lediglich 1,6 %.

Das Hauptproblem bestehe Ihres Erachtens darin, dass die Zahl der Einweisungen straffällig gewordener, psychisch kranker Menschen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen sei. In Baden-Württemberg betreffe dies 30 Personen jährlich. Die Bereitstellung der Ressourcen halte mit dem zunehmenden Bedarf nicht schritt. Obwohl in Weinsberg ein Neubau mit 50 Betten und in Wiesloch eine Erweiterung um 30 Betten geplant sei, bestehe das Problem fort. Beispielsweise betrage die tatsächliche Belegung in Wiesloch 256 Betten bei 210 Planbetten, was einer Überbelegung von 20 % entspreche.

Zu der Frage, wie mit der faktischen Überbelegung künftig umgegangen werden solle, seien noch keine Perspektiven aufgezeigt worden. Das Problem könne kaum als gelöst betrachtet werden, indem man einen weiteren Ausbau um 15 oder 20 Betten vornehme. Vielmehr gelte es, zu prüfen, welche Ursachen für die Zunahme der Kriminalität bei psychisch kranken Menschen verantwortlich zeichneten, womit auch die derzeitige Diskussion auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werden könnte. Sie wäre dem Sozialministerium daher für das Aufzeigen von Perspektiven zur Weiterentwicklung dankbar.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihm erschließe sich die Absicht des vorliegenden Antrags nicht. Bei der Frage, wodurch die Fehlbelegung verursacht werde, müsse man sich mit den Bedingungen des Maßregelvollzugs auseinander setzen. Die angebliche Zunahme krimineller Handlungen durch psychisch kranke Menschen hingegen habe mit dem Maßregelvollzug nichts zu tun. Im Übrigen müsste, wenn nach Meinung der Antragsteller weniger Personen in den Maßregelvollzug einbezogen werden sollten und somit eine Änderung des Maßregelvollzugs begehrt werde, hierzu das Strafgesetzbuch geändert werden.

Die Devise „Therapie vor Strafe“ wiederum stehe nicht in Verbindung mit dem Maßregelvollzug. Über die Anwendung des Maßregelvollzugs entscheide ein Gericht. Wenn gewünscht werde, die bislang gerichtlich getroffene Anordnung künftig sozusagen in die sozialpolitische Beliebigkeit zu stellen, müsse hierzu eine Gesetzesänderung erfolgen. Die Antragsteller forderten in ihrem Antrag jedoch, die Drogenberatung in Justizvollzugsanstalten auszubauen, um durch frühzeitige Beratung und Vorauswahl hinsichtlich der Therapiefähigkeit und -willigkeit der hohen Fehlbelegungsquote im Maßregelvollzug entgegenzuwirken. Hier liege offenbar ein grundlegendes inhaltliches Missverständnis vor. Er bitte die Antragsteller deshalb um Aufklärung hinsichtlich der Intention des Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er begrüße es, wenn die auch in der Presse geführte Debatte nun versachlicht werde. Die Stellungnahme des Sozialministeriums habe klargestellt, dass es eine Tendenz hin zu längeren Behandlungs- und Verweildauern im Vollzug gebe, während mit Lockerungen offenbar restriktiver umgegangen werde.

Als logische Konsequenz aus den empirischen Daten müsse das Land genügend Betten für die betroffenen Personen im Maßregelvollzug bereitstellen. Gemäß § 64 StGB sei Tätern, die im Zusammenhang mit einer Suchterkrankung Straftaten begangen hätten, eine Drogenentzugsbehandlung zu gewähren.

Zusammenfassend stellte er fest, Einigkeit bestehe hinsichtlich der beiden Zielsetzungen Heilung und Resozialisierung. Die Einrichtungen seien gegenwärtig jedoch überbelegt, und es fehlten etwa 100 Plätze für Personen, die einer Betreuung bedürften. Damit gehe zugleich ein gewisses Sicherheitsrisiko nicht nur für die Patienten selbst, sondern auch im Hinblick auf potenzielle Opfer einher. Gerade vor dem Hintergrund steigender Patientenzahlen und längerer Verweildauer sei es unerlässlich, dass Maßnahmen ergriffen würden. Zudem erscheine ihm die therapieabbruchbedingte Fehlbelegungsquote der Maßregelvollzugspatienten mit 1,6 % vergleichsweise hoch.

Bei einer Verlegung in den regulären Strafvollzug nach Abbruch einer Therapie gestalteten sich die Verhältnisse noch verheerender. Es seien hinreichende Ressourcen erforderlich, um sich dem betreffenden Personenkreis frühzeitiger zu widmen und Strafgefangene früher in den regulären Vollzug zu bringen, was auch die derzeitige Situation im therapeutischen Bereich entspannen würde und zugleich sowohl für die Patienten selbst als auch unter Sicherheitsgesichtspunkten positiv wäre. Immerhin existiere eine gewisse Gefahr, dass Strafgefangene in einem Zustand aus der Haft entweichen könnten, in dem dies keinesfalls erwünscht sei.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU legte dar, ihm erscheine es erforderlich, bestimmte Aspekte voneinander zu unterscheiden.

Bezüglich der Therapieplätze sei auch der Landesregierung bekannt, dass gegenwärtig von einer Überbelegung ausgegangen werden müsse. Aus diesem Grund werde der Aufbau neuer Plätze in Angriff genommen. Allerdings seien in der jüngsten Vergangenheit bedauerlicherweise vonseiten der Bevölkerung vor Ort beträchtliche Widerstände aufgetreten. Oft seien Geldmittel zwar bereitgestellt, doch lasse sich ein solches Projekt aufgrund örtlicher Widerstände beispielsweise in der Bauplanung häufig nicht im vorgesehenen Zeitraum realisieren. In Weinsberg, wo eine entsprechende Einrichtung geplant sei, seien große Schwierigkeiten bei der Verwirklichung aufgetreten, was jedoch nicht die Landesregierung zu verantworten habe.

Zweitens sei entscheidend, wie mit denjenigen im Maßregelvollzug befindlichen Personen umgegangen werden solle, die offenbar nicht therapierbar seien und deshalb wieder in die Strafvollzugseinrichtung zurückgeführt werden müssten. Dies sei allerdings weniger ein Problem des Maßregelvollzugs an sich, sondern hänge vielmehr entscheidend davon ab, wie schnell die Einrichtung bzw. der Richter bereit sei, die Rückführung vonstatten gehen zu lassen. In diesem Punkt sehe er ebenfalls Handlungsbedarf. Selbstverständlich müsse auch vonseiten der Justiz die Bereitschaft vorhanden sein, auf die Einrichtung einzugehen.

Bundesrechtlich noch zu klären sei ferner die Frage, ob eine Therapie am Anfang oder am Ende der Haftzeit stattfinden solle. Problematisch sei, dass zwischen dem Abschluss der Therapie im Maßregelvollzug und der Rückführung in die Strafvollzugsanstalt nach erfolgreicher Therapie zur Verbüßung der Reststrafe die meisten Entweichungen stattfänden. Deshalb befürworteten manche Beteiligte eine Therapie am Ende der Gesamthaftzeit, um dieses Konfliktpotenzial nicht entstehen zu lassen. Ihn interessiere die Haltung des Sozialministeriums zu dieser Frage. Des Weiteren erkundigte er sich, ob in dieser Hinsicht Neuerungen in der Bundesgesetzgebung vorgesehen seien.

Der Aussage des Vorredners, wonach die in Ziffer 10 des Antrags thematisierte Drogenberatung in der Tat nichts mit dem eigentlichen Antragsgegenstand zu tun habe, stimme er zu. Die Drogenberatung an der Justizvollzugsanstalt komme allen

Betroffenen zugute, unabhängig von der Anwendung des Konzepts „Therapie vor Strafe“ bzw. der Chance auf Erhalt einer Bewährungsstrafe unter zwei Jahren in Kombination mit einer Therapie. Der Entzug finde in solchen Fällen nicht im Maßregelvollzug, sondern in einer stationären Drogenhilfeeinrichtung statt.

Insofern bestehe kein Berührungspunkt mit §§ 63 und 64 StGB. Diese Bestimmungen besäßen für Häftlinge Gültigkeit, denen das Gericht bescheinigt habe, bei ihrer Tat schuldunfähig oder nur teilweise schuldfähig gewesen zu sein, sei es aufgrund einer psychischen Erkrankung oder im Zusammenhang mit Drogenkonsum. Nur aufgrund dieser gerichtlichen Feststellung gelangten Verurteilte in den Maßregelvollzug, der mit einer Therapieanordnung verbunden sei. Im regulären Justizvollzug beruhe die Aufnahme einer Therapie hingegen auf Freiwilligkeit. Niemand werde zur „Therapie vor Strafe“ gezwungen.

Er halte es für wichtig, die Thematik sachlich und ernst zu diskutierten. In der Bevölkerung seien zahlreiche Ängste vorhanden, die auch aus reißerischen Zeitungsschlagzeilen und Polemik in den Medien resultierten. In Baden-Württemberg bestehe weder zu der Sorge Anlass, dass nicht genügend Plätze vorhanden seien, noch zu Ängsten, dass Straftäter etwa nicht adäquat behandelt würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, auch ihr gehe es um eine Versachlichung der Diskussion, nachdem Presseberichte der jüngsten Zeit die Thematik als einen „Verschiebebahnhof“ zwischen dem Justiz- und dem Sozialministerium aufgegriffen hätten. Dies sei den Bürgern unverständlich geblieben. Den Darstellungen in der Öffentlichkeit zufolge vertrete das Sozialministerium offenbar die Auffassung, im Maßregelvollzug befänden sich zu viele Personen, die therapieunwillig oder therapieunfähig seien und in den regulären Strafvollzug überführt werden müssten, während der Justizminister geäußert habe, jene Personen gehörten nicht in den Straf-, sondern in den Maßregelvollzug. Dies habe in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, das eine Ressort wolle auf Kosten des anderen sparen. Die Stellungnahme des Sozialministeriums habe nun zur Klarstellung beigetragen.

Sie erläuterte, bei der Thematisierung der Drogenberatung in Justizvollzugsanstalten hätten die Antragsteller sicherlich noch unter dem Eindruck des Besuchs in der Justizvollzugsanstalt Stammheim gestanden, wo sich gezeigt habe, dass die Ressourcen der Drogenberatung viel zu gering seien und Strafgefangene bis zu einem dreiviertel Jahr lang warten müssten, bis sie einen ersten Termin erhielten. Sich auf das Argument der Therapieunfähigkeit oder -unwilligkeit zurückzuziehen, wirke bisweilen recht polemisch, wenn den Häftlingen nicht die Möglichkeit eingeräumt werde, im Gespräch mit der Drogenberatung rechtzeitig auf ihre Therapiefähigkeit hin geprüft zu werden. Insofern sei dieser Aspekt in den Antrag mit hineingeraten.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium brachte vor, sie wolle klarstellen, dass die Presseberichterstattung zum Thema nicht sehr hilfreich und teilweise auch unrichtig gewesen sei. Fehlbelegungen beruhten in der Tat darauf, dass die Verlegung in den regulären Strafvollzug nach einem Therapieabbruch mindestens ein bis drei Monate in Anspruch nehme, was sich bei Rechtsmitteleinlegung um einen weiteren Monat verlängern könne. In Einzelfällen ziehe sich das Verfahren somit über viele Monate hin. Davon sei nicht nur eine marginale Anzahl Strafgefangener betroffen.

Bei der in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannten Zahl der therapieabbruchbedingten Fehlbelegungsquote von insgesamt 1,6 % sei zwischen Patienten zu unterscheiden, die auf der Rechtsgrundlage von § 63 bzw. von § 64 StGB betroffen seien. Gerade bei Strafgefangenen, die sich aufgrund von § 64 StGB im Maßregelvollzug befänden, betrage die Quote derer, denen Therapieunfähigkeit oder -unwilligkeit bescheinigt werde, etwa 20 %.

Selbstverständlich seien alle Beteiligten auf die Bereitstellung der erforderlichen Landesmittel angewiesen, da Bedarf an weiteren Therapieplätzen bestehe. Im Jahr 2002 sei deren Zahl auf insgesamt 703 Planbetten erhöht worden, während die tatsächliche Belegung bereits 801 Patienten betrage. Für 2003 würden 800 bis 820 Patienten prognostiziert. Falls die Zahl der Betroffenen weiterhin um jährlich 20 bis 30 Patienten ansteige, würden zusätzliche Plätze dringend benötigt. Eine Erweiterung sei trotz der angespannten Haushaltslage mit den gegenwärtigen Bauvorhaben auch vorgesehen.

Hinsichtlich der bundesgesetzlichen Situation informierte sie, die Beratung im Bundestag sei vor der Bundestagswahl 2002 zunächst vertagt worden. Das Thema, das zur Wiederberatung anstehe, müsse folglich neu aufgegriffen werden, gegebenenfalls auch über den Bundesrat.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 02. 2003

Berichterstatterin:

Haußmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1325 – Anzeigen der Kassenärztlichen Vereinigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 13/1325 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2002

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Döpper	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1325 in seiner 11. Sitzung am 21. November 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, Hintergrund des Antrags sei eine gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung gerichtete Anzeigenkampagne der vier Kassenärztlichen

Vereinigungen (KVen) Baden-Württembergs im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2002. Da es sich bei den KVen immerhin um Körperschaften des öffentlichen Rechts handle, stelle sich die Frage, ob das Sozialministerium daraufhin rechtsaufsichtlich tätig geworden sei.

In der Stellungnahme zum Antrag, die zu ihrer Zufriedenheit ausgefallen sei, stelle das Sozialministerium unter anderem fest, dass es sich hierbei um eine Wahlkampfaktion gehandelt habe. Sie ergänzte, faktisch seien die Kassenärztlichen Vereinigungen angesichts des Wahlausgangs schon am Folgetag nach der Bundestagswahl relativ rasch „zurückgerudert“ und hätten Beschlüsse gefasst, die nach Ansicht ihrer Fraktion im Sinne einer vernünftigen Gesundheitspolitik seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße zwar die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Disease-Management-Programmen (DMPs); da die Bundesregierung vor der Wahl seines Erachtens jedoch auch zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen habe, seien die vorhandenen positiven Ansätze „verwässert“ worden.

Offenbar hätten sich die Kassenärztlichen Vereinigungen als Anwälte der Patienten empfunden und seien in diesem Falle – im übertragenen Sinne – sozusagen in die Rolle der Gewerkschaften geschlüpft. Möglicherweise sei dabei auch in den Wahlkampf eingegriffen worden, auch wenn seine Fraktion dies nicht so empfunden habe. Der Stellungnahme des Sozialministeriums zu dieser Angelegenheit könne er beipflichten.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, sie komme zu einer anderen Bewertung des Vorfalls als das Sozialministerium, wenn sie den Wortlaut der Anzeigen der Kassenärztlichen Vereinigungen zugrunde lege. Während das Ministerium die Ausdrucksweise als „pointiert“ charakterisiere, erscheine sie ihr eher polemisch und unsachlich, denn sie transportiere gezielt Desinformation. Es sei sicherlich angemessen, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie mit Vorfällen dieser Art prinzipiell umgegangen werden solle.

Sie fuhr fort, das Sozialministerium halte rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen die betroffenen KVen für nicht angezeigt, da keine unmittelbare Wiederholungsgefahr bestehe. Dieses Argument bewerte sie als keineswegs stichhaltig, da in fünf anderen Bundesländern von der jeweiligen Aufsichtsbehörde sehr wohl rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergriffen worden seien. Wenn der vorhandene rechtliche Spielraum dort groß genug erscheine, empfehle es sich angesichts der auftretenden Diskrepanzen, die geltenden Regelungen zu präzisieren, damit gegebenenfalls auch bundeseinheitlich reagiert werden könne.

Sie erkundigte sich, ob die für November 2002 angekündigte Tagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger, die entsprechende Kriterien erarbeiten sollten, stattgefunden habe und ob bei diesem Zusammentreffen bereits Resultate erzielt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, seiner Ansicht zufolge habe eine kassenärztliche oder kassenzahnärztliche Vereinigung nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, Patienten auf bedenkliche Entwicklungen, die sowohl die Ärzte als auch die Patienten beträfen, rechtzeitig hinzuweisen.

Umgekehrt seien in der politischen Auseinandersetzung auch seitens der Bundesregierung harte Worte gefallen, mit denen seiner Auffassung zufolge verschiedene Verbände diffamiert worden seien. Insofern könne es kaum erstaunen, wenn die Gegenseite ebenfalls kräftigere Töne angeschlagen habe. Wer sich von den Gewerkschaften – auch wenn dies keine Körperschaften des öffentlichen Rechts seien – Wahlkämpfe mitfinanzieren lasse und seine Politik daraufhin dementsprechend ausrichten zu müssen glaube, sollte sich seiner Überzeugung nach mit Kritik zurückhalten.

Im Übrigen werde die Entwicklung im Gesundheitswesen mittlerweile nicht mehr nur von „ärztlichen Lobbyisten“, sondern von vielen Seiten kritisiert, darunter auch von Vertretern der Krankenversicherungen, wenn auch aus anderen Gründen. Zumindest im persönlichen Gespräch seien vielerorts auch polemische Äußerungen vernehmbar, unter anderem wegen der Verknüpfung der Disease-Management-Programme mit dem Risikostrukturausgleich, die ein Teil der Krankenkassen heftig bekämpft habe. Er fragte, ob eine Möglichkeit gesehen werde, analog auch gegen Krankenversicherungen einzuschreiten, wenn dies in einem vergleichbaren Fall erforderlich würde.

Dem Anliegen des Antrags könne er sich insofern nicht anschließen. Es könne nicht angehen, im politischen Diskurs eine bestimmte Gruppierung mit dem Verweis auf diffuse Loyalitätspflichten „mundtot“ machen zu wollen. Aus seiner Sicht müsse der dabei zum Ausdruck gebrachten Loyalität mit den Patientinnen und Patienten im Zweifel stets Vorrang eingeräumt werden. Den Patienten zuliebe habe die Ärzteschaft zu Recht auf Gefahren hingewiesen, die mit Disease-Management-Programmen verbunden seien, nachdem die Bundesregierung diese in der Öffentlichkeit ausschließlich positiv dargestellt habe.

Als Kronzeugen wolle er die Selbsthilfegruppen anführen, denen man eine politische Meinungsäußerung durchaus zugestehen müsse und die er selbst stets ermuntere, als Lobbyisten in eigener Sache aufzutreten. So sei beispielsweise bei einem Gespräch über das Modellprojekt für Diabetiker in Südbaden von Patienten, Ärzten, Selbsthilfegruppen und Krankenkassen unisono geurteilt worden, das alles, was im Land Baden-Württemberg im Sinne von DMPs modellhaft erprobt worden sei, durch die jetzt verordnete Form der DMPs, die einen Rückschritt bedeutete, zunichte gemacht werde.

Er bemerkte, wenn er in Ausübung seines Berufs als Arzt sehe, dass die Politik ihn zwinge, in der Behandlung seiner Patienten Rückschritte zu vollziehen, würde er persönlich sich nicht daran hindern lassen, dies seinen Patienten deutlich zu machen, auch und gerade in Wahlkampfzeiten nicht. Warnende Hinweise erfolgten nun einmal oft in sehr deutlicher Form und bisweilen auch mit polemischem Unterton, um Wirkung zu erzielen. In diesem Sinne sei die Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag seines Erachtens eher ein wenig zu „weich“ ausgefallen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie vermute, der Sprecher der CDU-Fraktion könne ihr darin beipflichten, dass Deutschland nach den USA und der Schweiz die höchsten Geldbeträge in das Gesundheitswesen investiere.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, hier werde der Versuch unternommen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fuhr fort, trotz dieser Tatsache erhielten deutsche Patienten nach Aussagen internationaler Studien nicht die Qualität, die in vergleichbaren Staaten üblich sei. Dies äußere sich unter anderem in Parametern wie der Lebenserwartung der Patienten oder auftretenden Folgeerkrankungen.

Sie halte die Einführung der DMPs nach wie vor für richtig. Selbst die Weltgesundheitsorganisation habe hierfür ein Lob ausgesprochen und betont, damit werde ein begrüßenswerter Schritt im Sinne der Patienten vollzogen.

An den Vorredner von der FDP/DVP-Fraktion gerichtet erklärte sie, es nutze wenig, sich Illusionen hinzugeben, denn die Beharrungskräfte innerhalb der Ärzte- und der Zahnärzteschaft seien bekanntermaßen erheblich, sodass es kaum eine Rolle spiele, welcher politischen Ausrichtung der jeweilige Bundesgesundheitsminister angehöre. Ärzte hätten sich stets als „Blockierer“ einer zeitgemäßen, qualitätsgesicherten Gesundheitspolitik verstanden, vor allem auch im Hinblick auf die Stärkung der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Jene Beharrungskräfte hätten die Nation an jenen Punkt geführt, an dem sie heute stehe.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, angesichts der Tatsache, dass der Redner der FDP/DVP die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Gewerkschaften verglichen habe, halte er es für unangebracht, dass dieser anschließend den von der Vorrednerin erwähnten Hinweis auf die international eingenommene Position hinsichtlich der Gesundheitsausgaben als „Äpfel mit Birnen vergleichen“ abgetan habe.

Er führte weiter aus, die Kassenärztlichen Vereinigungen seien Körperschaften des öffentlichen Rechts, wohingegen Gewerkschaften Organisationen seien, in denen man aus freien Stücken Mitglied werden oder jederzeit auch wieder austreten könne.

Der Sprecher der FDP/DVP antwortete, er nehme die Kritik des Vorredners an. Wenn dieser ihm allerdings genau zugehört hätte, hätte er vernommen, dass er auf den Unterschied zwischen KVen und Gewerkschaften bereits hingewiesen habe.

Er brachte vor, er wolle allerdings den Irrtum korrigieren, wonach ein Arzt gezwungen sei, Mitglied einer Kassenärztlichen Vereinigung zu werden. Dies treffe nicht zu; Mediziner könnten durchaus auch privatärztlich praktizieren. Es existiere kein Berufszwang, den ärztlichen oder zahnärztlichen Beruf nur innerhalb der KV bzw. KZV auszuüben. Er räume allerdings ein, dass der Hinweis des Vorredners zutreffe und der von ihm vorgenommene Vergleich mit Gewerkschaften teilweise unzulässig sei.

Weiterhin merkte er an, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe ihn in seiner Eigenschaft als Mitglied der Zahnärzteschaft angesprochen, welcher sie hinderliche Beharrungskräfte unterstelle. Er lege Wert auf die Feststellung, dass beispielsweise das Handeln der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen keineswegs von einem bedingungslosen Festhalten oder gar Klammern an erreichten Besitzständen geprägt sei. Modelle wie das „Befundorientierte Festkostenzuschusssystem“ seien konkrete, tragfähige Bausteine für eine Gesundheitsreform und würden in absehbarer Zeit vorgestellt werden. Solche Ansätze und Überlegungen seien keinesfalls rückwärtsgewandt, sondern könnten für sich in Anspruch nehmen, auf eine flexible, innovative Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems abzuzielen. Er erkundigte sich, ob der Erstunterzeichnerin des Antrags das genannte Konzept bekannt sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, das Konzept sei ihr bislang nicht bekannt, sie sei aber gerne bereit, sich damit auseinander zu setzen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 02. 2003

Berichterstatter:

Döpper

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1361
– Einrichtung der Gartenakademie Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1361 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Rüeck Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1361 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zwar wolle er die Zielrichtung der neu zu schaffenden Gartenakademie nicht kritisieren, jedoch halte er die Einrichtung einer Gartenakademie in Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der angespannten Haushaltssituation für nicht vertretbar. Darüber hinaus sei der Ausschuss nicht über das Vorhaben der Einrichtung einer Gartenakademie informiert worden.

Nur schwer vermittelbar sei, dass die Freizeitgärtner indirekt eine Förderung erführen, indem sie durch eine Gartenakademie intensiver beraten werden könnten, während die Fachverbände und Berufsgärtner keinen Nutzen durch eine Gartenakademie hätten.

Er fragte den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Hobbygärtner durch die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg beraten zu lassen, und fügte an, dies hielte er angesichts der schwierigen Haushaltssituation für die bessere Lösung.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, trotz der gegenwärtigen schwierigen finanziellen Lage sei die Einrichtung einer Gartenakademie in Baden-Württemberg zur Erhaltung der Landschaft und Entwicklung der Gartenkultur richtig und notwendig.

Von den rund 4,6 Millionen Haushalten in Baden-Württemberg bewirtschafteten rund 2,5 Millionen einen eigenen Garten. Den Gartenbesitzern könne durch die Gartenakademie Hilfestellung hinsichtlich Düngung, integrierter Pflanzenschutz sowie Gartenbau allgemein geleistet werden. Die Gartenakademie könne auch zur Entwicklung gesunder Nahrungsmittel in den Nutzgärten, die rund 35 % aller Gärten ausmachten, beitragen.

Die Gewährung einer Anschubfinanzierung in Höhe von 247 500 €, verteilt über drei Jahre, mit einer anschließenden Selbstfinanzierung der Akademie sei der richtige Ansatz.

Seine Fraktion unterstütze die Einrichtung einer Gartenakademie in Baden-Württemberg und erwarte nach Ablauf der dreijährigen Anschubfinanzierung durch das Land einen Zwischenbericht durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, um beurteilen zu können, wie nachhaltig die Arbeit der Gartenakademie gewesen sei.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, in einer Zeit, in der sich alle öffentlichen Haushalte über fehlende Mittel beklagten und das Land Mittelkürzungen im sozialen Bereich vornehmen müsse, sei die Einrichtung einer Gartenakademie nicht vertretbar.

Gartenbesitzern stünden heutzutage zahlreiche Informationsmöglichkeiten über eine ordnungsgemäße Gartenbewirtschaftung wie Bücher oder das Internet zur Verfügung, sodass die Einrichtung einer Gartenakademie nicht erforderlich sei.

Darüber hinaus komme die Gartenakademie anscheinend nur den rund 10 % der Garteneigentümer zunutze, die in Vereinen organisiert seien, da die Akademie künftig über Mitgliedsbeiträge der Verbände finanziert werden solle. Eine derartige Förderung einer ganz speziellen Klientel hielte sie für falsch.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die gewählte Bezeichnung „Gartenakademie“ entspreche nicht genau den Zielen und Inhalten der bezeichneten Einrichtung und werde teilweise missgedeutet. Von Gegnern der Gartenakademie sei die Bezeichnung bereits ganz bewusst politisch verwandt worden, um die Öffentlichkeit über Größe und Inhalte der Akademie zu täuschen.

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, die ihre Gartenakademien selbst unterhielten, habe Baden-Württemberg erreicht, dass die im Trägerverein organisierten ca. 20 Mitglieder die langfristige Finanzierung der Akademie sicherstellten. Das Land unterstütze den Trägerverein mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 247 500 €, verteilt auf drei bis vier Jahre. Der Präsident des Trägervereins habe in der Hauptversammlung vorgegeben, dass die Gartenakademie wie ein Unternehmen geführt werden müsse und schon vor Ablauf der ersten drei Jahre eine zukunftsfähige finanzielle Lösung sichergestellt sein müsse. In der Satzung des Trägervereins sei festgelegt, dass die langfristige Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoringmittel und die Übernahme von Dienstleistungen getragen werde.

Die Einrichtung der Gartenakademie erfolge auf Initiative einer breit angelegten Formation der 2,5 Millionen Gartenbesitzer in Baden-Württemberg. Das Land unterstütze mit seiner Förderung insbesondere das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Gartenbaus und leiste damit auch eine Hilfestellung bei der Integration ausländischer Mitbürger in den Gartenbauvereinen.

Die für die Förderung bereitgestellten Mittel seien in Kapitel 0803, Titelgruppe 89 des Landeshaushalts – Untersuchungen, Modellvorhaben und sonstige Projekte im ländlichen Raum – aufgeführt. Darüber hinaus würden Synergieeffekte genutzt, indem an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg ein Büroraum zur Verfügung gestellt werde.

Abschließend appellierte der Minister, die Einrichtung einer Gartenakademie in Baden-Württemberg nicht für finanzpolitische Debatten zu instrumentalisieren.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Vereine in seinem Wahlkreis hätten eine Überalterung der Mitglieder zu

verzeichnen und große Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen. Den ausländischen Mitbürgern würden zwar die Gartenflächen, die Deutsche nicht mehr bewirtschaften wollten, übergeben, allerdings würden die ausländischen Mitbürger nicht am Vereinsleben teilnehmen.

Er sei zwar dafür, dem Trägerverein der Gartenakademie über drei bis vier Jahre einen Zuschuss zu gewähren, jedoch müsse den Verbänden und Vereinen durch Broschüren und Ähnliches die Existenz einer Gartenakademie in Baden-Württemberg bekannt gemacht werden, damit diese die Leistungen der Akademie in Anspruch nähmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, der Antrag sei bewusst erst am 1. Oktober 2002 eingereicht worden, um das Thema nicht für den Bundestagswahlkampf zu instrumentalisieren.

Er wolle nicht die Höhe der Mittel kritisieren, mit der die Einrichtung einer Gartenakademie gefördert werde, sondern die Tatsache, dass die Fördermittel nur zu einem kleinen Teil den ehrenamtlich Tätigen zugute komme. Beispielsweise könnten Siedlerverbände und Gartenbauvereine sowie Obstbauberater, die vor Ort eine sehr gute Arbeit leisteten, nicht an der Förderung teilhaben.

Er bemerkte, eine flächendeckende persönliche Beratung werde durch die zentrale Ansiedlung einer Gartenakademie nicht gewährleistet. Darüber hinaus werde der Öffentlichkeit durch die Bezeichnung „Gartenakademie“ der Eindruck vermittelt, dass es in dieser Einrichtung akademisch zugehe, wodurch einige potenzielle Nutzer von der Inanspruchnahme der Einrichtung abgehalten würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2003

Berichterstatter:

Rüeck

23. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1416 – Schweinehaltungsform in „Erdhöhlen-Ställen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD – Drucksache 13/1416 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kiefl	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1416 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung gewinne er den Eindruck, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe sich noch nicht sehr intensiv mit der Schweinhaltung in Erdhöhlenställen befasst.

In Baden-Württemberg gebe es mittlerweile deutlich mehr als 20 Betriebe, die Schweinehaltung in Erdhöhlenställen betrieben. Auch in Bayern und der Schweiz verbreite sich die Schweinehaltung in Erdhöhlenställen immer stärker. Betreiber von Erdhöhlenställen hätten gute Erfahrungen damit gemacht und empfiehlt diese Form der Tierhaltung weiter.

Bei Erdhöhlenställen handele es sich um Kaltställe. Ein Teil der Ställe sei überdacht, während der andere Teil ganzjährig offen sei. Die Schweine seien in Gruppen in Boxen untergebracht und würden durch eine automatische Anlage gefüttert.

Gegenüber Tieren, die in herkömmlichen Ställen gehalten würden, seien in Erdhöhlenställen gehaltene Tiere weniger aggressiv, seltener krank, sodass seltener Antibiotika eingesetzt werden müsse, und verfügten über eine deutlich höhere Lungenstabilität. Die Sonneneinwirkung auf die Erdhöhlenställe stabilisiere die Gesundheit der darin gehaltenen Tiere, fördere deren Genesung im Falle einer Erkrankung und verhindere Hautkrankheiten bei den Tieren.

Den in der Stellungnahme dargelegten Nachteilen von Erdhöhlenställen könne entgegengewirkt werden. Durch die Installation eines Durchlauferhitzers werde die Gefahr beseitigt, dass bei Frost das Wasser einfriere. Zur Beseitigung möglicher Hitzestaus könnten Ventilatoren eingesetzt werden. Der Einsatz sei jedoch nur an wenigen Tagen im Jahr erforderlich. Um bequemer in den Erdhöhlenställen arbeiten zu können, setzten sich die Landwirte auf Schemel. In Erdhöhlenställen gehaltene Tiere erwiesen sich als ruhiger als in herkömmlichen Ställen gehaltene Tiere, wodurch die Tierkontrolle erleichtert werde. Erhöhte Anforderungen an das Tierhaltemanagement bei Erdhöhlenställen seien bei entsprechender Einarbeitung beherrschbar.

Die Kosten eines Erdhöhlenstall seien etwa so hoch wie die Kosten eines herkömmlichen Kaltstalls.

Im Jahr 2000 sei ein Erdhöhlenstalls für Mastschweine als besonders tiergerechtes und zukunftweisendes Haltungsverfahren mit dem Tierschutzpreis Baden-Württemberg ausgezeichnet worden.

Er bat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, die Möglichkeit einer besonderen Förderung der Schweinehaltung in Erdhöhlenställen zu prüfen und diese Tierhaltungsform stärker bekannt zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die Schweinehaltung in Erdhöhlenställen sei wohl eher als Möglichkeit der Hobbytierhaltung oder als Alternative für Nebenerwerbslandwirte geeignet. Er könne sich nicht vorstellen, wie eine professionelle Schweinehaltung mit etwa 500 bis 1 000 Tieren in Erdhöhlenställen aus arbeitswirtschaftlicher und strukturpolitischer Sicht funktionieren könne. Beispielsweise müsste die Erdhöhle entsprechend groß sein und es bedürfte bestimmter technischer Installationen.

Sollte sich die Tierhaltung in Erdhöhlenställen als ökonomisch erweisen, werde sie sich im Laufe der Zeit durchsetzen. Eine besondere Förderung dieser Tierhaltungsform halte er für nicht angebracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, gemeinsam einen Betrieb mit Schweinehaltung in Erdhöhlenställen zu besuchen.

Der Abgeordnete der CDU begrüßte diesen Vorschlag.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, die Stellungnahme enthalte interessante Angaben über die Tierhaltung in Erdhöhlenställen. Er hielte den gemeinsamen Besuch eines Betriebs mit Schweinehaltung in Erdhöhlenställen für sinnvoll.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 02. 2003

Berichterstatter:

Kiefl

24. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1445 – Einsatz von Raps zur Gebäudebeheizung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1445 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Brenner Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1445 in seiner 13. Sitzung am 12. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, an der Grundschule in Geislingen-Binsdorf sei mit einer relativ geringen Förderung in Form eines Landeszuschusses aus Projektfördermitteln und der Übernahme bauseitiger Leistungen durch die Gemeinde eine Rapssaatheizanlage installiert worden. Das Engagement der Gemeinde bei diesem Projekt sei erfreulich. Das Projekt könne als Vorbild dienen und sollte bekannt gemacht werden.

Er fragte das Ministerium, ob es möglich sei, das Projekt als „Standardmodell“ zu verwenden und denjenigen, die an einem Umstieg auf Heizanlagen mit regenerativen Energieträgern interessiert seien, im Wege eines unbürokratischen Erfahrungsaustauschs den Umstieg zu erleichtern.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, ihre Fraktion begrüße, dass die Regierung Pilotprojekte zum Einsatz regenerativer Energien begleite und fördere. Diese trügen zur Erfahrungssammlung bei und könnten ein Anstoß für Investoren sein. Auch die CDU-Fraktion stelle gegenwärtig Überlegungen zur energetischen Verwertung von Raps an.

Erfahrungen zeigten, dass Rapssaatheizanlagen verstärkt fetthaltigen Ruß emittierten und deshalb häufiger Schornsteinreinigungen erforderlich seien bzw. eine entsprechende Filteranlage installiert werden müsse. Dieses Problem könne nun beim dauerhaften Betrieb einer solchen Anlage überprüft werden.

Ein zusätzliches Anliegen sei ihr, auf die Entwicklung der Holzpelletheizungen hinzuweisen und ein Pilotprojekt zur Pelletproduktion anzuregen. In Österreich und der Schweiz betrieben immer mehr Privathaushalte Holzpelletheizungen. Diese Entwicklung zeichne sich auch in Baden-Württemberg ab. Allerdings gebe es bisher nur wenige Pelletproduzenten im Land. Die Regierung sollte einmal erwägen, ein entsprechendes Pilotprojekt, zum Beispiel den Betrieb einer Pelletpresse durch einen Maschinenring, zu fördern und zu begleiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Formulierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, dass im Bereich III – Rationelle Energieanwendung – des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus für Kommunen“ für die Errichtung von Blockheizkraftwerken, die mit Rapsöl betrieben würden, ein Zuschuss gewährt werden könne, beinhalte, dass für jede Art von regenerativen Energieträgern ein Zuschuss gewährt werde, wenn die Förderbedingungen erfüllt seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete, die Gewährung eines Zuschusses sei nicht von dem Energieträger abhängig. Ein Zuschuss könne gewährt werden, wenn durch das entsprechende Projekt ein Beitrag zur CO_2-Minderung geleistet werde und die übrigen Förderbedingungen erfüllt seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung gehöre Rapssaat nicht zu den Regelbrennstoffen. Eine Verbrennung von Rapssaat sei deshalb nur im Rahmen eines Pilotprojekts möglich.

Bei Verbrennung von Rapssaat entfalle im Unterschied zur Verbrennung von Rapsöl der Vorgang des Pressens. Zudem falle kein Rapskuchen an, was im Hinblick auf das Blair-House-Abkommen möglicherweise vorteilhaft sei. Die bei der Verbrennung von Rapssaat anfallenden Emissionen müssten noch untersucht werden.

Die Heizanlage der Grundschule in Geislingen-Binsdorf sei mit Restmitteln aus der Zukunftsoffensive I bezuschusst worden. Die Restmittel seien nunmehr aufgebraucht.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Dr. Brenner

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1459 – Naturschutzgroßprojekte mit Bundesmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/1459 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gurr-Hirsch Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1459 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wie der Stellungnahme zu dem Antrag zu entnehmen sei, habe sich das Land im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz bereit erklärt, den Bundesanteil für vordringliche Maßnahmen vorzufinanzieren und damit die Durchführung dieser Maßnahmen zu ermöglichen, da die Streichung der in einem vorläufigen Maßnahmenplan festgelegten Maßnahmen durch den Bund bei den Projektträgern auf erhebliche Kritik gestoßen sei. Er erkundigte sich, welche Maßnahmen in welcher finanziellen Höhe hier bereits durchgeführt worden seien.

Er erläuterte, wichtigste Auflage für die Vergabe von Bundesmitteln sei, dass das gesamte Kerngebiet am Ende der Projektlaufzeit als Naturschutzgebiet gesichert sein müsse, und fragte, welche weiteren Flächen in welcher Größe bei den Naturschutzgroßprojekten „Pfrunger-Burgweiler Ried“ und „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“ als Naturschutzgebiete ausgewiesen würden.

Des Weiteren wollte er wissen, auf welche Art, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Ziel sich das Land das in der Stellungnahme angekündigte besondere Engagement in dem nicht direkt vom Bund geförderten Teil des Projektgebiets (Entwicklungsgebiet), das als Pufferzone dienen solle, realisieren wolle.

Abschließend erkundigte er sich nach dem aktuellen Stand des Grunderwerbs und der beiden Flurneuordnungsverfahren bei dem Projekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“ und fragte, ob auch bei dem Projekt „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“ ein Ankauf von Gelände beabsichtigt sei.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, das Naturschutzgroßprojekt „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“ sei ein gutes Beispiel dafür, dass in Baden-Württemberg touristische Konzeptionen mit Naturschutzkonzeptionen gut in Einklang zu bringen seien. Die Stellungnahme der Landesregierung mache das große Engagement des Landes bei den angesprochenen Naturschutzgroßprojekten deutlich. Der aktuelle Stand der Projekte sei sehr zufrieden stellend.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, inwieweit, insbesondere bei dem Großprojekt „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“, die Forderungen der organisierten Landwirtschaft im Einklang mit den Bedingungen des Bundes an die Vergabe von Mitteln, zum Beispiel Auflagen, stünden und welche Übereinkunft mit den Landwirten getroffen worden sei, beispielsweise hinsichtlich der Erstattung von Nutzungsausfällen, bzw. welche Aspekte gegebenenfalls noch abzuklären seien.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum sagte zu, die Beantwortung der vom Erstunterzeichner gestellten Fragen schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2003

Berichterstatterin:

Gurr-Hirsch

26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1461 – Tourismusentwicklung in der Region Heilbronn-Franken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/1461 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Käppeler Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1461 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag habe zum Ziel, das touristische Potenzial der Region Heilbronn-Franken, in der etwa 800 000 Menschen lebten, in Erfahrung zu bringen. Sie habe sich dafür entschieden, den Antrag im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandeln zu lassen, weil die Region Heilbronn-Franken von Weinanbau, Landschaftspflege und regionalen Produkten geprägt werde und viele touristische Aktivitäten in der Region wie Weinwanderungen, Öko-Regio-Touren und Ferien auf dem Bauernhof im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum und mit Landwirtschaft stünden. Darüber hinaus gebe es in der Region von der EU geförderte innovative Projekte für Frauen.

Das Landschaftsbild der Region Heilbronn-Franken werde geprägt durch Burgen, Schlösser, Heilbäder und Kurorte sowie drei aneinander grenzende Weinanbaugebiete. Darüber hinaus verfüge die Region über eine ausgezeichnete Gastronomie und attraktive Kulturangebote. Die Region gehöre jedoch zu den weniger bekannten Regionen Baden-Württembergs.

Die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen in der Region Heilbronn-Franken sei in den Jahren 2001 und 2002 stärker rückläufig gewesen als im Landesdurchschnitt.

Die Tourismusgemeinschaften der Region leisteten zwar eine gute Arbeit, jedoch sei die Zusammenarbeit der Tourismusgemeinschaften noch verbesserungsfähig. Viele Projekte würden nur für einzelne Stadt- und Landkreise angeboten. Offensichtlich sei noch nicht erkannt worden, dass sich Tourismus über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg erstrecke. Zudem könnten bestehende touristische Angebote in manchen Reisebüros nicht gebucht werden und seien zum Teil dort gar nicht bekannt.

Ihr sei es ein Anliegen, die Verantwortlichen in der Region zu mehr Zusammenarbeit anzuregen. Auch von der Politik sollte ein Appell an die Regionen ausgehen, die für den Tourismus zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen einer effizienteren Vernetzung einzusetzen.

Sie fragte, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, die Zusammenarbeit einzelner Gebiete im Tourismus zu intensivieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob die schöne Landschaft und die touristischen Möglichkeiten der Region Heilbronn-Franken hervor.

Er führte aus, er finde es schade, dass der Antrag nicht im Wirtschaftsausschuss behandelt werde und die besondere Situation der Region Heilbronn-Franken somit nicht an die für Tourismus zuständigen Wirtschaftspolitiker herangetragen werden könne.

Trotz einer guten Konstruktion der Tourismusförderung könnten die touristischen Potenziale der Region nicht ausreichend erschlossen werden, da aufgrund der Eitelkeiten verantwortlicher Personen keine kreisüberschreitende Zusammenarbeit im Tourismus stattfinde, obwohl die Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen sehr gut funktioniere. Beispielsweise seien vom Wirtschaftsministerium des Landes im Rahmen eines Radwegeprogramms zur Verfügung gestellte Mittel aufgrund persönlicher Auseinandersetzungen nicht abgerufen worden.

Er appellierte, für eine engere Zusammenarbeit der Stadt- und Landkreise und der Tourismusgemeinschaften der Region Heilbronn-Franken zu werben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er frage sich, weshalb der Antrag nicht im Wirtschaftsausschuss behandelt werde. Lediglich bei den in der Stellungnahme angeführten Weintouren und Übernachtungsmöglichkeiten in Heuhotels könne er einen Bezug zur Landwirtschaft feststellen.

Das Wirtschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme die in dem Antrag gestellten Fragen nur dürftig beantwortet. Beispielsweise habe das Ministerium keine verwertbaren Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung der Region Heilbronn-Franken machen können.

Für sehr bedauerlich halte er, dass die Mittel des Radwegeprogramms in der Region nicht abgerufen worden seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Zusammenarbeit der vier Landkreise und sechs großen Kreisstädte in der Region Heilbronn-Franken funktioniere überwiegend sehr gut. Allerdings müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die touristischen Potenziale der Region noch stärker zu erschließen.

Die Vertreter der Region würde einmal interessieren, weshalb die Mittel aus dem Radwegeprogramm in der Region nicht abgerufen worden seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags antwortete auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD, eine Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss sei nicht beabsichtigt.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, Tourismus im ländlichen Raum hänge stark mit der Strukturpolitik für den ländlichen Raum zusammen. Es gebe gute Gründe, die für eine Ansiedlung des Tourismus im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sprächen.

Die Vermarktung von Agrarprodukten, Landschaft und ländlichem Raum im Rahmen des Tourismus müsse vorwiegend vor Ort entworfen und umgesetzt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Einkommenserzielung im Rahmen der multifunktionellen Landwirtschaft stelle das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof dar. Im Jahr 1999 hätten in der Region Heilbronn-Franken 133 landwirtschaftliche Betriebe mit 920 Betten Urlaub auf dem Bauernhof angeboten.

Er sei dankbar, dass sich die Mitglieder des Ausschusses mit der Tourismusentwicklung in der Region Heilbronn-Franken befassten. Die Diskussion werde der Tourismusentwicklung in der Region neue Impulse geben und zur Suche nach besseren Kooperationsmöglichkeiten vor Ort beitragen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) habe der Region Heilbronn-Franken angeboten, ein Projekt zur Vermarktung und Vernetzung der Radwege aus regionalen Mitteln, die die TMBW vom Wirtschaftsministerium erhalte, zu fördern. Seines Wissens beliefen sich die Mittel auf 200 000 DM, verteilt über drei Jahre. Die Tourismusgemeinschaften der Region hätten sich bislang nicht auf ein Konzept einigen können, um die angebotenen Mittel in Anspruch zu nehmen. Die regionalen Mittel würden nun für andere Projekte verwandt. Die TMBW biete jedoch auch für die Zukunft an, ein solches Projekt aus den regionalen Mitteln für die Region Neckarland-Schwaben zu unterstützen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte, er sei enttäuscht, dass in der Stellungnahme, die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum abgegeben worden sei, nahezu keine den ländlichen Raum betreffenden Ausführungen gemacht worden seien. Er bat, in Zukunft die Interessen des ländlichen Raums in entsprechenden Stellungnahmen der Landesregierung stärker zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in seinem Wahlkreis könnten viele Radwege mangels Finanzierung nicht gebaut werden, und erkundigte sich, welche Mittel für Radwege zur Verfügung stünden und ob die Regionen über zur Verfügung stehende bzw. frei werdende Mittel informiert würden.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums stellte klar, insgesamt stünden regionale Mittel in Höhe von 730 000 € zur Verfügung, verteilt auf die Regionen Schwarzwald, Bodensee und Neckarland-Schwaben. Die von der TMBW der Region Heilbronn-Franken angebotenen Mittel könnten nicht für den Bau von

Radwegen, sondern ausschließlich für die Vermarktung und Vernetzung der Radwege eingesetzt werden.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte er mit, von den 4,515 Millionen €, die im Landeshaushalt für Werbemaßnahmen und Absatzförderung im Tourismus eingestellt seien, würden 3,5 Millionen € für die institutionelle Förderung der TMBW verwandt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob es einen Fonds des Landes gebe, durch den Gemeinden, die von einem außerordentlich starken Rückgang des Tourismus betroffen seien, gefördert werden könnten.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, einen derartigen Fonds gebe es nicht. Es gebe aber ein Programm zur Förderung kommunaler Tourismusinfrastrukturprojekte. Das Marketing der Kommunen werde aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen nicht gefördert, weil die Kommunen untereinander im Wettbewerb stünden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags fragte, warum die betroffenen Kommunen bzw. Landkreise in der Region Heilbronn-Franken die angebotenen Mittel zur Vermarktung und Vernetzung der Radwege nicht in Anspruch genommen hätten.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, eine Voraussetzung für die Förderung der Vermarktung und Vernetzung der Radwege sei eine Kofinanzierung durch die Tourismusgemeinschaften in Höhe der Landesfinanzierung gewesen. Er könne allerdings nicht sagen, aus welchen Gründen die Mittel nicht in Anspruch genommen worden seien.

Der Vorsitzende äußerte, die Kommunen bzw. Landkreise hätten sich wohl nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können.

Ein bereits zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags betonte, angesichts der Vorwürfe des Landeswirtschaftsministers in der Lokalpresse, dass Mittel für die Vermarktung und Vernetzung der Radwege nicht abgerufen worden seien, müsse geklärt werden, woran dies gelegen habe.

Er bat das Wirtschaftsministerium, schriftlich darzulegen, warum die angebotenen Mittel zur Vermarktung und Vernetzung der Radwege in der Region Heilbronn-Franken nicht abgerufen worden seien.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums sagte eine entsprechende schriftliche Stellungnahme an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte er mit, es seien keine Restmittel mehr für Radwegeprojekte vorhanden.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Berichterstatter:

Käppeler

27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1472 – Auswirkungen der von der Bundesregierung beabsichtigten Steueränderung auf die Absetzbarkeit von Weinpräsenten und Blumengeschenken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/1472 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Teßmer	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1472 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die von der Bundesregierung beabsichtigte Abschaffung der Möglichkeit des steuerlichen Abzugs von Aufwendungen für Geschenke als Betriebsausgaben hätte, ebenso wie die von der Bundesregierung erwogene Abschaffung der Eigenheimzulage und die Erhöhung der Dienstwagensteuer, gewaltige negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Sie habe festgestellt, dass bei einigen Betrieben bis zu 60 % des Absatzes im Bereich Firmengeschenke erzielt werde, beispielsweise durch Großaufträge in der Weihnachtszeit. Im Falle eines Wegfalls der steuerlichen Abzugsmöglichkeit würden diese Betriebe gewaltige wirtschaftliche Probleme bekommen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrem Antrag sei etwas dürftig. Das Finanzministerium hätte zum Beispiel durch eine telefonische Rundfrage bei den betroffenen Betrieben erheben können, welche wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle einer Abschaffung der Möglichkeit des steuerlichen Abzugs von Aufwendungen für Geschenke erwartet würden. Sie begrüße jedoch die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für Geschenke nicht zustimmen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er halte die in der Stellungnahme des Finanzministeriums getroffene Aussage, es sei nicht zu erwarten, dass allein ein uneingeschränktes steuerliches Abzugsverbot für Zuwendungen namentlich bei Weinbaubetrieben, Floristikgeschäften oder in der Kartonagenindustrie zu nachhaltigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen werde, für falsch. Es gebe Weinbaubetriebe, die die Hälfte ihres Umsatzes durch den Versand von Weihnachtspräsenten im Auftrag von Unternehmen erzielten. Ein steuerliches Abzugsverbot für Geschenke als Betriebsausgaben sei für die Betriebe, die sich auf diesen Bereich spezialisiert hätten, existenzbedrohend.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für Blumen und Pflanzen von 7 auf 16 % wäre ledig-

lich die Abschaffung eines Steuerprivilegs. Die Länder könnten bei einer entsprechenden Erhöhung mit Steuermehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe rechnen.

Abgewartet werden sollte, ob ein Wegfall der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Aufwendungen für Geschenke tatsächlich zu einem Rückgang des Umsatzes von Weinbau- und Floristikbetrieben führe. Er gehe davon aus, dass die Betriebe auch bei einem Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit Zuwendungen an Geschäftspartner zur Kundenpflege machten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die von der Bundesregierung geplante umfassende Steuerreform mit einer Senkung der Steuersätze sei nur zu finanzieren, wenn Steuerschlupflöcher gestopft und Subventionen gestrichen würden. Zwar forderten alle Fraktionen das Schließen von Steuerschlupflöchern und den Abbau von Subventionen, jedoch gebe es immer wieder Widerstände von Politikern, in deren Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen zur Schließung von Steuerschlupflöchern beabsichtigt seien. Diejenigen Betriebe, die Produkte guter Qualität anböten, könnten auch im Falle der Abschaffung einer Steuervergünstigung einen guten Absatz verzeichnen. Insofern halte er die in der Beratung zum Ausdruck gebrachte Aufregung über die beabsichtigten steuerlichen Änderungen für übertrieben. Er freue sich über die sachliche Stellungnahme der Landesregierung.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD führte aus, die Landesregierung habe neutral und sachlich Stellung genommen. Im letzten Satz der Stellungnahme werde ausgeführt, dass die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für Geschenke nicht zustimmen werde. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit einer Abschaffung zustimmen werde.

Es gebe keine Winzerbetriebe, die 50 % ihres Umsatzes im Bereich Firmengeschenke erzielten. Lediglich einige Händler, die sich auf den Bereich Firmengeschenke spezialisiert hätten, erzielten dort einen derart hohen Umsatzanteil. Der Umsatz in diesem Bereich werde durch ein steuerliches Abzugsverbot jedoch nicht wegfallen, sondern nur rückläufig sein.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, die Weinbaubetriebe übernähmen über 90 % des Paketversands in der Weihnachtszeit selbst. Nur ein kleiner Teil werde durch Händler oder Wiederverkäufer erledigt. Zudem müsse auch das Überleben der Händler und Wiederverkäufer gesichert werden. Die Zustimmung zu einer Abschaffung der Möglichkeit des Betriebsausgabenabzugs für Geschenke sollte nur gegeben werden, wenn insgesamt eine mittelstandsfreundliche Steuergesetzgebung praktiziert werde, was derzeit nicht der Fall sei.

Im letzten Jahr hätten über 60 % der Kunden seines Betriebs, die bisher Präsente für ihre Geschäftspartner bestellt hätten, beabsichtigt, keine Zuwendungen mehr zu machen. Nur aufgrund der angespannten Wirtschaftslage hätten sich die Kunden letztlich doch noch dafür entschieden, Präsente für ihre Geschäftspartner zu bestellen. Im Falle eines steuerlichen Abzugsverbots der Geschenke sei zu befürchten, dass sich die Firmen entschieden, keine Zuwendungen mehr an Kunden und Geschäftspartner zu machen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, bei der Wahl der Steuersystematik müsse beachtet werden, welcher Steuerzweck erzielt werden solle. Die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Aufwendungen für Geschenke an Geschäftspartner oder Kunden habe unter anderem zum Zweck, den Weinanbau zu fördern und damit die Kulturlandschaft zu erhalten.

Ein Wegfall der steuerlichen Abzugsmöglichkeit habe durchaus negative Auswirkungen auf einzelne, vorwiegend kleine Betriebe. Beispielsweise sei für viele Weinanbaubetriebe das Weihnachtsgeschäft sehr wichtig. In der ohnehin schon schwierigen wirtschaftlichen Situation der Betriebe könnte ein Wegfall der steuerlichen Abzugsmöglichkeit dazu führen, dass Firmen auf Zuwendungen an Geschäftspartner und Kunden verzichteten.

Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für Blumen und Pflanzen von 7 auf 16 % würde zu Umsatzeinbußen bei Floristikbetrieben führen. Es bestehe die Gefahr, dass Blumenfachgeschäfte, deren Ertragslage ohnehin schon äußerst angespannt sei, dem internationalen Konkurrenzdruck nicht mehr standhalten könnten.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hätte bei einer eigenverantwortlichen Stellungnahme die Kritik an den beabsichtigen steuerpolitischen Maßnahmen wohl etwas schärfer formuliert.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, bisher würden Blumen wegen ihrem Bezug zu landwirtschaftlichen Produkten mit einer Umsatzsteuer von lediglich 7 % belegt.

Wenn die Blumenhändler eine erhöhte Umsatzsteuer durch entsprechend höhere Preise an den Markt weitergeben könnten, würden sie keine Umsatzeinbußen durch eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes erleiden. Sollte jedoch aufgrund der Konkurrenzsituation eine erhöhte Umsatzsteuer nicht an den Markt weitergegeben werden können, würde dies zu Umsatzeinbußen bei den Blumenhändlern führen.

Da langfristig nicht zu erwarten sei, dass sich das Kaufverhalten der Kunden ändere, werde es wohl keine Umsatzeinbußen bei der Blumenindustrie insgesamt geben. Allerdings sei anzunehmen, dass sich Teile des Umsatzes von Einzelhändlern auf Großhändler verlagern werde, weil eine Erhöhung des Steuersatzes bei Einzelhändlern aufgrund der höheren Einstandskosten zu einer nominal stärkeren Preiserhöhung als bei Großhändlern führe.

Eine Abschaffung von § 4 Abs. 5 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes würde zu einem generellen Abzugsverbot für Geschenke an Geschäftsfreunde, Kunden und andere Personen, die nicht Arbeitnehmer des Unternehmens seien, führen. Dies ginge wohl kurzfristig mit Umsatzeinbußen für die auf Firmengeschenke spezialisierten Betriebe einher. Langfristig überwiege aber das wirtschaftliche Interesse von Unternehmen an der Pflege von Geschäftsbeziehungen, sodass das Finanzministerium davon ausgehe, dass ein steuerliches Abzugsverbot für Zuwendungen auf lange Sicht nicht zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei den betroffenen Betrieben führen werde.

Darüber hinaus sei anzunehmen, dass im Falle der Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Geschenken ein sehr großer Teil der bisher gemachten Zuwendungen zukünftig in Form von Werbegeschenken gegeben würde, da Werbung weiterhin steuerlich voll abzugsfähig sei. Beispielsweise seien Weinflaschen, auf deren Etikett der Firmenname des werbenden Unternehmens stehe, als Werbung zu klassifizieren. Insgesamt sei somit nicht mit starken Umsatzeinbußen durch den Wegfall der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Geschenken zu rechnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2003

Berichterstatter:

Teßmer

28. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1477
– Schutz und Bestand der Greifvögel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 13/1477 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hauk	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1477 in seiner 13. Sitzung am 12. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ein Ziel des Antrags sei gewesen, einen Überblick über die Situation der Greifvogelbestände in Baden-Württemberg zu bekommen. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass sich der Bestand einiger Greifvogelarten so weit erholt habe, dass er mittlerweile als gesichert angesehen werden könne, dass aber einige Greifvogelarten immer noch vom Aussterben bedroht seien oder ihr Bestand stark gefährdet sei. Der in der Stellungnahme gegebene Überblick über die Gefährdungssituation der Greifvögel in Baden-Württemberg könne auch den Greifvogelpflegestationen eine Hilfestellung bei ihrer Arbeit leisten.

Der Antrag habe ferner zum Ziel gehabt, die Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall zu unterstützen, da der Landeszuschuss für diese Station gefährdet gewesen sei und die Station nicht mehr als Zivildienststelle anerkannt worden sei. Die Stellungnahme der Landesregierung habe ergeben, dass das Land eine Förderung in Aussicht gestellt habe und sich dafür eingesetzt habe, dass die Station wieder als Zivildienststelle anerkannt werde.

Er fragte, ob die Anerkennung der Station als Zivildienststelle sichergestellt sei und bemerkte, wenn dies der Fall sei, sei seinem Anliegen sehr zufrieden stellend abgeholfen worden und der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, die Anerkennung der Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall als Zivildienststelle sei zum 1. Januar 2003 erfolgt.

Ferner dankte er den ehrenamtlich in der Greifvogelpflege Tätigen für ihr Engagement.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall sei auf Initiative des Landes vom Bundesamt für den Zivildienst als Zivildienststelle anerkannt worden.

Das Ministerium werde mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) besprechen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Förderung der Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall durch das Land erfolgen werde. Ein Gesprächstermin sei bereits vereinbart worden. Auf Bitte eines Mitunterzeichners des Antrags sagte er zu, dem Ausschuss über das Ergebnis des Gesprächs zu berichten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Hauk

29. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1480
– Einsparabsichten und Anwendung der NSI in der Forstverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1480 – für erledigt zu erklären.

15. 01. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hauk	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1480 in seiner 12. Sitzung am 15. Januar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er habe durch den Antrag in Erfahrung bringen wollen, ob die Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) für einen Einsatz in der sehr praxisorientierten Landesforstverwaltung geeignet seien.

Die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum recht gut beantwortet worden.

Ihm sei von Verantwortlichen mitgeteilt worden, dass die Kontrolle vor Ort durch die Gebietsleiter gewährleistet sei und

wegen der totalen Vernetzung der Einheiten alle Daten von den Forstdirektionen Freiburg und Tübingen abgerufen werden könnten.

Er fragte, ob Untersuchungen nicht ergeben hätten, dass es aufgrund der Möglichkeit der zentralen Datenerfassung und Kontrolle an einem Ort mittelfristig nur noch einer Forstdirektion im Land bedürfe, und erkundigte sich, ob die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung Strukturprobleme eröffnet habe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Orkan „Lothar“ im Dezember 1999 habe erhebliche finanzielle Belastungen bei der Landesforstverwaltung verursacht. Finanzielle Direkthilfen und Zuweisungen an Privat- und Kommunalwaldbesitzer hätten zu hohen Ausgaben geführt. Darüber hinaus habe sich der Staatsforstbetrieb beim Holzverkauf zurückgehalten und vermehrt Holz eingelagert und somit eine indirekte Subventionierung zugunsten der Privat- und Kommunalwaldbesitzer betrieben, was mit hohen Einnahmeausfällen für den Staatsforstbetrieb verbunden gewesen sei.

Wesentliche Komponenten der NSI seien in der Landesforstverwaltung durch das integrierte Softwareprogramm „FOKUS 2000“ und die bereits 1974 eingeführte Zentrale Betriebsbuchführung schon umgesetzt. Es stelle sich nun die Frage, wie tiefgehend der Einsatz von Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling im Bereich des hoheitlichen behördlichen Handelns sein müsse.

Er regte an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft eine Anhörung von Vertretern der betroffenen Behörden und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sowie Vertretern von T-Systems durchzuführen, um sich über den aktuellen Stand der Einführung der NSI zu informieren und sich aufzeigen zu lassen, wie tiefgehend der Einsatz der NSI bei den unterschiedlich großen Behörden des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum jeweils sein sollte. Er merkte an, hilfreich wäre, wenn der Ausschuss gemeinsam mit dem Unterausschuss NSI einen Termin für eine gemeinsame Anhörung vereinbarte.

Der Landesforstpräsident legte dar, im Rahmen der Einführung der NSI könne die Kosten-Leistungs-Rechnung, die bisher schon im Bereich der Forstbetriebe angewandt werde, flächendeckend auch auf den Verwaltungsbereich der Landesforstverwaltung ausgedehnt werden.

Bei der Beurteilung, wie vieler Forstdirektionen im Land es bedürfe, müssten vor allem die Leitungsspannen berücksichtigt werden. Beispielsweise sei bereits heute organisationstheoretisch schwierig, dass die Forstdirektion Freiburg für 85 Ämter zuständig sei.

Die Möglichkeit der zentralen Datenerfassung sei kein Grund für eine Reduzierung der Zahl der Forstdirektionen. Vielmehr müsse der Gefahr entgegengewirkt werden, dass allein auf Basis der Auswertung von Daten von zentraler Stelle Entscheidungen getroffen würden, ohne die vielfach notwendige Beurteilung der Situation vor Ort vorzunehmen.

Darüber hinaus müsse die Größe des Zuständigkeitsbereichs der bei den Forstdirektionen konzentrierten Fachabteilungen, die über ein vertieftes Spezialistenwissen verfügten, angemessen sein.

Die Organisationsform der Landesforstverwaltung sei sehr stark territorial geprägt. Dies habe sehr viele Vorteile hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Agierenden. Beabsichtigt sei, nach einer gewissen Zeit die bestehende Organisationsform zu evaluieren und Nachteile und Schwächen der bestehenden Organisationsform zu ermitteln. Differenzierte Erkenntnisse könnten ca. zwei bis drei Jahre nach Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung in der Verwaltung gewonnen werden. Für eine Beurteilung der Effizienz der Forstverwaltung sei die Analyse unproduktiver Wegzeiten wichtig.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er hielte es für effizienter, die Kosten-Leistungs-Rechnung der Forstverwaltung von einer zentralen Stelle aus zu steuern, damit die notwendige technische Infrastruktur nicht doppelt vorhanden sein müsse. Die zentrale Stelle sollte sich möglichst in der Landesmitte, zum Beispiel in Stuttgart, befinden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, die Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente habe bereits in den vergangenen Jahren zu einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Rationalisierungsprozess in der Forstverwaltung geführt. Rationalisierungs- und Einsparvorgaben seien schon in den vergangenen Jahren von seinem Hause konsequent umgesetzt worden. Allenfalls einzelne Maßnahmen seien wegen fehlender Investitionsmittel noch nicht vollzogen worden.

Er merkte an, die Durchführung einer Anhörung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei etwas verfrüht. Er schlage vor, die Anhörung im kommenden Herbst oder Winter durchzuführen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die organisationelle Ausgestaltung der Landesbehörden werde wohl letztendlich durch finanzielle Aspekte bestimmt.

Eine Detailbetrachtung der Anwendung der NSI sollte aufgrund der schwierigen Materie gezielt vom Unterausschuss NSI vorgenommen werden.

Die Durchführung einer Anhörung sei erst dann sinnvoll, wenn die anzuhörenden Experten den Bereich Forst bereits bearbeitet hätten. Fraglich sei, einen wie tiefen Einblick den Parlamentariern gewährt würde.

Bisher sei im Unterausschuss NSI die Erfahrung gemacht worden, dass Betroffene starke Widerstände gegen Einsparungs- und Stellenabbauvorhaben leisteten.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich für die Durchführung einer Anhörung im kommenden Herbst aus.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, zunächst sei es wichtig, Informationen über die mit der Einführung der NSI verbundenen Änderungen in der Forstverwaltung einzuholen. Vor allem sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Änderungen im konkreten Fall bei den unterschiedlich großen Behörden zu erwarten seien.

Der Landesforstpräsident erläuterte, die kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung als Kernstück der Kosten-Leistungs-Rechnung solle im kommenden Mai eingeführt werden. Entsprechende Absprachen mit den Personalvertretungen seien noch zu führen.

Erste Auswertungen könnten im Mai, Juni, Juli erfolgen. Aufgrund zu erwartender Anlaufschwierigkeiten seien diese Auswertungen wohl noch nicht sehr aussagekräftig, sodass aussagefähige Daten erst für das darauf folgende Quartal zu erwarten seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ihm sei mitgeteilt worden, dass vor November wohl keine aussagefähigen Erfahrungswerte für die Forstverwaltung vorlägen.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, nach der Sommerpause, eventuell im Herbst 2003, eine Anhörung zur Thematik „Anwendung der NSI in der Forstverwaltung“ durchzuführen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Berichterstatter:

Hauk

30. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1554
– Unzureichende Umsetzung der FFH-Richtlinie durch das Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1554 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kiefl	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1554 in seiner 13. Sitzung am 12. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag sei angesichts des Schreibens des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 27. Januar 2003 an die Mitglieder des Landtags, in dem über den Stand der Gebietsmeldungen sowie über das weitere Verfahren zur Ergänzung der FFH-Gebietsmeldung berichtet worden sei, weitgehend überholt.

Er fragte, bis wann die Liste der nachzumeldenden FFH-Gebiete erstellt sein werde, wie hoch voraussichtlich der Anteil der nachzumeldenden Gebiete an der Landesfläche sei und ob die Gebiete, die nachgemeldet werden müssten, in der von den Naturschutzverbänden BUND, LNV und NABU vorgelegten „Sonnenliste“ aufgeführt seien.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, das biogeographische Seminar der EU-Kommission im November 2002 in Potsdam habe ergeben, dass in Baden-Württemberg Bedarf für ergänzende FFH-Gebietsmeldungen bestehe. Im weiteren Verfahren zur Ergänzung der FFH-Gebietsmeldung sollte darauf geachtet werden, dass die betroffenen Städte, Gemeinden und Verbände in einem Konsultationsverfahren über den aktuellen Sachstand informiert und angehört würden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, warum die FFH-Gebiete vom Land so spät und unzureichend gemeldet worden seien und bis wann mit einem abschließenden Plazet der EU zu den Gebietsmeldungen zu rechnen sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, es könne nicht davon gesprochen werden, dass die Meldung der FFH-Gebiete spät oder unzureichend gewesen sei. Aufgrund der Bemessung und Bewertung der Lebensraumtypen und Arten habe die EU-Kommission einen Bedarf für ergänzende Meldungen festgestellt. Das Land versuche, den Anforderungen der EU gerecht zu werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, das Ministerium werde im Frühjahr mit der Naturschutzverwaltung und anderen Fachverwaltungen die nachzumeldenden Lebensraumtypen und Arten identifizieren. Für die nachzumeldenden Flachlandmähwiesen müssten noch Kartierungen vorgenommen werden, da der Naturschutzverwaltung hierzu keine auswertbaren oder vollständigen Erfassungen vorlägen. Die Kartierung der Flachlandmähwiesen sei nur in den Sommermonaten möglich, sodass Flächen für eine Gebietsmeldung für diesen Lebensraumtyp erst im Juni oder Juli 2003 abgegrenzt werden könnten.

Voraussichtlich im Herbst 2003 könnten im Rahmen eines Konsultationsverfahrens Verbände, Kommunen und Private zur Vorschlagsliste für die ergänzende Meldung Stellung nehmen. Im Anschluss an die Auswertung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens werde die Landesregierung über die ergänzende FFH-Gebietsmeldung an die EU entscheiden. Die Meldung könnte im Frühjahr oder Sommer 2004 erfolgen. Da auch andere Bundesländer meldepflichtig seien, müssten sich Vertreter der Bundesrepublik Deutschland mit der EU-Kommission auf einen Meldetermin verständigen.

Er könne im Moment noch keine verlässlichen Angaben dazu machen, wie hoch der Anteil der nachzumeldenden Gebiete an der Landesfläche sein werde.

In der „Sonnenliste“ der Naturschutzverbände seien etwa 28 % der Landesfläche zur Meldung als FFH-Gebiet vorgesehen. Die darin gemachten Gebietsvorschläge seien für eine Meldung an die EU-Kommission nicht geeignet gewesen, da eine Vielzahl der für eine Meldung erforderlichen Daten über den Bestand der Lebensraumtypen und Arten nicht angegeben worden sei.

Das Ministerium habe Kommunen, Naturschutzverbände und Nutzerverbände um Vorschläge zur Ergänzung der FFH-Gebietskulisse gebeten. Die Anforderungen an die Gebietsmeldungen seien gegenüber den Verbänden und Kommunen präzisiert worden, sodass von ihnen Vorschläge mit einer verbesserten Datenbasis erwarten werden könnten, die dann, nach einer Überarbeitung durch das Ministerium, in die Gebietsmeldung einbezogen werden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Kiefl

31. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1675 – Wettbewerbsfähigkeit der Holzenergie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/1675 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Moser	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1675 in seiner 13. Sitzung am 12. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Orkan „Lothar“ habe zu erhöhten Lagerbeständen von Holz sowie zu einem Preisverfall, insbesondere bei Schwachholz, geführt. Bisher würden nur etwa 60 % des anfallenden Holzes verwertet. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der Holzenergie stelle der Einsatz von Holz als Energielieferant eine Verwertungsmöglichkeit dar. Der Holzanteil an der durch erneuerbare Energien bereitgestellten Primärenergie in Baden-Württemberg betrage derzeit etwa 20 %.

Durch den Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes der Bundesregierung vorgesehene Aufhebung der Steuerermäßigung auf Brennholz und Holzabfälle die Verwertungsmöglichkeit von Holz als Energielieferant beeinträchtigen würde.

Gegenwärtig unterliege die Lieferung von Brennholz und Holzabfällen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Ein erhöhter Steuersatz von 16 % infolge einer Streichung der Steuerermäßigung könnte, wie in der Stellungnahme dargelegt, zu Preiserhöhungen führen. Inwieweit durch kleinere Betriebe die Möglichkeit genutzt werde, von der Pauschalbesteuerung Gebrauch zu machen, werde die Praxis zeigen.

Vor dem Hintergrund, dass, wie in der Stellungnahme ausgeführt, nur äußerst geringe Steuermehreinnahmen von einer Streichung der Steuerermäßigung auf Brennholz und Holzabfälle zu erwarten seien, sollte die Bundesregierung erwägen, auf eine Streichung zu verzichten. Eine Streichung der Steuerermäßigung stünde auch im Widerspruch zu der relativ großzügigen Förderung umweltfreundlicher Energien auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Ein Abgeordneter der SPD betonte, bei der im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes vorgesehenen Aufhebung der Steuerermäßigung auf Brennholz und Holzabfälle handle es sich lediglich um die Streichung eines Steuerprivilegs. Er sehe keine schwerwiegende Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit von Holzenergie im Falle einer Aufhebung der Steuerermäßigung.

Unabhängig von der Unternehmensgröße unterlägen Holzlieferungen durch den Erzeuger, sofern dieser von der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung Gebrauch mache, nur einer Umsatzsteuer von 5 %.

Er gehe davon aus, dass durch die Verfolgung des Ziels, bis zum Jahr 2005 den Anteil der Holzenergie am Primärenergieverbrauch auf 1,2 % zu verdoppeln, eine erhöhte Nachfrage nach Holz erzeugt werde und dadurch auch der Holzpreis ansteigen werde.

Er fragte, ob es zutreffe, dass einige größere Hackschnitzelanlagen nicht mehr schnell genug und in ausreichender Menge durch einheimische Lieferanten mit Holzpellets beliefert werden könnten und deshalb Pellets importiert werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Fraktionen seien sich mit der Landesregierung darin einig, dass der Anteil der regenerativen Energien am Primärenergieverbrauch verdoppelt werden solle und in Baden-Württemberg die Biomasse überproportional zur Erreichung dieses Ziels beitragen solle.

Allerdings stünden noch immer die vom Landeswirtschaftsminister seit Jahren angekündigten Gutachten darüber aus, wie das Ziel der Landesregierung, den Anteil der Holzenergie am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2005 auf 1,2 % zu verdoppeln, erreicht werden solle. Diese Gutachten sollten endlich einmal vorgelegt werden.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung könne herausgelesen werden, dass selbst eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Brennholz und Holzabfällen von 7 auf 16 % nicht zu einer so großen Mehrbelastung führen würde, dass dies die Entscheidung über den Einsatz von Holz als Energielieferant maßgeblich beeinflussen würde.

Er gehe ohnehin davon aus, dass keine Streichung der Steuerermäßigung für die Lieferung von Brennholz und Holzabfällen erfolgen werde, da sich Finanzpolitiker der Grünen und der SPD auf Bundesebene auf eine Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes verständigt hätten.

Die Förderung größerer Energieanlagen auf der Grundlage des EEG sei sehr gut. Die Förderung kleiner Energieanlagen sollte hingegen noch etwas angehoben werden, um eine stärkere Nutzung zu erreichen.

Er fragte, inwieweit die Landesregierung mit Kommunen in waldreichen Gebieten bzw. den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche führe über die Lieferung von Holz für die energetische Verwertung, zum Beispiel in Nahwärmenetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Brennholz und Holzabfälle habe durchaus Auswirkungen auf den Einsatz von Holz als Energielieferant. Insofern hoffe er, dass es nicht zu einer Streichung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes komme.

Er erkundigte sich, ob der Landesregierung Erkenntnisse über eventuelle Pläne der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zur Errichtung von Kraftwerken zur energetischen Verwertung von Schwachholz vorlägen, und merkte an, derartige Kraftwerke wären ein großer Beitrag für den verstärkten Einsatz regenerativer Energien in Baden-Württemberg.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, sein Haus befinde sich in ständigem Dialog mit den Waldbesitzern über den Einsatz von Holz als Energieträger.

Die Landesregierung habe sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Anteil der Holzenergie am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2005 auf 1,2 % zu steigern. Die Förderungsmaßnahmen erzielten Wirkung, sodass er guter Hoffnung sei, dass das Ziel erreicht werde.

Er sagte zu, beim Wirtschaftsministerium Auskunft einzuholen über den Stand der vom Wirtschaftsminister angekündigten Gutachten darüber, wie Baden-Württemberg das Ziel, den Anteil der Holzenergie am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2005 zu verdoppeln, erreichen wolle.

Der Landesforstpräsident erläuterte, die Produktion von Holzpellets befinde sich in Baden-Württemberg noch im Anfangsstadium. Die Technologie der Pelletverbrennung sei in Österreich entwickelt worden und erst danach in Deutschland zur Anwendung gekommen. Pelletheizungen kämen überwiegend bei Privathaushalten zur Anwendung. In den vom Land geförderten Energieanlagen würden überwiegend Hackschnitzel, Landschaftspflegeholz und Frischholz verfeuert, sodass für die Versorgung dieser Anlagen die Pelletproduktion keine Rolle spiele.

Ein großer Teil des Holzes, das zur Energiegewinnung verfeuert werde, sei Sägerestholz. Das hierfür verwendete Rundholz werde auf dem europäischen Holzmarkt bezogen. Zwar habe der Bezug von Holz aus heimischer Produktion einige Vorteile wie beispielsweise kürzere Transportwege, jedoch spiele die geographische Herkunft des Holzes bei der energetischen Verwertung keine Rolle.

Das Ministerium führe in Zusammenarbeit mit der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg eine intensive Beratung der Gemeinden durch, um die energetische Verwertung von Holz voranzutreiben.

Das Land befinde sich in engem Kontakt mit der EnBW und versuche, sich bei der Suche nach Möglichkeiten der energetischen Verwertung von Holz in industriellen Großanlagen einzubringen. Insbesondere werde versucht, für Hölzer, die bisher noch nicht verwertet würden, einen Markt zu schaffen. Ihm lägen keine Angaben über mögliche Standorte zur energetischen Holzverwertung vor. Derzeit würden Verwertungsmöglichkeiten und mögliche Standorte geprüft. Bei der Standortwahl müsse insbesondere die Frage beachtet werden, wo und wie ein gesicherter Rohstoffbezug gewährleistet werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Moser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

32. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1519
– Kosten für Studierende durch Auswahlverfahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1519 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schüle Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/1519 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sagte, sie habe vier kurze Fragen gestellt und darauf vier kurze Antworten erhalten. Allerdings sei ihr aus der Stellungnahme nicht völlig klar geworden, welche Position das Wissenschaftsministerium zu der immer deutlicher zu vernehmenden Überlegung der Hochschulen einnehme, Gebühren für die Beteiligung an Auswahlverfahren zu erheben. Sie habe den Eindruck, dass das Wissenschaftsministerium nicht bereit sei, Vorkehrungen zu treffen, die die Erhebung solcher Gebühren ausschlössen. Sie hielte es für verhängnisvoll, wenn für die Beteiligung an Auswahlverfahren Gebühren erhoben würden, weil dadurch der Gedanke, der mit dem Hochschuleignungsverfahren verbunden sei, konterkariert werde. Ihrer Meinung nach solle die Auswahl nicht nur ein Recht der Hochschulen, sondern auch ein Recht der Studierenden sein. Deshalb müssten die Hürden für die Beteiligung von Studierenden an solchen Auswahlverfahren möglichst niedrig gelegt werden. Die Studierenden hätten ohnehin schon erhebliche Kosten zu tragen, falls sie sich an Hochschulen bewürben, die weit vom Wohnort entfernt seien. Daher sollte man ihnen nicht noch durch Gebühren die gleichzeitige Bewerbung an mehreren Hochschulen erschweren.

Der Vorsitzende erklärte als Abgeordneter, seiner Meinung nach seien die Fragen klar und präzise entsprechend dem gegenwärtigen Stand beantwortet. Zu Ziffer 1 werde gesagt, dass derzeit nicht ausgeschlossen werden könne, dass Hochschulen von Studienbewerbern Gebühren für die Beteiligung an Auswahlverfahren erhöben. Zu Ziffer 3 werde ausgeführt, dass derzeit nicht beabsichtigt sei, einen gesonderten Gebührentatbestand für die Beteiligung an Auswahlverfahren zu schaffen. Zu Ziffer 4 werde mitgeteilt, dass derzeit keine Möglichkeit bestehe, Studienbewerbern die Kosten einer für ein Auswahlverfahren notwendigen Anreise oder Übernachtung zu erstatten, und dass auch nicht beabsichtigt sei, solche Kosten künftig zu erstatten.

Man sollte die finanziellen Belastungen, die den Studierenden durch Auswahlverfahren entstünden, nicht übertreiben. Er sei im Hochschulbereich tätig und wisse, dass die oft zu hörende Klage über das Elend der Studierenden nicht den Tatsachen entspreche. Dass es einem Bewerber schwer fallen könnte, die zusätzlichen Kosten zu tragen, wenn er sich an mehreren Hochschulen bewerbe, möge in Einzelfällen zutreffen, sei aber bestimmt nicht die Regel. Er halte es für zumutbar, dass jemand, der eine Entscheidung für sein Leben treffe, dafür auch Anreise und Übernachtung in Kauf nehme. Hier sollte man nicht von unüberwindlichen Hürden reden.

Eine SPD-Abgeordnete stellte die über das Thema des Antrags hinausgehende Frage, ob die Hochschulen schon Vorbereitungen für die ersten Auswahlgespräche nach dem neuen „Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich“ getroffen hätten und wie die Terminschwierigkeiten zwischen Ende der Abiturprüfungen, notwendigem Vorlauf für die Auswahlgespräche und Zeitdauer für die Auswertung der Auswahlgespräche bewältigt werden könnten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, es gebe keine Berichtspflicht der Hochschulen über die Umsetzung des neuen Gesetzes. Zum Teil hätten die Hochschulen schon bisher Auswahlgespräche durchgeführt, nämlich in Studiengängen, die nicht in das Verfahren der ZVS einbezogen seien. Diese Auswahlgespräche würden jetzt von 40 auf 90 % der Bewerber ausgedehnt und um ein Kriterium erweitert. Davon seien vor allem die Fachhochschulen, in wesentlich geringerem Ausmaß die Universitäten betroffen. Die Universitäten seien in der Vergangenheit mit dem Verfahren sehr gut zurechtgekommen. Keine Hochschule werde zu Auswahlgesprächen verpflichtet. Fänden solche statt, könnten sie auch vor dem Abitur geführt werden. Zeitprobleme bräuchten sich nicht zu ergeben, sofern Teile des Auswahlverfahrens vor der Abiturnotengebung absolviert werden könnten.

Auf den Einwand des Vorsitzenden, dass dann aber bei dem Auswahlverfahren nicht die Abiturnoten zum Gegenstand der Entscheidung gemacht werden könnten, entgegnete der Minister, in die endgültige Entscheidung würden die Abiturnoten auf jeden Fall einbezogen.

Die SPD-Abgeordnete wandte ein, dass dann, wenn Studierende sich an mehreren Hochschulen bewürben, für die Koordination der verschiedenen Verfahren Zeit erforderlich sei. Anfang Juli würden die Abiturzeugnisse ausgegeben, und danach begännen schon die Sommerferien.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass bei der Beratung des Gesetzes erwogen worden sei, das Wissenschaftsministerium möge den Hochschulen bei der Durchführung der Auswahlverfahren Hilfestellung leisten. Vielleicht könnte dabei auch die Überlegung einbezogen werden, dass dort, wo jetzt Probleme auftauchten, möglichst eine landeseinheitliche und praktikable Lösung anzustreben sei.

Die SPD-Abgeordnete bat den Wissenschaftsminister, aufgrund einer Umfrage bei den Hochschulen über das Auswahlverfahren zu berichten und sich dabei mit dem Kultusministerium abzustimmen, denn dieses müsse auch ein Interesse daran haben, dass das Abitur nicht entwertet werde.

Der Wissenschaftsminister gab zu bedenken, dass bei dem bevorstehenden ersten Auswahlverfahren die Hochschulen vermutlich noch nicht die ganze Bandbreite der Möglichkeiten ausschöpfen würden, sondern ein vereinfachtes Verfahren wählen würden, sodass es kaum Auswahlgespräche geben dürfte. Deshalb wäre es besser, vor der Berichterstattung mindestens zwei Verfahren abzuwarten, um nicht bloße Zufallsergebnisse zu ermitteln.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob seitens des Ministeriums keine Bedenken bestünden, wenn schon vor dem Abschluss des Abiturs Auswahlgespräche stattfänden, erwiderte der Minister, dagegen gebe es keine Bedenken. Auch der Medizinertest sei schon vor dem Abitur durchgeführt worden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

19. 02. 2003

Berichterstatter:

Dr. Schüle

33. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1587 – Neubewertung der Stellung des Museums zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Inge Utzt u. a. SPD – Drucksache 13/1587 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Inge Utzt u. a. SPD – Drucksache 13/1587 – abzulehnen.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Vetter	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/1587 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass sich der Ausschuss bereits in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002 anlässlich des Antrags Drucksache 13/1213 mit dem Thema „Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim“ beschäftigt habe. Der Antrag Drucksache 13/1587 stelle einen Folgeantrag dar.

Die Erstunterzeichnerin äußerte, dieser Antrag sei gestellt worden, weil der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium nach seinem Besuch in Laupheim in einer Pressekonferenz den Eindruck erweckt habe, das Land beteilige sich nun doch an der Konzeption des Museums. Dies scheine aber nicht der Fall zu sein. Die Antragsteller bedauerten, dass offensichtlich kein Umdenken in der Landesregierung stattgefunden habe. Das einzig Positive, das sie der Stellungnahme entnehmen könne, sei, dass das Haus der Geschichte Baden-Württemberg möglicherweise punktuelle Beratungsleistungen für das Museum in Laupheim übernehme.

Der Berichtsteil des Antrags sei durch die Stellungnahme der Landesregierung erledigt; aber über den Beschlussteil wünschten die Antragsteller Abstimmung.

Ein CDU-Abgeordneter richtete an das Wissenschaftsministerium die Frage, welche weitere Zusammenarbeit geplant sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, am 13. Februar 2003 finde ein Gespräch mit der Bürgermeisterin und dem Kulturamtsleiter der Stadt Laupheim statt. Der Kulturamtsleiter habe eine Konzeption für den Betrieb des Museums erarbeitet. Dieses solle im April oder Mai 2003 eröffnet und vom Archivleiter nebenher betreut werden. Inzwischen sei auch der für den Betrieb des Museums erforderliche Finanzrahmen festgelegt worden. In dem Gespräch solle auch geklärt werden, in welcher Form das Museum und das Haus der Geschichte weiter zusammenarbeiten könnten, ohne einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Auf die Frage des CDU-Abgeordneten, welche Folgen für die anderen kommunalen Museen eine finanzielle Beteiligung des Landes an dem Museum in Laupheim hätte, antwortete der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dies wäre ein Präzedenzfall. Dann hätte die Landesregierung keinen Grund mehr, von dem Grundsatzbeschluss, keine dauerhafte Mitfinanzierung kommunaler Museen durch das Land vorzunehmen, nicht abzuweichen. Es liege eine Reihe von Anträgen auf Mitfinanzierung kommunaler Museen durch das Land vor, und diese Anträge seien alle unter Hinweis auf diesen Grundsatzbeschluss abgelehnt worden.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, dass sie schon bei der Beratung ihres Antrags Drucksache 13/1213 zum Ausdruck gebracht habe, aufgrund der Thematik „Geschichte des Zusammenlebens von Christen und Juden“ über ein rein kommunales Museum hinausgehe. Daher könnte sich ihrer Meinung nach nicht ein Präzedenzfall für rein kommunale Museen ergeben.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass in Abschnitt II begehrt werde,

„1. zusammen mit der Stadt Laupheim eine Konzeption für eine dauerhafte wissenschaftliche Begleitung durch das Haus der Geschichte zu erstellen;

2. dem Wunsch der Stadt Laupheim nachzukommen, die Kooperation mit dem Land zu verlängern und Sorge zu tragen, dass die Finanzierung des Projekts mittels einer gemeinsamen Konzeption von Stadt Laupheim und Land gesichert ist.“

Laut Stellungnahme sei dies offensichtlich nicht beabsichtigt.

Der Wissenschaftsminister legte dar, bei der Frage, ob dieses Museum anders behandelt werde als andere kommunale Museen, sei zu unterscheiden zwischen der rechtlichen Seite und der Stellung, die dieses Museum als Museum zur Geschichte von Christen und Juden habe.

Die rechtliche Seite sei klar: Rechtsträger dieses Museums sei die Stadt Laupheim; somit habe die Stadt die anfallenden Betriebskosten zu tragen.

Das Land habe aber eine besondere Verantwortung für dieses Museum gesehen und deshalb eine besondere Finanzierungsleistung – von 1998 bis 2002 sei eine BAT-II-a-Stelle zu 80 % vom Land finanziert worden – erbracht. Damit sei das Land der besonderen Stellung dieses Museums durchaus gerecht geworden.

Wegen der kommunalen Trägerschaft könne das Land jedoch nicht von seinem Grundsatzbeschluss abweichen; denn eine Mitfinanzierung des Museums in Laupheim würde jeglichen Mitfinanzierungswünschen kommunaler Museen Tür und Tor öffnen. Allerdings sei eine projektbezogene Kofinanzierung durch das Land nicht ausgeschlossen. Einmalige Finanzierungen – auch für Projekte, die sich über mehrere Jahre erstreckten – seien möglich. Das Land könne aber keine Rechtsverpflichtung eingehen, der Stadt Laupheim eine dauerhafte Kofinanzierung ihres kommunalen Museums zu gewähren.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II mit 9 : 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung und einer Nichtbeteiligung an der Abstimmung ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung.

20. 02. 2003

Berichterstatter:

Vetter

34. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1406 – Wohnungsnot für Studierende in der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1406 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Pfisterer	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1406 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner legte dar, Ziel seines Antrags sei zunächst einmal gewesen, den künftigen Bedarf an Wohnungen für Studierende in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erheben. Hierzu werde in der Stellungnahme erklärt, konkrete Aussagen zum künftigen Wohnraumbedarf seien nicht möglich, weil dieser von sehr vielen Faktoren abhänge.

Tatsächlich aber gebe es gewisse Erfahrungswerte, und das Wissenschaftsministerium hätte beim Studentenwerk Stuttgart nachfragen können. Der Stuttgarter Presse habe er entnommen, dass bereits zwei Monate vor Beginn des letzten Wintersemesters – im Wintersemester sei der Bedarf immer am größten – über 1 000 Studierende auf der Warteliste des Studentenwerks gestanden hätten und nicht mehr mit Wohnraum hätten bedient werden können. Außerdem habe das Ministerium in der Stellungnahme zu einem Antrag einer SPD-Abgeordneten Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen mitgeteilt. Diese Prognosen seien seiner Meinung nach zwar vermutlich zu niedrig, zeigten aber, dass in den nächsten Jahren die Studierendenzahlen weiter steigen würden und damit auch der Wohnraumbedarf deutlich zunehmen werde.

Seine Rückfrage beim Studentenwerk Stuttgart vor wenigen Tagen habe ergeben, dass das Studentenwerk mindestens 700 zusätzliche Wohnungen für Studierende in Stuttgart bräuchte, um den dringendsten Bedarf befriedigen zu können.

Ausgehend von dieser Bedarfsanalyse gelte es nun, nach Lösungen zu suchen. Der erste Lösungsansatz sei natürlich in der allgemeinen Wohnungspolitik zu sehen. Die Wohnungsmarktlage in Stuttgart sei nun einmal katastrophal. Aber sich damit zu befassen sei nicht Aufgabe des Wissenschaftsausschusses.

Laut Presseberichten habe die Universität Stuttgart bereits im August 2002 zahlreichen ausländischen Studenten, die sich bei ihr beworben hätten, mitgeteilt, sie sollten sich überlegen, ob sie tatsächlich in Stuttgart studieren wollten. Es erscheine widersprüchlich, wenn einerseits Anstrengungen unternommen würden, ausländische Studierende nach Baden-Württemberg zu holen, und andererseits dann, wenn sie sich hier bewürben, ihnen mitgeteilt werde, sie sollten sich doch besser anderswo einen Studienplatz suchen. Dies komme ihm so vor, als wenn Daimler-Chrysler für eines seiner Automobile würbe und dann Interessenten empfehlen würde, sich doch lieber das Auto eines anderen Herstellers zu kaufen. Deshalb frage er, wie eine solche Mitteilung der Universität Stuttgart sich auf die Standortwerbung für baden-württembergische Hochschulen auswirke.

Das Studentenwerk Stuttgart könnte, wenn es Grundstücke für Studentenwohnheime hätte, diese Grundstücke bebauen und eventuell auch Investoren finden. Er habe in seinem Antrag mehrere Grundstücke vorgeschlagen. Das Wissenschaftsministerium habe demgegenüber Grundstücke auf dem Vaihinger Universitätscampus in Betracht gezogen. Ihn interessiere, wie konkret diese Überlegungen seien. Dem Studentenwerk seien bislang keine Grundstücke angeboten worden, auf denen Studentenwohnungen gebaut werden könnten.

Er habe sich gewundert, dass das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme geschrieben habe, ihm sei das Vorhaben, ein Studierendenhotel einzurichten, bisher nur kursorisch bekannt geworden. Dieses Vorhaben werde aber schon seit Jahren vom Studentenwerk diskutiert, es werde von der Stadt Stuttgart gewünscht, und das Finanzministerium habe schon Überlegungen über geeignete Grundstücke angestellt. Daher meine er, es wäre der Mühe wert, wenn sich Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums erkundigten, was nun geplant sei. Dieses Studierendenhotel sei für Austauschstudierende, die nur kurzfristig

verweilten, und für Gastdozenten bestimmt; für beide Bedarfsgruppen fehle ein Angebot.

Schließlich habe er noch die Frage, zu welchen Ergebnissen die in der Stellungnahme angekündigte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsministeriums und des Verbandes der baden-württembergischen Wohnungsunternehmen geführt habe.

Abschließend betonte der Erstunterzeichner, die Studentenwerke befürchteten – seiner Meinung nach zu Recht –, dass in einem halben Jahr, wenn sich wieder Studierende einschreiben würden, die Wohnraumsituation noch dramatischer sein werde. Deshalb müssten jetzt Lösungen in Angriff genommen werden.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, eine ähnliche Wohnungssituation wie in Stuttgart gebe es auch in anderen Städten Baden-Württembergs. In Heidelberg habe die Presse im August noch von fehlenden Zimmern für Studierende, im September aber bereits von einer Entspannung der Lager berichtet. Der Bedarf sei schwer kalkulierbar, wie dies auch in der Stellungnahme zum Ausdruck komme. Der Wohnungsmarkt habe sich aufgrund der Verschärfung des Mietrechts grundlegend geändert. Konkret zu sagen, wie viele Wohnungen für Studierende benötigt würden, sei kaum möglich.

Dass zur Schaffung von Wohnraum für Studierende enorm viel geschehen sei und noch immer geschehe, lasse sich an den Zahlen ablesen. Diese Leistungen müsse man anerkennen. Überall seien viele neue Wohnheimplätze von Studentenwerken geschaffen worden. In Heidelberg sei vor kurzem wieder ein Haus mit Studentenwohnungen eingeweiht worden, das durch Spenden errichtet worden sei.

Die große Wohnungsnot für Studierende, von der in dem Antrag und in den Ausführungen des Erstunterzeichners die Rede gewesen sei, gebe es nicht, denn die Marktlage entspanne sich nach einer Weile wieder. Man müsse das Problem im Auge behalten, aber dabei Augenmaß walten lassen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, in ganz Baden-Württemberg sei wenige Wochen nach Beginn des Wintersemesters 2002/2003 trotz höherer Studierendenzahlen als im Vorjahr die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt wesentlich entspannter gewesen als im Jahr zuvor, und zwar vor allem deshalb, weil auf dem privaten Wohnungsmarkt sehr viel mehr Wohnungen angeboten worden seien. In einigen Fällen seien, zum Beispiel in Mannheim, auch Wohnungen kommunaler Wohnungsbauunternehmen zur Verfügung gestellt worden.

Eine Bedarfsanalyse zu erstellen sei sehr schwierig. Genauso wenig wie die Studierendenzahlen in den einzelnen Studienfächern ließen sich die Studienorte der Studierenden vorhersagen.

Das Studentenwerk Stuttgart habe – wie alle anderen Studentenwerke – die Planungshoheit für Studentenwohnheime. Das Wissenschaftsministerium dränge niemandem staatliche Mittel auf, die nicht nachgefragt würden. Das Studentenwerk Stuttgart habe weder einen Antrag auf Mitfinanzierung eines Studentenwohnheims noch einen Antrag auf Mitfinanzierung des Studierendenhotels gestellt.

Der Ausländeranteil bei den jetzigen Erstsemestern betrage in Stuttgart 24 %, landesweit über 20 %. Damit sei in Baden-Württemberg der Ausländeranteil bei den Studierenden höher als in vergleichbaren europäischen Ländern oder in den USA. Ziel könne jetzt nicht mehr sein, den Ausländeranteil zu steigern, sondern nun gelte es, in Auswahlverfahren verstärkt die Frage der Studieneignung zu stellen.

Das Studentenwerk Stuttgart habe keine Mittel aus dem Mietgarantiefonds in Anspruch genommen, der vom Wissenschaftsministerium zur Übernahme von Mietgarantien für ausländische Studierende aufgelegt worden sei, damit die Vermieter keine Sorge haben müssten, dass die Mietzahlungen nicht eingingen.

In der derzeitigen angespannten Haushaltslage wäre es sicherlich verfehlt, ein Sonderprogramm zum Bau neuer Studentenwohnheime aufzulegen. In Aalen, Karlsruhe und Pforzheim würden aber, jeweils unterstützt durch Initiativen dieser Städte, Studentenwohnheime gebaut. Von den Städten würden Grundstücke oder Mittel zur Verfügung gestellt, aus Privatinitiativen kämen weitere Mittel hinzu, und das Wissenschaftsministerium beteilige sich mit seinen noch verfügbaren Mitteln an solchen gemeinsamen Projekten. Aufgrund der Autonomie der Studentenwerke und der Hochschulen werde es aber nicht ohne Rücksprache mit den Studentenwerken und den Hochschulen aktiv.

Der Erstunterzeichner bemerkte, von einer Entspannung auf dem studentischen Wohnungsmarkt habe er weder vom Studentenwerk Stuttgart noch von studentischen Vertretern etwas gehört. Vielleicht könnte der Wissenschaftsminister diese Entspannung anhand von Zahlen verdeutlichen.

Dass der Mietgarantiefonds nicht in Anspruch genommen werde, wundere ihn nicht; denn in einer Großstadt mit Wohnungsmangel wie Stuttgart funktioniere dieses Instrument nicht. Die Stadt Stuttgart habe versucht, Arme bei privaten Vermietern unterzubringen, indem sie diesen eine Mietgarantie gegeben habe. Dieses Programm werde nicht in Anspruch genommen, weil die Vermieter, solange Wohnungsmangel herrsche, ihre Wohnungen an solide und solvente Mieter vermieten könnten, bei denen sie keine Mietgarantie der Stadt bräuchten.

Zu dem in der Stellungnahme erwähnten Grundstück auf dem Vaihinger Universitätscampus habe er noch die Frage, wann dieses dem Studentenwerk zur Bebauung angeboten werde.

Der Wissenschaftsminister erwiderte, in Heidelberg funktioniere der Mietgarantiefonds, obwohl dort die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch sehr viel angespannter als in Stuttgart sei.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums teilte mit, die Finanzverwaltung habe dem Studentenwerk Stuttgart ein Grundstück in Vaihingen angeboten. Das Studentenwerk favorisiere jedoch ein anderes Grundstück und habe auch die Eigenfinanzierung von zwei Dritteln – im Gegensatz zu den Studentenwerken in Aalen, Karlsruhe und Pforzheim – noch nicht zusammenbekommen.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 03. 2003

Berichterstatter:

Pfisterer

35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/536 – Integrierte Auslandsstudiengänge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 13/536 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schmidt-Kühner	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/536 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Initiator des Antrags betonte, er sei ebenso wie der EU-Bildungsministerrat an der Schaffung eines europäischen Bildungsraums – nicht zu verwechseln mit einem europäischen Wirtschaftsraum oder einem europäischen Finanzraum – interessiert. Zwar halte er es für richtig, dass innerhalb Europas verschiedene Bildungssysteme miteinander konkurrierten, von denen sich dann irgendwann das beste durchsetzen werde. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass ein europäischer Bildungsraum ausgeblendet werde. Gerade so genannte integrierte internationale Studiengänge könnten zur Schaffung eines solchen europäischen Bildungsraums beitragen.

Wenn er von integrierten Studiengängen spreche, dann meine er damit nicht, dass ein deutscher Studierender für ein Semester an einer ausländischen Hochschule studiere oder dass ein ausländischer Studierender für ein Semester hierher komme, sondern am Ende eines integrierten Studiengangs müsse ein internationaler Abschluss stehen, der europaweit anerkannt werde. Dies könne ein Doppeldiplom oder gar ein Dreifachdiplom sein; denkbar wäre auch, dass über Credit-Points ein europäischer Abschluss erreicht werde.

Er habe mit dem Antrag das Ziel verfolgt, die Landesregierung zu ermuntern, die Einrichtung internationaler Studiengänge zu forcieren. In Baden-Württemberg würden immerhin schon an 16 Fachhochschulen 51 internationale Studiengänge und an fünf Universitäten 22 internationale Studiengänge angeboten, wozu noch an der Berufsakademie Lörrach ein trinationaler Studiengang komme. Wenn von den rund 60 Hochschulen in Baden-Württemberg jetzt 21 – etwa ein Drittel – solche Studiengänge anböten, dann sei dies ein beachtliches Ergebnis, das sicherlich noch gesteigert werden könne.

Er wolle nicht verhehlen, dass es dabei natürlich auch Schwierigkeiten gebe. Beispielsweise könnte die Tatsache, dass in vielen europäischen Ländern im Gegensatz zu Deutschland Studiengebühren erhoben würden, zu dem Problem führen, dass deutsche Studierende im Ausland Studiengebühren entrichten müssten. Aber offensichtlich sei durch binationale Abmachungen gewährleistet, dass Studiengebühren für deutsche Studierende im Ausland nicht anfielen.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass ausländische Studierende, die nach Deutschland kämen, einer intensiveren Betreuung als deutsche Studierende bedürften. Die Hochschulen müssten beispielsweise Sprachkurse anbieten, um den Studienerfolg, aber auch die Integration der ausländischen Studierenden zu gewährleisten. Denn ein solcher integrierter Studiengang diene nicht nur der Wissensvermittlung, sondern solle auch zur kulturellen Identität beitragen.

Sorgen bereite ihm das Wohnraumproblem für Studierende, insbesondere für ausländische Studierende. Aufgrund der schwäbischen Mentalität sei man noch nicht überall so liberal, die Haustür auch für ausländische Studierende zu öffnen. Deshalb müssten besondere Anstrengungen unternommen werden, um Wohnraum für ausländische Studierende zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem Antrag biete eine wichtige Bestandsaufnahme. Die integrierten Studiengänge müssten als Bausteine für einen europäischen Bildungsraum benutzt werden. Er bitte das Ministerium, noch mehr Hochschulen dazu zu bewegen, solche internationalen Studiengänge anzubieten.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, ihr sei aufgefallen, dass es internationale Studiengänge mit Doppeldiplom zwar an Universitäten und Fachhochschulen, aber nicht an Pädagogischen Hochschulen gebe. Gerade am Oberrhein, wo in der Grundschule Französisch – bzw. Deutsch im Elsass – angeboten werde, wären solche Doppelstudiengänge in der Lehrerausbildung sehr interessant. Deshalb interessiere sie, welche Position das Wissenschaftsministerium dazu einnehme, dass bisher solche Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen als einem wichtigen Bereich der baden-württembergischen Hochschullandschaft fehlten.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete sagte, ihr sei in den in der Stellungnahme enthaltenen Listen der Studiengänge aufgefallen, dass die Ingenieur- und Naturwissenschaften ungleich stärker vertreten seien als die Sozial- und Geisteswissenschaften. Deshalb frage sie, was unternommen werden könne, um den Anteil solcher Studiengänge in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu erhöhen. Nicht plausibel erscheine ihr die Erklärung, in der globalisierten Welt kämen für internationale Studiengänge vor allem die Ingenieurwissenschaften in Betracht; denn sie sei der Meinung, dass gerade in einer sich zunehmend globalisierenden Welt interkulturelle Kompetenz bei den Sozial- und Geisteswissenschaftlern notwendig sei.

Falls man die Schaffung eines europäischen Hochschulraums fördern wolle – was sie für richtig halte –, stelle sich die Frage, ob es dann noch angebracht sei, die Studiengänge mit Doppeldiplom auszubauen, oder ob dann nicht jetzt schon das Diplom verstärkt durch den Magister ersetzt werden solle.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass die integrierten Studiengänge nicht verordnet werden könnten, sondern wachsen müssten und noch ausbaufähig seien. Es gelte, Hemmnisse abzubauen. Ein Problem seien die Studiengebühren für deutsche Studierende im Ausland; hier müssten internationale Abmachungen getroffen werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, angesichts der weitgehenden Autonomie der Hochschulen in

Forschung und Lehre könne das Ministerium keine Doppelstudiengänge verordnen, sondern nur Incentives geben. Die Initiative zu solchen Doppelstudiengängen müsse immer von den Hochschulen selber kommen, in der Regel von einzelnen Fächern.

Die Bezeichnung „Doppeldiplom“ habe sich inzwischen als Terminus technicus für Studiengänge mit gemeinsamen Abschluss eingebürgert. Auch wenn ein Master gemeinsam von zwei Hochschulen vergeben werde, werde dies „Doppeldiplom“ genannt.

Finanzielle Probleme könnten, wenn ausländische Studierende nach Baden-Württemberg kämen oder baden-württembergische Studierende ins Ausland gingen, durch das Baden-Württemberg-Stipendium gelindert werden.

Das Wohnraumproblem habe sich im Wintersemester 2002/03 trotz steigender Studentenzahlen deutlich entspannt.

Es habe Sprachprobleme bei den Doppelstudiengängen gegeben. Inzwischen bürgerten sich diese Studiengänge als englischsprachige Studiengänge ein, interessanterweise auch mit Frankreich. Aus den bilingualen Studiengängen würden zum Teil gemeinsame englischsprachige Studiengänge. Dies möge man zu beiden Seiten des Rheins bedauern, aber diese Entwicklung setze sich auch an den französischen Hochschulen durch. Auch der Markt der Professorinnen und Professoren globalisiere sich immer mehr.

An den Pädagogischen Hochschulen in Karlsruhe und Freiburg gebe es das Europa-Lehramt. Die Doppelgraduierung im Staatsexamen sei sehr schwierig, weil die anderen Länder kein Staatsexamen hätten. Dies gelte sowohl für das Lehramt als auch im Fach Jura. In Jura seien die gemeinsamen Studiengänge Aufbaustudiengänge zum Magister legum oder andere Magisterstudiengänge, beträfen aber nicht das Staatsexamen, weil dafür im Ausland kein Pendant vorhanden sei. Im Lehramt gebe es in den anderen Ländern andere Strukturen. Solange Deutschland in Jura und beim Lehramt am Staatsexamen festhalte, werde es keine Doppelqualifikation geben.

Für ihn sei immer hochinteressant gewesen, dass die Zahl der Diplomstudiengänge und die Zahl der Austauschstudenten in Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwissenschaften stets höher gewesen sei als in den Geisteswissenschaften. Offenbar gingen auch mehr Studierende der Betriebswirtschaftslehre nach Großbritannien als Anglisten. Dies liege unter anderem daran, dass viele Anglistikprofessoren noch immer sagten, sie lehrten nicht Englisch, sondern englische Literatur oder englische Sprachwissenschaft und täten dies auf Deutsch. Für die jüngere Professoren- und Professorinnengeneration in den Geisteswissenshaften sei es dagegen selbstverständlich, Vorlesungen in Anglistik in Englisch oder in Romanistik in Französisch zu halten. Dadurch werde die Teilnahme an solchen Doppelstudiengängen erleichtert.

Das bisherige Magisterstudium sei an den einzelnen Hochschulen so individuell zugeschnitten gewesen, dass ein ausländisches Pendant sehr schwer zu finden gewesen sei. Dagegen seien die Studiengänge in Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften im Inland praktisch genauso strukturiert wie im Ausland. Das Studium der Physik oder der Biologie habe eine logische Sequenz, von der man gar nicht abweichen könne. Es sei deshalb weltweit standardisiert und international kompatibel. In den Geisteswissenschaften gebe es jedoch völlig unterschiedliche Studiengangstrukturen, und dies mache die Zusammenarbeit mit dem Ausland sehr viel schwieriger als in den Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften. Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen sei dies sehr viel leichter. Die Doppelgraduierung werde es aber überwiegend im Master- und kaum im Bachelorbereich geben.

Die Doppelstudiengänge seien der Weg zu einem wirklich soliden Auslandsstudium.

Die Hochschulen seien hier sehr aktiv. Mitunter sei es schwierig, eine Hochschule im Ausland von gleicher Reputation zu finden. Denn ein solches Doppeldiplom habe nur dann einen Wert, wenn die beiden Institutionen, die es verliehen, in der Wertigkeit äquivalent seien.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Berichterstatterin:

Schmidt-Kühner